



Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 8. Sitzung, 13. Mai 2008 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
hinsichtlich**

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

8. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag , 13. Mai 2008

Gesamtdauer der Sitzung:

10:09 Uhr – 18:06 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 13. Mai 2008

Mag. Heribert Donnerbauer

Schriftführer

Dr. Peter Fichtenbauer

Obmann

Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

8. Sitzung

Dienstag, 13. Mai 2008

10.09 Uhr – 18.06 Uhr

(*öffentlicher Teil*)

Lokal VI

Auskunftspersonen

(8. Sitzung; Dienstag, 13. Mai 2008)

<i>Mag. Martin KREUTNER</i>	3
<i>Dr. Herwig HAIDINGER</i>	55

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 10.09 Uhr und finden bis 10.11 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. (Siehe dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.)

10.12

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer leitet – um 10.12 Uhr – zum **öffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Martin Kreutner** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt – nach einem Hinweis an die anwesenden MedienvertreterInnen, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und –übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig seien, derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen und Mobiltelefone abzuschalten seien – Herrn **Mag. Kreutner** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt seine Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Mag. Martin Kreutner, M.Sc., geboren am 11. Oktober 1964, Adresse: Bundesministerien für Inneres, Beruf: Beamter.

Der Obmann weist Herrn Mag. Kreutner als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Der Obmann erinnert Herrn Mag. Kreutner an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht ihn für den Fall, dass bei einer an ihn gerichteten Frage einer dieser Gründe vorliegen sollte, darauf hinzuweisen. Eine generelle Aussageverweigerungsmöglichkeit vor dem Untersuchungsausschuss könne nicht geltend gemacht werden.

Der Obmann weist Herrn Mag. Kreutner auf die gemäß § 11 der Verfahrensordnung vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was dieser **erneint**, und erteilt als erstem Fragesteller Abg. Neubauer das Wort.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Mag. Kreutner! Guten Morgen! Ich möchte Sie gleich zu Beginn fragen, ob Sie ausschließen können, dass durch das BIA Akten oder Informationen der Justiz oder der SOKO Salomon weitergeleitet wurden.

Mag. Martin Kreutner (Bundesministerium für Inneres; Leiter des Büros für Interne Angelegenheiten/BIA): Darf ich fragen, an wen?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Zum Beispiel an das Kabinett der Frau Ministerin oder an den Kabinettsleiter, Herrn Mag. Ita.

Mag. Martin Kreutner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann es ausschließen, was *unsere* Akten betrifft. Ich habe natürlich keine Informationen zu den Akten des Bundeskriminalamtes beziehungsweise des Dr. Salomon.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Uns ist bei den Recherchen auch aufgefallen, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BIA entsprechend mit Nummern versehen sind. – Können Sie uns erklären, was der Hintergrund dieser Nummerierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist?

Mag. Martin Kreutner: Gerne. Unsere Mitarbeiter im kriminalpolizeilichen Dienst haben genauso Dienstnummern wie jeder andere Kriminalpolizist. Und wir hatten leider Gottes – das ist nachvollziehbar – in den Jahren 2002, 2003 eine Situation, die es notwendig machte, dass Mitarbeiter, die in entsprechenden Fällen ... – Ich erinnere hier nur an das große **Verfahren Baranski** 2001/2002, wo es leider Gottes auch zu Bedrohungen nicht nur meiner Mitarbeiter, sondern auch anderer Bediensteter sowohl des Innenministeriums als auch angeblich der Justiz kam. Das hat das notwendig gemacht.

Ich darf in Erinnerung rufen, wir hatten einmal – ohne jetzt jemandem hier etwas anzulasten beziehungsweise ohne auch sagen zu können, ob das **das** konkrete Verfahren war – auch zweimal den Entschärfungsdienst im Haus, weil wir Briefbomben-ähnliche beziehungsweise entsprechende Gegenstände zugemittelt bekommen haben, die den Einsatz des Entschärfungsdienstes notwendig machen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie viele Nummern beziehungsweise Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben Sie derzeit?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben zurzeit 53 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie auch für all diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließen, dass von ihnen Informationen hinausgegangen sind?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe ein sehr hohes Vertrauen zu meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gehe daher davon aus, dass es **keine** diesbezüglichen Verletzungen gegeben hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Welche Themenbereiche hat das BIA bei der Unterstützung der **SOKO Solomon** im Wesentlichen abgedeckt?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben einen einzigen Sachverhalt abgedeckt. Dazu hat es einen klaren Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben: Es war dies die Einvernahme des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Vranitzky.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Welche Informationen hat das BIA über Zahlungen an die SPÖ bekommen – und gegebenenfalls: von wem?

Mag. Martin Kreutner: Wie gesagt: Mit Ausnahme des Faktums, dass wir ermittelt haben, keine. Wir haben die restlichen Informationen, so wie jeder andere Staatsbürger, aus den Medien erfahren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gegen welche Mitglieder der SPÖ und gegebenenfalls deren Verwandte hat das BIA ermittelt?

Mag. Martin Kreutner: Ich kann Ihnen diese Frage insofern nicht beantworten, als ich nicht weiß, wer Mitglied der SPÖ ist. Wir haben zu keinem einzigen Zeitpunkt einen derartigen Raster über unsere Fälle gelegt – und tun das auch jetzt nicht.

Das heißt: Wenn Sie mir konkrete Namen nennen, dann kann ich das mit Ja und Nein beantworten. Ansonsten ist es mir aber nicht möglich, eine derartige Rasterung vorzunehmen. – Das gilt übrigens natürlich für alle politischen Funktionäre beziehungsweise Entscheidungsträger.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie von Ihren Mitgliedern der BIA Personalakten? Wenn ja: Sind in diesen Personalakten entsprechende Daten gemäß § 4 Datenschutzgesetz enthalten, also etwa betreffend die politische Gesinnung, die Religionszugehörigkeit oder die persönliche sexuelle Neigung?

Mag. Martin Kreutner: Nein. Wir selbst führen keine Personalakten, so wie auch andere Dienststellen des Innenministeriums nicht, mit Ausnahme jener Befugnisse, mit denen wir quasi beauftragt wurden, das heißt Urlaubsabrechnungen et cetera. Die Urlaubsanträge werden sehr wohl entsprechend bei uns verwahrt, beziehungsweise kann es sein, dass, wenn jemand um einen Sonderurlaub ansucht und dafür entsprechende Gründe vorgebracht werden, diese Unterlagen dem Akt beigelegt werden. Wir führen aber keine Akten im Sinne eines Personalaktes. Die Personalakte werden zentral in der **Personalabteilung** geführt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen bekannt, ob solche Vermerke in diesen Personalakten enthalten sind?

Mag. Martin Kreutner: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie Aktenübermittlungen gegen die SPÖ insgesamt erhalten?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben keine Akten über die SPÖ insgesamt erhalten. Auch diesbezüglich bitte ich um nähere Definition, sollte Ihre Frage auf etwas Bestimmtes abzielen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Zum Beispiel in den Ermittlungen in Sachen BAWAG?

Mag. Martin Kreutner: Nein. Wie gesagt: Wir hatten einen einzigen Konnex, und das war die Beauftragung durch den Staatsanwalt hinsichtlich dieser Einvernahme.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie haben – abgesehen von diesem einen Fall – weder von der Staatsanwaltschaft noch von sonst jemandem irgendwelche Aufträge in dieser Richtung übernommen oder entgegengenommen?

Mag. Martin Kreutner: Nicht dass ich wüsste. Wie gesagt, es hat im Verfahren damals diesen einen Auftrag gegeben. Erinnerlich ist mir auch noch ein Auftrag, der die Finanzmarktaufsicht betroffen hat. Aber sonst ist mir dergleichen nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wissen Sie, ob die entsprechenden BIA-Akten bereits der Clearingstelle übergeben worden sind?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben – das ist auch mit den entsprechenden Übernahmestätigkeiten des Parlaments nachgewiesen – die Akten betreffend die Beweismittelanträge 3 bis 5 sowie 6 bis 8 übermittelt, und zwar unsererseits mit Datum vom 24. April und mit Einlaufstempel des Parlaments vom 25. April. Mit Datum vom 30. April, eingelaufen am gleichen Tage im Parlament, ebenfalls mit vorliegender Bestätigung, haben wir die Anordnung Nummer 11 dem Parlament über die Clearingstelle übermittelt.

An der Aktenanforderung Nummer 18 – das sind zirka 62 Ordner – arbeiten wir. Diese werden dem Parlament in den nächsten Wochen übermittelt werden.

Zu den anderen drei Punkten: Auch daran arbeiten wir intensiv, aber ich ersuche da – wie wir bereits auch der Clearingstelle mitgeteilt haben – um etwas Geduld. Das ist ein sehr hoher logistischer Aufwand. Es handelt sich hiebei um Hunderte oder Tausende Akten; das muss angeschaut werden. Ich gehe aber davon aus, dass das natürlich sukzessive übermittelt werden wird.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aus einem Aktenvermerk geht hervor, dass die SOKO BAWAG von der Verdachtslage in der Angelegenheit Bundeskanzler Vranitzky zum gegebenen Zeitpunkt noch nichts wisse. Staatsanwalt Krakow fragt bei der BIA an, ob eine Einvernahme von Vranitzky durch diese Behörde möglich sei. Ihm wird ein Rückruf in Aussicht gestellt. – Was können Sie uns über diese Ermittlungen sagen?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß natürlich nicht, was Staatsanwalt Krakow der SOKO BAWAG mitgeteilt hat. Fakt ist, dass er, als er uns kontaktiert hat, darauf Wert gelegt hat, dass wir das niemandem mitteilen, weil diesbezüglich Vertraulichkeit auch zum Schutz der Betroffenen gelte. (*Zwischenruf des Abg. Parnigoni.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte, die Frage zu wiederholen und zu beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich glaube, die Frage war ohnehin verständlich, oder?

Mag. Martin Kreutner: Ja. – Wie gesagt: Bis auf diesen einen Anlassfall, bei dem uns der Staatsanwalt unmittelbar beauftragt hat und Wert darauf gelegt hat, dass ohne Verständigung insbesondere auch der SOKO BAWAG vorgegangen werden soll, hat es dementsprechend nichts gegeben.

Es darf hier noch einmal wiederholt werden: Wir haben genau diesem Auftrag des Staatsanwaltes Folge geleistet und haben der SOKO BAWAG nichts mitgeteilt. Dass die Freude von Dr. Haidinger natürlich begrenzt war, ist mir aus menschlichen Gründen verständlich, aber es war, wie gesagt, Auftrag der Staatsanwaltschaft, das niemandem mitzuteilen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns ein bisschen begründen, warum das so gewesen sein soll?

Mag. Martin Kreutner: Ich kann hier nur Mutmaßungen tätigen und betone das auch ausdrücklich: Fakt war, dass offensichtlich – aus welchen Gründen oder aus welchen Quellen immer – Ermittlungsergebnisse an die Medien gelangt sind und dass in Anbetracht dessen, da es sich doch um einen sehr sensiblen Ermittlungsauftrag gehandelt hat, Staatsanwalt Krakow darauf Wert gelegt hat, dass das eben **nicht** an die Medien geht. Daher hat er uns sehr kurzfristig verständigt und hat um Entsendung zweier Ermittlungsbeamter ersucht. Das ist geschehen. Wir haben den Auftrag abgearbeitet. Es ist auch unsererseits nichts an die Medien gegangen, wie man hinlänglich weiß, es war das entsprechend erfolgreich. Und das war es für uns.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie haben es nicht als irgendwie ungewöhnlich empfunden, dass die BIA die Einvernahme von Vranitzky durchführen sollte – und nicht die SOKO?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben immer wieder Aufträge von der Staatsanwaltschaft bekommen, und wir bekamen auch immer wieder Aufträge des Staatsanwaltes Krakow. Es ist nicht Aufgabe einer Sicherheitsbehörde – oder eines Teils einer Sicherheitsbehörde –, einen klaren staatsanwaltschaftlichen Auftrag zu hinterfragen.

Krakow hat sehr wohl gesagt – da wiederhole ich mich jetzt –, dass er Wert darauf legt, dass im Ressort niemand verständigt wird. Das ist geschehen, wir haben den Auftrag abgewickelt – und das war's.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Bemerkenswert ist, dass Krakow einerseits die Feststellung Ihnen gegenüber trifft, dass er nicht will, dass Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. – Wie erklären Sie sich im Hinblick darauf die Tatsache, dass Krakow dann selbst die Medien informiert hat?

Mag. Martin Kreutner: Das müssen Sie bitte den Herrn Staatsanwalt selbst fragen! – Wir haben danach über irgendwelche Medienarbeit seitens der Justiz nicht diskutiert.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie es als Leiter der BIA nicht für ungewöhnlich empfunden, dass man Ihnen einerseits sagt, dass die SOKO aus Mediengründen da nicht involviert werden soll, sondern das BIA, dass man andererseits aber einige Tage später – genau eine Woche – aus den Medien erfährt, dass der Staatsanwalt selbst die Medien informiert?

Mag. Martin Kreutner: Wie gesagt: Damals haben offensichtlich sehr viele Leute Medienarbeit betrieben. Es ist allerdings nicht Aufgabe einer Dienststelle des Innenministeriums, Wochen später die Medienarbeit der Justiz zu hinterfragen. – Also: Ich habe mich nicht gewundert.

Abg. Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Dr. Kreutner, sind Sie eigentlich noch Leiter des BIA? (**Mag. Kreutner: Ja!**) – Ich frage Sie deshalb, weil wir Informationen haben, dass Ihre Dienststelle aufgelöst werden soll. – Wissen Sie das auch? Haben Sie auch diese Information?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe diese Informationen in dieser Hinsicht nicht. Was ich an Informationen habe, ist, dass es einen Gesetzentwurf gibt, die Arbeit des BIA beziehungsweise einer Nachfolgeorganisation auf bessere rechtliche Füße zu stellen.

Abg. Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, Sie sind persönlich nicht informiert worden, dass es Ihre Dienststelle – Ihr BIA – bald nicht mehr geben wird?

Mag. Martin Kreutner: Nein. Ich persönlich bin nicht informiert worden, dass es die BIA nicht mehr geben wird. – Noch einmal: Das ist auch nicht Gegenstand. Es gibt einen Gesetzentwurf, mit dem entsprechende genauere Determinierungen und Anpassungen auch an internationale Entwicklungen getätigt werden sollen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Können Sie sich vorstellen, warum es Ihre Dienststelle bald nicht mehr geben wird? Wissen Sie, warum diese aufgelöst wird?

Mag. Martin Kreutner: Ich wiederhole mich: Es ist nicht so, dass die BIA als solche aufgelöst wird, sondern es wird bessere gesetzliche Grundlagen geben. – Ich habe das auch schon in einer Pressekonferenz gesagt: Alles, was diesem Thema, auch wenn es gesetzliche Ausgestaltungen betrifft, zugute kommt, soll mir recht sein.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich halte Ihnen jetzt die Aussage des Innenministers vor, der gesagt hat, dass Ihre Behörde gesetzlich – das ist richtig, das ist der einzige Punkt, in dem wir einer Meinung sind – durch eine neue Behörde ersetzt wird. Das heißt, das BIA wird es in der Form, wie es jetzt existiert, nicht mehr geben, und Sie werden nicht mehr Leiter sein – es sei denn, Sie bewerben sich auch für die Position des leitenden Beamten der neuen Antikorruptionsbehörde. – Haben Sie das vor?

Mag. Martin Kreutner: Das werde ich hier nicht beantworten; diese Entscheidung habe ich noch nicht getroffen.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Dr. Kreutner! (*Mag. Kreutner: Magister!*) Dieser Ausschuss, und damit das Parlament, hat beschlossen, dass bis zum 3. April sämtliche Unterlagen auch aus Ihrem Bereich zur Verfügung gestellt werden sollen.

Können Sie uns erklären, warum Sie und Ihre Behörde sich diesem Beschluss des Parlaments der Republik Österreich bisher massiv widersetzt haben?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, wir haben uns **nicht** widersetzt! Ich habe, so wie andere Dienststellen und wie andere Abteilungsleiter bei uns im Ressort auch, mehrfach eine einheitliche Vorgangsweise im Ressort erbeten. Diese einheitliche Vorgangsweise ist ergangen, und wir haben bereits einen oder zwei Tage später die ersten Akten an das Parlament übermittelt.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Tatsache ist, dass wir vom Untersuchungsausschuss und auch das Parlament – im Gegensatz zu Ihren Ausführungen – bisher keinerlei Akten des BIA zu dem Punkt, der auch das BIA anlangt, bekommen haben. Es gibt zwar ein paar Mails und einen Briefverkehr des Herrn Ita, womit Sie am Rande auch zu tun haben, aber die Akten des BIA, die wir durch Beschluss des Ausschusses beantragt haben, sind bisher nicht ansatzweise vorgelegt. – Können Sie uns erklären, warum das der Fall ist?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, ich gebe das gerne zu den Unterlagen: Wir haben mit Übernahmebestätigung des Parlaments vom 25. April 2008, Zahl 13577-0020/063-013 2008 ...

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (unterbrechend): Ich darf Sie gleich unterbrechen, Sie haben das schon einmal gesagt, ich habe mir das gemerkt: All das sind keine BIA-Akten, Herr Kreutner, sondern das sind **Nebenakten**, die im Innenministerium zu den diversesten Personen anliegen! Das sind keine BIA-Akten, wie wir sie von der BIA angefordert haben! Diese gibt es bis heute nicht!

Ich stelle eine Zusatzfrage. Kann es damit zusammenhängen, dass Sie mit dem Schwärzen noch nicht fertig sind? Ist es richtig, dass Sie persönlich diese Akten schwärzen?

Mag. Martin Kreutner: Nein. – Ich wiederhole: Es handelt sich hiebei sehr wohl um BIA-Akten. Es wird sogar im Beiblatt die BIA-Zahl angeführt: Das ist eine BIA-Zahl mit genauer Auflistung, was Aktengegenstand ist.

Am 25. April und am 30. April wurden Akten unter Anführung der BIA-Zahlen gegen Bestätigung des Parlaments übermittelt, die Gegenstand des Beweismittelantrages sind. Ich habe bereits auch in Beantwortung der Frage Ihres Vorredners mitgeteilt, dass wir an den weiteren Aktenübermittlungen arbeiten.

Ich sage es noch einmal: Ich ersuche um Verständnis, dass es aus logistischen Gründen einfach nicht machbar ist, das schneller durchzuführen.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Danke. Das haben wir schon gehört! Wir brauchen keine Wiederholungen. Ich halte Ihnen die Aussage des Sektionschefs vor.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich würde bitten, ein gewisses Konfrontationsniveau nicht zu überschreiten!

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Vorsitzender, mir steht nur eine gewisse Zeit zur Verfügung, und es obliegt mir daher auch, mir nicht dauernd Wiederholungen des Herr Kreutner, bei denen er siebzehn Mal das Gleiche sagt, anhören zu müssen!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (*das Glockenzeichen gebend*): Trotzdem bitte ich erstens, ein gewisses Konfrontationsniveau hinsichtlich der Ausdrucksschärfe nicht zu überschreiten, und ich gebe zweitens zu bedenken, dass es auch Wiederholungen in den Antworten gibt. Im Hinblick darauf bitte ich, in aller Ruhe zu fragen und zu antworten.

Bitte, setzen Sie fort!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Dr. Kreutner! Ihr Vorsitzender, Sektionschef Dr. Helmut Prugger, hat in diesem Ausschuss auf meine Frage, wer denn die Akten prüft und wer diese schwärzt, Folgendes geantwortet – ich zitiere jetzt aus dem Protokoll –: Das macht Mag. Kreutner selbst mit seinen Mitarbeitern.

Herr Mag. Kreutner, wie tun Sie sich so beim Schwärzen? Was schwärzen Sie denn alles?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, danke für die Beförderung; ich bin Magister.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich glaube, das ist jetzt Ihr geringstes Problem!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Keine Zwischendebatten, bitte!

Mag. Martin Kreutner: Ich habe bis dato keinen einzigen Akt selbst geschwärzt. Das war auch nicht möglich, weil ich, wie Sie wissen, im Ausland war, als die ersten Akten übermittelt wurden. Das war genau dieser Termin. Also noch einmal: Ich habe keinen einzigen Akt bis dato selbst geschwärzt. Das machen ...

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, Ihr Vorsitzender, Sektionschef Prugger, hat hier im Ausschuss die Unwahrheit gesagt. – Ist das richtig?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, ich darf Sie ersuchen, mich ausreden zu lassen! Ich kann es noch einmal wiederholen: Ich habe keinen einzigen Akt selbst geschwärzt. Das machen bei mir Juristen. – Das war Ihre Fragestellung, und ich gebe Ihnen hiermit diese Antwort.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich halte Ihnen noch einmal die Aussage des Herrn Prugger vor: Das macht Mag. Kreutner selbst.

Ich halte nur fest, dass Ihr Sektionschef, Ihr Vorsitzender, dem Ausschuss daher die Unwahrheit gesagt hat. Sie sagen jetzt, dass Sie keinen Akt geschwärzt haben. Ich halte das noch einmal für den Ausschuss und für die weiteren Arbeiten fest.

Herr Mag. Kreutner, Sie haben eine schriftliche Anweisung in Form eines Mails an mehrere Personen Ihres Hauses geschickt, dass Akten dem Untersuchungsausschuss nicht übermittelt werden sollen, und haben auf juristische Probleme hingewiesen. – Aus welchem Grund haben Sie das getan? Wer hat Ihnen das aufgetragen? Oder haben Sie das aus Eigenem getan?

Mag. Martin Kreutner: Ich halte fest, dass es keine schriftliche Anweisung gibt – ansonsten ersuche ich, mir diese zur Verfügung zu stellen! –, Akten nicht herauszugeben. Wir sind durch das Ressort wie alle anderen betroffenen Dienststellen aufgefordert worden, Stellung zu nehmen, unsere Rechtsansichten darzulegen – und das ist geschehen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Es gibt von Ihnen ein Mail vom 21. 3. 2008, von Ihnen gezeichnet mit Mag. Martin Kreutner, in dem Sie exakt darlegen, dass Unterlagen im großen Umfang dem Untersuchungsausschuss nicht zur

Verfügung gestellt werden sollen. Ich übergebe Ihnen das gerne, damit Sie es nachlesen können. (*Der Auskunftsperson wird in der Folge ein Schriftstück vorgelegt.*)

Genau so hat das übrigens auch ein sehr hoher Beamter Ihres Ministeriums – um nicht zu sagen: der höchste – aufgefasst, nämlich der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Buxbaum: Er hat auf Befragen hier um Untersuchungsausschuss festgestellt, dass es mehrere Sitzungen gegeben hat, bei denen auch Sie anwesend waren, hinsichtlich welcher aus dem BIA verlautet ist, dass man dort folgender Meinung ist – ich zitiere jetzt wortwörtlich Buxbaum –:

Es ist unzulässig, überhaupt Akten an den Untersuchungsausschuss zu schicken.

Hat es diese Ihre Meinung gegeben, die uns Herr Buxbaum hier dann bestätigt hat, oder nicht?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, ich halte noch einmal auch hinsichtlich des Schreibens, das Sie zitiert haben, fest: Wenn Sie sich den zweiten Absatz und auch den letzten Absatz anschauen, dann sehen Sie, dass da klipp und klar steht, dass eindeutig festzuhalten ist, dass das BIA gemäß Nationalratsbeschluss den eingesetzten Untersuchungsausschuss voll unterstützen wird.

Im letzten Satz dieser Stellungnahme heißt es: Es wird um Klärung der oben angeführten grundsätzlichen Fragestellungen und entsprechenden Anweisungen ersucht, um hier eine einheitliche Ressortlinie gegeben zu haben. – Zitatende.

Das haben wir mehrfach gemacht, über Ersuchen der Clearingstelle beziehungsweise der Mitarbeiter der Clearingstelle.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich halte fest: Nachdem Herr Sektionschef Prugger hier die Unwahrheit gesagt hat, soll also auch Herr Generaldirektor Buxbaum die Unwahrheit gesagt haben!

Ich halte Ihnen noch eine Aussage des Herrn Buxbaum aus dem Untersuchungsausschuss vor. Auf meine Frage:

„Wissen Sie, wer die grundsätzliche Aktenübermittlung in Frage gestellt hat und, wie Sie es gesagt haben, für unzulässig empfunden hat?“

Antwort von Generaldirektor Dr. Buxbaum hier im Untersuchungsausschuss: „Meines Wissens der Leiter der BIA.“

Das heißt, Herr Buxbaum hat eindeutig ausgesagt, dass Sie der Meinung waren, dass keinerlei Akten dem Untersuchungsausschuss übermittelt werden sollen. Sie aber sagen, dass das falsch ist.

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, wie Herr Generaldirektor Buxbaum auf diese Aussage oder auf diese Interpretation kommt! Faktum ist – und das ist nachprüfbar und nachweisbar –, dass wir zu keinem Zeitpunkt die generelle Aktenübermittlung an den U-Ausschuss in Frage gestellt haben. Was wir über mehrfache Aufforderung getan haben, ist, dass wir entsprechende rechtliche Stellungnahmen abgegeben haben. Wir haben aber ebenfalls ab dem ersten Tage eine einheitliche Ressortlinie erbeten, und nach dieser einheitlichen Ressortlinie wird vorgegangen.

Ich darf Ihnen dazu ein Beispiel nennen: Wir hatten bereits sehr große Teile der Akten entsprechend – ungeschwärzt – vorbereitet und wären bereit gewesen, diese sofort zu übermitteln. Dann wurde aber festgestellt, dass es eine neue Ressortlinie gibt, und daher war diese neue Ressortlinie von uns so wie von jeder anderen Dienststelle umzusetzen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich zitiere aus einer Befragung hier im Untersuchungsausschuss. Abgeordneter Maier stellt an Herrn Generaldirektor Buxbaum folgende Frage:

„Wir haben gehört, dass er sogar eigene Mitarbeiter“ – er meint damit Sie, Herrn Mag. Kreutner – „damit bedroht haben soll, dass jeder von ihm strafrechtlich geklagt wird, der Akten an den Untersuchungsausschuss übermittelt.“

Meine Frage“ – die Frage an Generaldirektor Buxbaum –: „Haben Sie davon gehört? (Dr. **Buxbaum**: Ja!)“

Darauf die Frage des Herrn Abgeordneten Maier: „Wie beurteilen Sie das rechtlich?“

Daraufhin sagt Generaldirektor Buxbaum – wortwörtlich –: „Gelinde gesagt: ein überschießendes Rechtsempfinden.“

Was sagen Sie dazu, dass Herr Generaldirektor Buxbaum, der höchste Beamte Ihres Hauses, Ihnen „ein überschießendes Rechtsempfinden“ vorwirft?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, die Frage ist insofern hinfällig oder hypothetisch, weil das nicht stattgefunden hat. Ich habe zu keinem Zeitpunkt auch nur irgendeinem meiner Mitarbeiter etwas Entsprechendes in den Raum gestellt. Ich habe im Sinne meiner Fürsorgepflicht, die mir als Beamter vorgeschrieben ist, auch die Bedenken meiner Mitarbeiter formuliert beziehungsweise habe ich Stellungnahmen abgegeben, zu denen wir aufgefordert wurden.

In fast all diesen Stellungnahmen und in den entsprechenden auch zusätzlichen Informationen, auch an die Clearingstelle und an die Sektionsleitung beziehungsweise in Besprechungen wurde festgehalten, dass wir ersuchen, uns nichts anderes mitzuteilen als eine einheitliche Vorgangslinie des Ressorts.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, ich halte fest, dass Sie nach Herrn Sektionschef Prugger auch Herrn Generaldirektor Buxbaum vorwerfen, dass sie hier offenbar nicht die Wahrheit gesagt haben, denn das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier sagen.

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, ich werfe niemandem etwas vor, ich beantworte Ihre Fragen. Ich habe weder dem Generaldirektor noch dem Sektionschef etwas unterstellt. (Abg. Mag. **Kukacka**: Das ist unzulässig, was da gemacht wird!)

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Entschuldigung, Sie können ja nicht pausenlos sagen, was meine Vorgesetzten sagen, stimmt nicht, nur das, was ich sage, stimmt. Das ist ja zumindest eine sonderbare ... (Abg. Mag. **Kukacka**: Ihre Behauptung!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte nur Fakten und keine Wertungen ...

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich halte nur Aussagen aus dem Untersuchungsausschuss vor, die eindeutig sind, auch wenn der Herr Verfahrensanwalt schon unruhig auf dem Sessel hin und her rückt.

Dann sage ich: Ich halte hier vor, was Generaldirektor Buxbaum und Sektionschef Prugger hier dem Ausschuss gesagt haben, und ich halte fest, dass wesentliche Unterschiede zwischen den Aussagen dieser beiden Persönlichkeiten und jenen des Herrn Mag. Kreutner bestehen, der hier diametral das Gegenteil dessen aussagt, was Kreutner und Buxbaum ausgesagt haben.

Und ich halte dazu gleich einmal fest: Da wird es wahrscheinlich zu einer Gegenüberstellung kommen müssen, denn das kann man nicht akzeptieren. (Abg. Mag. **Kukacka**: Aber das stimmt nicht!)

Herr Mag. Kreutner, nächste Frage ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, ich unterbreche. (Abg. Mag. Kukacka: Das stimmt nicht, das ist unzulässig!) Herr Dr. Strasser hat das Wort!

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Wenn nur die Gegensätzlichkeiten festgestellt werden, dann ist das legitim. Wenn aber dazugesagt wird, es haben Auskunftspersonen falsch ausgesagt oder die Unwahrheit gesagt, dann ist das im Untersuchungsausschussverfahren **unzulässig**. Ich goutiere eine solche Ausdrucksweise auch nicht in einem Gerichtsverfahren.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wir sind aber nicht in einem Gerichtsverfahren, und meine politische Stellungnahme kann ich hier natürlich genauso wie das andere Vertreter des Ausschusses machen, wie Herr Kukacka das jedes Mal macht, mitteilen.

Ich bleibe dabei, hier gibt es Differenzen, und irgendjemand hat da offensichtlich nicht die Wahrheit gesagt.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte, hier keine Wertungen zum Ausdruck zu bringen! Was diametral ist, liegt ja dann im Protokoll offen vor. Ich bitte auch um eine Entschärfung des Tones und um Beantwortung. Ist eine Frage offen?

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Es sind noch einige Fragen offen. Ich habe noch sehr viele Fragen an Herrn Mag. Kreutner.

Unter anderem: Ist Ihnen irgendetwas bekannt: Anrainer der Meidlinger Kaserne haben uns berichtet, dass in den letzten Wochen mehrfach Containerwagen der Firma Reißwolf vor den Büroräumlichkeiten der Kaserne aufgekreuzt sind, wissen Sie davon irgendetwas? (Abg. Mag. Kukacka: Beweisthema!) – Es geht immerhin um die Aktenübermittlung. Es kann ja sein, dass auch Akten vernichtet worden sind. Das ist ja durchaus möglich.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nicht den Verfahrensfluss unterbrechen! – Ich bitte um Antwort.

Mag. Martin Kreutner: Ist mir nichts bekannt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Mag. Kreutner, Sie haben vorher während der Befragung durch Herrn Neubauer gesagt, dass niemand nach politischer Gesinnung bespitzelt worden ist.

Meine Frage: Haben Sie Ermittlungen in diesem Land gegen Politiker geführt?

Mag. Martin Kreutner: Ich nicht. Die Dienststelle hat dann entsprechende Ermittlungen geführt gegen Personen – gegen Personen –, wenn entweder ein entsprechender Tatverdacht auf strafrechtlich relevantes ...

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Meine Frage war ganz einfach: Haben Sie oder das BIA Ermittlungen gegen Politiker in Österreich geführt: ja oder nein? An und für sich eine ganz einfache Frage.

Mag. Martin Kreutner: Ich ersuche Sie, mich ausreden zu lassen. Ich habe nicht einmal den ersten Halbsatz noch ... (Abg. Mag. Kukacka: Ganz eine einfache Frage, die **nicht** durch das Beweisthema gedeckt ist!)

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Selbstverständlich! In den Punkten 1.1. und 1.2. geht es um die BAWAG, und da geht es natürlich auch um Bespitzelungen von Politikern. (Abg. Mag. Kukacka: Nein, wirklich nicht!)

Mag. Martin Kreutner: Es hat zu keinem Zeitpunkt Bespitzelungen von Politikern gegeben. Wenn, dann hat es entsprechende Aufträge der Staatsanwaltschaft gegen Personen gegeben, nach entsprechend klaren gesetzlichen Vorgaben Ermittlungen zu führen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich habe auch nicht nach Bespitzelungen gefragt, Herr Mag. Kreutner, ich habe Sie gefragt: Haben Sie oder Ihre Behörde Ermittlungen gegen Politiker in Österreich geführt?

Mag. Martin Kreutner: Ich wiederhole mich: Es hat Ermittlungen gegeben.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Gegen wen?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe es jetzt nicht auswendig im Kopf. Wenn Sie mir konkret ... (Abg. Mag. Kukacka: *Das ist nicht durch das Beweisthema gedeckt! Er soll zum Thema BAWAG fragen!*)

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ah geh! Das haben Sie vergessen? Können Sie uns sagen, gegen welche Politiker Sie Ermittlungen geführt haben?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Erstens gibt es kein Durcheinanderschreien! (Abg. Ing. Westenthaler: *Ist unangenehm, Herr Kukacka, ich weiß schon!*) Zweitens ist die erste Runde beendet (Abg. Ing. Westenthaler: *Ich will eigentlich nur wissen, gegen welche Politiker da ermittelt wird!*), die nächste Runde kommt, nachdem die erste Runde abgeschlossen ist.

Nur zwischendurch mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie die Frage, ob es Ermittlungen gegeben hat, damit beantwortet haben, dass Sie nicht wissen, ob es Bespitzelungen gegeben hat.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Vorsitzender, das akzeptiere ich nicht. Ich verlange eine Sitzungsunterbrechung, eine kurze Fraktionsführerbesprechung. (Obmann Dr. Fichtenbauer: *Nein!*) Diese Beantwortungen sind in Wirklichkeit ein Skandal! Herr Kreutner kann uns ja nicht sagen, es wurde gegen Politiker bespitzelt, aber er weiß nicht, gegen wen. Das ist ja keine Antwort! Das ist doch unglaublich!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die nächste Runde kommt dann; ich unterbreche jetzt nicht.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Da weiche ich jetzt natürlich von meinem Konzept ab. Herr Mag. Kreutner, jetzt interessiert es mich wirklich: Gegen welche Politiker hat das BIA ermittelt?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, es hat entsprechende Aufträge gegeben, es mag auch entsprechende Tatverdachte gegeben haben. Sie wissen einen Fall, der ist öffentlich bekannt. Es hat einen Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben, gegen Alt-Bundeskanzler Dr. Vranitzky zu erheben beziehungsweise einen Einvernahmetermin mit ihm auszumachen. Es hat entsprechende andere Verfahren gegeben. Ich ersuche um klare Fragestellungen, dann kann ich Ihnen das sagen.

Ich kann noch einmal sagen, es ist nicht ... (Ruf bei der SPÖ: *Die Frage ist relativ klar!*)

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Noch einmal, Herr Mag. Kreutner ... (Abg. Ing. Westenthaler: *Welche Politiker haben Sie bespitzelt?*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte um Ruhe! Ich darf Herrn Mag. Kreutner darauf aufmerksam machen, dass es schon wahr ist, Politiker sind auch Personen, aber wenn hier nach Politikern gefragt wird, dann meint man Personen, die allgemein als Politiker bekannt sind. (Abg. Krainer: *Nicht nur allgemein, hier speziell!*) Daher

würde ich Sie bitten, nach bestem Wissen und Gewissen die Frage zu beantworten. (*Abg. Parnigoni: Ich kann es eingrenzen! – Weitere Zwischenrufe.*) – Ich bitte um Ruhe! Nicht durcheinander reden! Herr Abgeordneter Parnigoni ist jetzt am Wort.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ich kann es eingrenzen: Bundespolitiker, Landespolitiker, Bürgermeister von Gemeinden (*Abg. Mag. Kukacka: Herr Vorsitzender! Das ist nicht durch das Beweisthema gedeckt! Das ist ein Skandal! Sie nehmen Ihren Vorsitz nicht wahr! Sitzungsunterbrechung, ich schließe mich dem Kollegen an!*), also im Endeffekt Politiker, die durchaus eine entsprechende Relevanz im politischen Leben haben. Sie selbst haben sozusagen das Thema auf den Tisch gebracht, indem Sie gesagt haben, dass gegen Politiker ermittelt wurde.

Es ist ja auch besonders interessant (*Abg. Mag. Kukacka: Herr Verfahrengutachter!*), dass Sie bei Vranitzky sagen, einerseits haben Sie den Auftrag gehabt, ihn zu suchen, ihm etwas zu übermitteln, andererseits haben Sie gegen ihn ermittelt. Das ist aber schon ein gewaltiger Unterschied!

Also was haben Sie **gegen** Vranitzky ermittelt? Welche Causa haben Sie gegen Vranitzky ermittelt? Diebstahl? – Ich weiß es ja nicht. Was haben Sie gegen Vranitzky ermittelt?

Mag. Martin Kreutner: Herr Vorsitzender, ich ersuche hier um eine einheitliche Sprachregelung (*Abg. Ing. Westenthaler: Was wir fragen, suchen wir uns schon noch selbst aus!*) oder zumindest Mitteilung, was die Herren Abgeordneten unter dieser Sprachregelung verstehen. Es ist ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte im gemeinsamen Interesse des Funktionierens, dass nicht jeder nach seinem Belieben herausschreit!

Zweitens: Herr Abgeordneter Parnigoni hat jetzt eine Frage gestellt, die dem Begriffsinhalt nach verständlich war, und ich bitte Sie, so gut Sie können darauf zu antworten. (*Abg. Mag. Kukacka: Nein, sie ist aber nicht durch das Beweisthema gedeckt! Herr Verfahrengutachter, wir behandeln 1. bis 1.6.!*)

Ich sage, das ist alles unter dem Aspekt **Machtmisbrauch**; die Auskunftsperson ist zum Machtmisbrauch geladen, zu Punkt 1.1.2. Daneben gibt es die Fraktionsvereinbarung, dass insbesondere zur Frage der Aktenübermittlung zu fragen war. Damit ist meines Erachtens die Deckung vorhanden. (*Abg. Mag. Kukacka: Überhaupt nicht!*) Darüber wird nicht gestritten. – Ich bitte Herrn Dr. Strasser dazu.

Verfahrengutachter Dr. Gottfried Strasser: Ich darf kurz eines dazu sagen, weil das zuletzt schon eine Rolle gespielt hat: Das, was in der Fraktionsführerbesprechung vereinbart wurde, kann nur dann Gegenstand der Vernehmung sein, wenn dies auch in der Ladung der Auskunftsperson mitgeteilt wurde.

Punkt 1.1. Machtmisbrauch, Aufklärung, ob gezielt Material für den Wahlkampf gegen die SPÖ vom Bundeskriminalamt und anderen Dienststellen angefordert wurde: Die jetzigen Fragestellungen des Abgeordneten Parnigoni lassen sich unter diesem Punkt noch unterbringen, allerdings nicht in dem Sinn, dass Herr Mag. Kreutner jetzt aufgefordert wird, aus seinem Gedächtnis jetzt alle nur möglichen Reproduktionen vorzunehmen. (*Abg. Mag. Kukacka: BAWAG-Affäre, steht hier!*) Ob es das gegeben hat, diese Frage ist zulässig, aber nicht im Einzelnen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich darf allgemein darauf aufmerksam machen, um das mit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses einerseits, aber auch mit der Verfahrensklarheit in Einklang zu bringen: Wir haben natürlich ein eigenes Kapitel 4.4., das ist BIA, und 4.3. Aufklärung, ob es im Rahmen der Tätigkeit des BIA oder anderer Bundesbehörden zu gesetzlich nicht gedeckten Überwachungsmaßnahmen

insbesondere gegen Politiker gekommen ist. (*Abg. Mag. Kukacka: Das meine ich auch! Eben!*) – Ja, ich weiß. Glauben Sie, ich kann nicht mindestens genauso gut lesen wie Sie? (*Abg. Mag. Kukacka: Aber dann handhaben Sie es auch so!*) – Moment!

Ich bitte alle Personen, die jetzt dann fragen werden, darauf Bedacht zu nehmen, dass die Ladung des Herrn Mag. Kreutner zum heutigen Termin **nicht** unter der Prämisse des vorhin erwähnten Untersuchungsgegenstandes erfolgt ist.

Hingegen hat Herr Dr. Strasser gesagt, dass die vorhin gestellten Fragen **noch** zum Thema Machtmissbrauch subsumierbar sind. Daher bitte ich, mit dem „noch“ auszukommen. Es ist selbstverständlich so, dass Mag. Kreutner heute diesbezüglich nicht alles auswendig sagen kann, sondern wir auf einen gewissen Allgemeinstand verwiesen sind. Ich bitte, da nach bestem Wissen und Gewissen zu antworten – und ich bitte auch, nicht bei jeder Gelegenheit dreinzuschreien. (*Abg. Ing. Westenthaler: ... ermittelt gegen Politiker, und er weiß es nicht!*) – Es gibt keine Diskussion darüber! Es wird gefragt und geantwortet.

Mag. Martin Kreutner: Danke, Herr Vorsitzender. – Herr Abgeordneter, es hat diesen einen Auftrag gegeben im Kontext mit Alt-Bundeskanzler Vranitzky. Dieser eine Auftrag wurde genauso abgearbeitet und nichts darüber hinaus. Was ich, wenn Sie wollen, zur Problemlösung anbieten kann: Wenn Sie das wünschen und wenn der Herr Vorsitzende und der Herr Verfahrensanwalt einverstanden sind – ich habe mir das aufgeschrieben, Bundespolitiker, Landespolitiker, Bürgermeister; wird schwierig werden, aber wir werden uns bemühen (*Abg. Mag. Kukacka: Wieso denn?*) –, dann kann ich Ihnen das gerne anlässlich der nächsten Runde entsprechend mitteilen beziehungsweise, wenn Sie es wollen, werden wir auch versuchen, sollte es derartige Akten geben, die auch – wenn Sie das wollen und wenn der Ausschuss zustimmt – mit Priorität übermitteln.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ja, ich würde sehr darum bitten, vor allem auch, ob gegen die Klubs ermittelt worden ist, also gegen Klubsekretäre, gegen die parlamentarischen Klubs im Bund.

Dann möchte ich mich anderen Fragen zuwenden, um die Abwicklung nicht weiter zu stören.

Noch einmal zur Aktenübermittlung zurück: Herr Mag. Kreutner, die Clearingstelle ist am 27. März eingerichtet worden, der Untersuchungsausschuss am 3. März, die Aktenanforderung datiert vom 17. März. Das BIA hat schon am 21. März eine Stellungnahme abgegeben, also bevor die Clearingstelle eingerichtet worden ist. – Mit wem haben Sie sich da über die Aktenübermittlung abgestimmt?

Mag. Martin Kreutner: Wir wurden am 20. März vorinformiert, und wir wurden bereits am 20. März beauftragt, eine Stellungnahme abzugeben. Diese ist dann unsererseits am 21. März erfolgt.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ist Ihnen erinnerlich, was passiert ist und warum es so lange gedauert hat, dass die Clearingstelle erst mit 27. März eingerichtet worden ist?

Mag. Martin Kreutner: Darüber kann ich nichts sagen; da waren wir nicht involviert.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Es war ja die Aktenvorlage mit 3. April sozusagen vom Untersuchungsausschuss mehr oder weniger vorgegeben. Es ist also schon besonders bemerkenswert, dass man fast einen Monat gebraucht hat, um die Clearingstelle einzurichten.

Es ist berichtet worden, dass es eine Reihe von Besprechungen gegeben hat mit den Sektionsleitern, Kabinettsmitarbeitern, Kabinettschef, seinem Stellvertreter. – Waren Sie bei diesen Besprechungen dabei?

Mag. Martin Kreutner: Ich war bei diesen Besprechungen nicht dabei. Ich war bei einer Besprechung dabei, und das war eine Besprechung mit Herrn Sektionschef Prugger. Aber bei diesen Besprechungen, von denen ich vermute, dass Sie sie meinen, nämlich die Sektionsleiter untereinander, war ich nicht dabei.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Aha. Wir haben ja heute schon gehört, dass Sie zwar persönlich nicht schwärzen, zumindest sagen Sie das, aber wie gehen Sie denn bei der Aktensichtung vor? Wer beurteilt oder wie beurteilen Sie, welche Akten vorgelegt werden, ob Akten überhaupt vorgelegt werden? Wie schaut das bei Ihnen aus? Delegieren Sie diese Aufgabe an jemanden? An wen delegieren Sie diese? Wie viele Personen sind im Rahmen des BIA tätig, um diese Aufgabe zu erfüllen?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe Ihnen schon gesagt, dass wir alle Akten vorlegen werden. Ich bin auch gerne bereit, wie gesagt, aufgrund Ihrer letzten Frage da mit entsprechenden Prioritäten vorzugehen.

Was die konkrete Aktenschwärzung betrifft, so sind das Vorgaben des Ressorts.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Wir haben auch schon alle Akten vorbereitet gehabt, um sie ungeschwärzt vorzulegen beziehungsweise die Sie jetzt inzwischen auch bekommen haben.

Wer das konkret macht: Wir haben da im Wesentlichen vier Juristen, Juristinnen, die das jetzt machen, das sind relativ junge Mitarbeiter-innen, was das Dienstalter bei uns betrifft, und die machen das hauptverantwortlich in concreto.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Wer kontrolliert das dann, wenn die jungen Mitarbeiter diese Akten schwärzen? Überprüfen Sie das persönlich, oder wer überprüft das?

Mag. Martin Kreutner: Nein, ich überprüfe das nicht persönlich. Es kann sein, dass ich vielleicht zukünftig eine Stichprobe mache im Rahmen meiner Dienstaufsichtspflicht. Bei den bis dato übermittelten Akten konnte ich das gar nicht, weil ich ja im Ausland war. Eine Juristin ist dazu eingeteilt, das federführend zu machen beziehungsweise liegt die unmittelbare Oberaufsicht dann bei meinem Stellvertreter.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das heißt – damit wir das für die Zukunft wissen –, wenn irgendetwas bei Ihren Akten nicht passt, dass nicht Sie verantwortlich sind, sondern Ihre Stellvertreterin, dass die Clearingstelle nicht verantwortlich ist, denn Herr Leimer hat uns ja gesagt, dass die Verantwortung im Fachbereich liegt, also bei Ihnen liegen muss, und daher kann die Clearingstelle nicht die Verantwortung haben. – Das haben wir also geklärt.

Ihre Stellvertreterin ist die Verantwortliche, die wir hierher zitieren müssen, wenn bei den Akten etwas nicht passt.

Mag. Martin Kreutner: Es gibt eine Gesamtverantwortlichkeit im Ressort, die Clearingstelle, aber Herr Dr. Leimer ist sicher richtig in seiner Ansicht, dass die unmittelbare Durchführung der Akten ja nur von den Dienststellen entsprechend gemacht werden kann.

Diese Juristin ist nicht meine Stellvertreterin, sie ist die, die damit beauftragt worden ist. Mein **Stellvertreter** ist mit der Gesamtkoordination beauftragt. Aber, wie gesagt, ich

möchte auch nicht ihn hintanhalten, da die Verantwortung abzuschieben; natürlich bin ich als Dienststellenleiter mit verantwortlich.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Es gibt es Tätigkeitsbericht des BIA, den man im Internet herunterladen kann – das ist eigentlich kein Tätigkeits-, sondern ein Jahresarbeitsbericht sozusagen. Es gibt aber eine Verpflichtung für Sie, bis Ende Februar jeden Jahres einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Ist es möglich, diesen Tätigkeitsbericht zu bekommen, oder ist dieser vom Internet herunterzuladende Jahresarbeitsbericht Ihr Tätigkeitsbericht gegenüber Ihren vorgesetzten Dienststellen?

Mag. Martin Kreutner: Das ist auch der Tätigkeitsbericht gegenüber den dienstvorgesetzten Stellen, mit Ausnahme dann, wenn die dienstvorgesetzten Stellen nähere Informationen haben wollen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das heißt, es gibt von Ihnen keine Aufzeichnungen über das Jahr, in wessen Auftrag das BIA in welchen Angelegenheiten konkret tätig geworden ist?

Mag. Martin Kreutner: Es gibt keine Meldepflichten an irgendjemanden.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Wir haben die Frage diskutiert, welche Akten bereits übermittelt worden sind. Sie haben hier einige angesprochen. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass noch eine sehr große Menge an Akten bei Ihnen liegt. Sie haben ja mit Herrn Dr. Strasser ein Gespräch geführt über die Frage, wie Sie dieses logistische Problem lösen. Sie haben von 2,5 Tonnen Akten gesprochen – bis jetzt haben wir genau zweimal fünf Ordner, nämlich fünf Ordner von den 2,5 Tonnen, nur damit einmal jeder weiß, was hier eigentlich wirklich ist.

Für mich ist aber interessant, dass Herr Switak am 22. April gesagt hat, er habe gehört, dass das BIA kein Datenschutzproblem mehr bei der Vorlage der Akten hat. – Daher: Wann kommen diese Akten? Wo sind die Akten?

Mag. Martin Kreutner: Ich darf wiederholen: Wir haben nach meinem Kenntnisstand, auch mit den Parlamentsbestätigungen, 24 Ordner vorgelegt, 62 Ordner werden unmittelbar in den nächsten Wochen kommen, und wir arbeiten daran – ich kann nur noch einmal auch gerne Ihren Vorschlag aufnehmen, dass wir auch nach der entsprechenden Prioritätensetzung vorgehen, wie sie zuerst erwähnt worden ist und Ihnen das entsprechend übermitteln.

Ich darf nur noch einmal sagen: Diese 2,5 Tonnen sind hochgerechnet – sind wirklich hochgerechnet –, und wir arbeiten so schnell wie möglich diesen Umfang ab.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Wenn Sie da jetzt schnell arbeiten, haben Sie gewisse Richtlinien zu beachten. Es hat ja eine Diskussion gegeben. Sie haben einen sehr ausführlichen Brief an die Clearingstelle geschrieben, wo Sie Ihre rechtlichen Bedenken angemeldet haben, Sie haben sogar davon gesprochen, dass eine Weisung auf Vorlage der Akten allenfalls gegen strafrechtliche Bestimmungen verstößen würde und dass sogar bei schriftlicher Erteilung einer Weisung diese dann unter Umständen nicht befolgt werden müsste und so weiter. Dann gibt es die Grundsätze zur Aktenvorlage von Herrn Peschorn.

Inwieweit ist das, was Peschorn vorgegeben hat, die Linie des Innenministeriums?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß nicht, inwieweit oder zu wie viel Prozent Peschorn hier eingeflossen ist. Wir haben die Linie von der Clearingstelle vorgegeben, und diese Linie wird von uns genauso wie von jeder anderen Dienststelle umgesetzt werden.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ich darf Ihnen vorhalten, was Peschorn gesagt hat; das würde mich jetzt wirklich interessieren; es geht um die Frage der politischen Meinung. Peschorn teilt auf: auf der einen Seite die politische Meinung, auf der anderen Seite Gewerkschaftsgehörigkeit und religiöse und philosophische Überzeugung. Er meint, da muss man abgrenzen. Allenfalls kommt er zum Schluss, dass die Mitgliedschaft zu einer politischen Partei, für den Fall, dass sie in einem Akt steht, nicht zu schwärzen ist.

Ist das die Linie des Ministeriums?

Mag. Martin Kreutner: Das ist die Linie des Ministeriums.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Schätzen Sie das so ein, dass die Zugehörigkeit zur FSG auch die Mitgliedschaft zu einer Partei im weitesten Sinne darstellt?

Mag. Martin Kreutner: Sollte das in einem Akt drinstehen, würde das – gute Frage – wahrscheinlich dem Weisungserfordernis nicht unterliegen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das heißt also, wenn dort „FCG“ oder „FSG“ steht, dann wird das nicht geschwärzt?

Mag. Martin Kreutner: Ich ersuche um Verständnis, das ist mein jetziger Kenntnisstand, aber ich müsste hier wirklich meine Juristin fragen ... – Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich das nicht mit letzter Dezidiertheit beantworten kann.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das ist natürlich nicht nur für den Personalakt, sondern vor allem im Personalakt; in den Ermittlungsakten darf es an und für sich keine Schwärzung geben. – Ist das korrekt?

Mag. Martin Kreutner: In den Ermittlungsakten wären jene Teile entsprechend geschwärzt beziehungsweise auch geweißt, wenn es um entsprechend sensible Daten nach den Vorgaben des Ressorts geht.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Da bin ich der Meinung, dass das nicht korrekt ist, denn in dem Übereinkommen geht es in dieser Frage ausschließlich um die Personalakten. Also wenn in Ermittlungsakten aufgenommen worden ist, das ist zum Beispiel der sozialdemokratische Bürgermeister oder sonst irgend etwas, dann kann das doch nicht geweißt oder geschwärzt werden, sondern es ist ausschließlich darum gegangen, dass diese Punkte in Personalakten nichts verloren haben und daher dort geweißt oder geschwärzt werden – mit der Bemerkung, dass dabeistehen muss, warum hier eine Schwärzung erfolgt ist.

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig! Wenn geschwärzt wird, wird entsprechend mitgeteilt, warum geschwärzt wird. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Sollte eine entsprechende Zugehörigkeit zu einer Fraktion, zu einer politischen Richtung Gegenstand des Aktes sein, dann wird das ohnedies nicht geschwärzt, weil das auch nicht bei den Peschorn-Kriterien ist.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Habe ich das richtig verstanden: In normalen Ermittlungsakten, die keine Personalakten darstellen, kann es daher keine Weisung und keine Schwärzung geben?

Mag. Martin Kreutner: Das ist nicht ganz richtig. Wir haben sehr wohl die Vorgabe, entsprechend sensible Daten, sollten sie nicht verfahrensrelevant sein, zu schwärzen. Das betrifft zum Beispiel: Sollten in einem Akt, weil es Gegenstand ist, sensible Daten vorhanden sein, so sind die zu schwärzen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Dann halte ich aber fest, dass das nicht dem Übereinkommen entspricht.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Erstens ist mir nicht ganz klar, auf welches Übereinkommen sich Kollege Parnigoni jetzt bezogen hat. Ich kann keinen grundsätzlichen Unterschied erkennen zwischen der Vorgangsweise bei den Ermittlungsakten und bei der Vorgangsweise bei den Personalakten. Gilt das Datenschutzgesetz, gelten die Persönlichkeitsrechte, gelten die Bestimmungen (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Entschuldigung, aber das ist eine politische Entscheidung, keine Frage!*), gelten die Menschenrechtskonventionen, dann muss das in gleicher Weise der Fall sein.

Herr Mag. Kreutner, verstehe ich das richtig: Wenn gegen Politiker ermittelt wurde, insbesondere im Zusammenhang mit Beweisthema 1, dann ist das ausschließlich auf Anordnung der Staatsanwaltschaft geschehen?

Mag. Martin Kreutner: Wenn es entsprechende Tatverdachslagen gegeben hat, dann sind diese der Staatsanwaltschaft mitgeteilt worden beziehungsweise auf Anordnung der Staatsanwaltschaft. Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es ist heute eine Diskussion entstanden über eine Sachverhaltsdarstellung, die wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses beziehungsweise wegen Anstiftung zum Amtsmisbrauch gegen Kollegen Pilz eingebbracht wurde. Dabei ist unter anderem auch behauptet worden, dass das BIA eine solche Anzeige gemacht habe, **unter anderem** eine solche Anzeige gemacht habe. – Ist das richtig?

Mag. Martin Kreutner: Das BIA hat keine Anzeige gegen Abgeordneten Pilz gemacht.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Warum konnte dann heute wieder in der Pressekonferenz oder ... (*Abg. Ing. Westenthaler: Inwieweit hat das jetzt mit dem Beweisthema zu tun? Sie regen sich immer als Erster auf, wenn irgendetwas nicht zum Beweisthema gehört!*) Okay, ich nehme zur Kenntnis, dass das nicht zum Beweisthema gehört – und komme jetzt zum entsprechenden Beweisthema.

Es ist Ihnen immer vorgeworfen worden, dass Sie im Zusammenhang BAWAG gegen Vranitzky ermittelt hätten. – Von wem konkret haben Sie dazu tatsächlich den Auftrag erhalten?

Mag. Martin Kreutner: Dieser Auftrag kam konkret von Staatsanwalt – inzwischen Oberstaatsanwalt – Krakow.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hat es jemals im Zusammenhang mit der BAWAG-Affäre Ermittlungen des BIA gegeben **ohne** irgendeinen solchen Auftrag, also zum Beispiel durch Auftrag etwa des Bundeskriminalamtes oder gar durch Auftrag des Kabinetts?

Mag. Martin Kreutner: Das ist nicht der Fall.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Herr Dr. Haidinger selbst hat in seiner Zeugenvernehmung zur Frage, wieso das BIA in die Ermittlungen bezüglich Geldflüsse von Dr. Flöttl an Dr. Vranitzky beigezogen worden ist, geantwortet:

„Schließlich wurde mir von Staatsanwalt Krakow mitgeteilt, dass er diese beiden Beamten für die BIA für diese Ermittlungshandlungen beigezogen habe. Der Hintergrund war, dass für den Fall, dass wieder Ermittlungsergebnisse öffentlich gemacht würden, der Verdacht nicht auf die SOKO BAWAG falle.“

Können Sie diese Aussage bestätigen?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß nicht, ob dem so war, aber es könnte sein. Wie gesagt, ich ersuche um Verständnis, ich kann Staatsanwalt – inzwischen Oberstaatsanwalt – Krakow nicht interpretieren. Ihm war es ein Anliegen, als er uns

den Auftrag gegeben hat, dass wir es niemandem sagen, insbesondere auch nicht der SOKO BAWAG mitteilen. Insofern mag das durchaus ein Grund gewesen sein. Aber, ich wiederhole, ich bin mir letztendlich nicht im Klaren darüber, was die ursächliche Motivationslage des Herrn Staatsanwaltes war. Uns gegenüber kommunizierte er, dass er nicht will, dass das an die Medien geht.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Ihnen wurde von Kollegem Westenthaler unter Hinweis auf Herrn Buxbaum „überschießendes Rechtsempfinden“ vorgeworfen. – Glauben Sie tatsächlich, dass es ein überschießendes Rechtsempfinden ist, wenn man den Persönlichkeitsschutz ernst nimmt, wenn man den Datenschutz ernst nimmt?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, die Frage bitte! Abstrakte juristische **Glaubenssätze** werden nicht erörtert. Bitte konkrete Sachverhaltsdarstellungen. (*Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*)

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrter Herr Mag. Kreutner, ich lese Ihnen ein Zitat aus einem Brief der Staatsanwaltschaft an die Parlamentsdirektion vor; Kollege Kukacka hat das schon angeschnitten. Darin heißt es: Nach den der Staatsanwaltschaft Wien vorliegenden Unterlagen, nämlich Sachverhaltsdarstellungen des Bundesministeriums für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten, vom 8.2.2008 und 28.2.2008 sowie einer Sachverhaltsdarstellung des Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Kukacka vom 15.2.2008 steht der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Pilz in Verdacht, am 5.2.2008 anlässlich der Befragung (*Abg. Mag. Kukacka: Gehört das jetzt zum Beweisthema?*) – es ist zum Beweisthema, ich frage nach Akten (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Bitte, die Frage nicht zu unterbrechen!*); ob es zum Beweisthema gehört, kann man in der Regel immer erst sagen, wenn man die Frage gestellt hat – des ehemaligen Direktors Dr. Herwig Haidinger im Innenausschuss aus einem dienstlichen E-Mail des Direktors Haidinger an das Büro für Interne Angelegenheiten, das Kabinett des Bundesministers für Inneres und an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zitiert zu haben. – Zitatende.

Ich frage Sie: Gibt es Akten, aus denen eine allfällige Sachverhaltsdarstellung der BIA an die Staatsanwaltschaft hervorgeht? Gibt es Akten der BIA, die sich mit diesem angeblichen Zitieren der E-Mails beschäftigen?

Mag. Martin Kreutner: Ich kann nur noch einmal wiederholen: Es gibt keine Anzeige, auch keine Sachverhaltsdarstellung oder dergleichen gegen Abgeordneten Pilz unsererseits. Wie Sie wissen, waren wir am Anfang für sehr, sehr kurze Zeit in die Aufarbeitung der Vorwürfe des Herrn Dr. Haidinger mit eingebunden. Diese Unterlagen wurden dann alle, wie es die Vorgaben waren, der sogenannten SOKO Marent oder SOKO Vorarlberg übermittelt.

Mir ist das Ergebnis der SOKO Marent nicht bekannt, insofern kann ich auch keine Aussagen treffen, was in diesen Berichten drinsteht beziehungsweise was die Staatsanwaltschaft veranlasst hat. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, offensichtlich ist die BIA in diesem Schreiben nicht richtig zitiert worden, nachdem hier explizit offensichtlich auf Unterlagen des BIA Bezug genommen wurde?

Mag. Martin Kreutner: Bitte, korrigieren Sie mich, wenn ich Sie falsch verstanden habe: Ich habe verstanden, dass Sie aus einer Mail des Herrn Dr. Haidinger an uns zitieren.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Nein, ich habe zitiert aus einem Schreiben der Staatsanwaltschaft an das **Parlament**, wo explizit davon die Rede ist, es gebe eine Sachverhaltsdarstellung des BIA an die Staatsanwaltschaft.

Mag. Martin Kreutner: Ich kann nur noch einmal wiederholen: Das stimmt nicht mit dem überein, was die Staatsanwaltschaft gestern in einer Presseaussendung gesagt hat. Mir ist dieses Schreiben nicht bekannt. Ich kann nur und muss noch einmal wiederholen: Es gibt keine Anzeige, keine Sachverhaltsdarstellung oder dergleichen mehr, die Herrn Abgeordneten Peter Pilz als Verdächtigen oder als Beschuldigten unsererseits führen. Das gibt es nicht!

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne): Das heißt, die BIA hat sich auch nie mit diesem sogenannten Zitieren auseinandergesetzt und daher gibt es auch keinerlei Aktenmaterial über diesen Umstand? Ist das korrekt?

Mag. Martin Kreutner: Ich darf Sie noch einmal ersuchen: Um welchen Umstand geht es? Es gibt keine Umstände, die unsererseits zu einer wie immer gearteten Eingabe an die Staatsanwaltschaft unter Anführen des Herrn Abgeordneten Pilz zu was immer, mit Datum – Sie haben von Anfang Februar gesprochen – geführt haben. Das gibt es unsererseits nicht. Soweit ich verstanden habe, war das gestern auch die Klarstellung der Staatsanwaltschaft in einer APA-Aussendung.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne): Im Innenausschuss am 26.2. hat Kollege Kukacka aus einem damals nicht bekannten Aktenvermerk zitiert. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist falsch!*) Dieser Aktenvermerk wurde von Frau Andrea Raninger angelegt. Der Inhalt des Aktenvermerks war ein angeblicher Anruf des Abgeordneten Peter Pilz bezüglich des Bürstmayr-Verfahrens.

Gibt es zu dieser Causa bei der BIA irgendwelche Akten, die sich mit der Weitergabe dieses Aktenvermerks beschäftigt haben? (*Abg. Mag. Kukacka: Beweisthema!*)

Mag. Martin Kreutner: Es tut mir leid, ich kenne den Aktenvermerk nicht, insofern kann ich auch die Frage nicht beantworten. Ich ersuche, mir den Aktenvermerk vorzulegen. Mir ist der Aktenvermerk als solches nicht bekannt. (*Abg. Mag. Kukacka: Das geht doch nicht! Beweisthema! Bei mir schon – bei ihm nicht? Diese Vorsitzführung ist skandalös!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege Kukacka, ich habe völliges Verständnis dafür, dass Sie alles tun, um das Funktionieren des Ausschusses nicht zu fördern. Aber es geht nicht an, dass der Fragesteller durch Zwischenrufe gestört wird, die Beantwortung der Frage dadurch verunmöglich wird und auch die Verständnismöglichkeit im Raum darunter leidet.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne): Also Beweisthema ist immer das gleiche: Akten im BIA und deren Vorlage. Ob etwas vorgelegt wird, aktenmäßig, bedingt immer wieder die Frage, ob es überhaupt Akten dazu gibt. Daher muss ich auch detailliert fragen, ob es Akten und Untersuchungen diesbezüglich gibt.

Noch einmal zur Präzision. Innenausschuss am 26.2., Abgeordneter Kukacka zitiert aus einem Aktenvermerk – dieser war niemandem bekannt, wurde auch von keiner Person, Haidinger oder sonst irgendjemandem, vorgelegt – von Frau Andrea Raninger. In diesem Aktenvermerk geht es um einen angeblichen Anruf des Abgeordneten Pilz im BKA betreffend das Bürstmayr-Verfahren.

Meine Frage: Hat das BIA jemals hinsichtlich dieses Aktenvermerks, den Kollege Kukacka zitiert hat, Ermittlungen durchgeführt, und gibt es Akten bezüglich derartiger Ermittlungen?

Mag. Martin Kreutner: Mir ist dieser Aktenvermerk der Frau Kollegin Raninger nicht bekannt. Es hat in Summe ein Ermittlungsverfahren gegeben, das im Kontext Bürstmayr und Rechtsanwältin Lorenz damals gelautet hat auf Vorwurf seitens Beamter. Bitte, das klar zu betonen: dass seitens Beamter entsprechende Informationen an Medien gegangen sind. – Mir ist nicht bekannt, dass es hier um ein Verfahren gegen Peter Pilz geht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, es hat auch seitens der Staatsanwaltschaft nie ein Ermittlungsersuchen an die BIA hinsichtlich des Zitierens des Abgeordneten Kukacka aus diesem Aktenvermerk gegeben?

Mag. Martin Kreutner: Noch einmal: Mir ist dieser Aktenvermerk nicht bekannt. Es hat, um Ihre Frage zu beantworten, kein Ermittlungsverfahren oder keinen Ermittlungsauftrag an die BIA hinsichtlich des Zitierens des Aktenvermerks durch Herrn Abgeordneten Kukacka gegeben.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Die Frage ist deswegen interessant, weil offensichtlich etwas, das beim Kollegen Pilz als ermittlungswürdig durch die Staatsanwaltschaft erachtet wird, beim Kollegen Kukacka als **nicht ermittlungswürdig** eingestuft wird. Da wird offensichtlich schon mit zweierlei Maß gemessen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass es da einen Machtmissbrauch zur Vertuschung von Machtmissbrauch gibt. Der Oppositionsabgeordnete wird offensichtlich mit Ermittlungen der Staatsanwaltschaft „bedient“, während der Regierungsabgeordnete offensichtlich zitieren kann, ohne in irgendeiner Form behelligt zu sein. Das ist kein Appell, dass Sie verfolgt werden, ich möchte nur darauf hinweisen, dass es da offensichtlich zweierlei Maß gibt. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Das ist keine Frage, Herr Kollege! Das übersteigt den Inhalt der Fragen, die zu stellen sind! Das ist ein politischer Kommentar!*) – Diesen politischen Kommentar kann man sich nicht verkneifen, wenn man hier etwas schärfer hinschaut, verzeihen Sie!

In diesem Sinne, da es offensichtlich über beide Sachverhalte keine Akten gibt, wäre das Beweisthema erschöpft. – Danke.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege Kukacka, Sie haben behauptet, es gäbe diesen Aktenvermerk 26.2., von dem der vorige Fragesteller gesagt hat, es habe ihn niemand gesehen. Sie behaupten, es gibt diesen Aktenvermerk. Ich bitte Sie, darauf Bezug zu nehmen insofern, als Sie a) den Aktenvermerk selbst vorlegen oder Belegstücke oder Dokumente. (*Abg. Ing. Westenthaler: Was ist das jetzt bei der Befragung?*) Moment, dieses Recht habe ich! Ich bitte, hier nicht zu reklamieren und zu kommentieren!

Ich frage, ob Kollege Kukacka diesen Aktenvermerk zur Verfügung hat und ihn vorlegen kann. Das ist eine simple Frage. (*Abg. Dr. Jarolim: Das ist schon hoch an der Zeit!*)

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Ausschuss! Es tut mir leid, Herr Kollege Jarolim, wenn Sie nicht in der Lage sind, die dem Parlament vorliegenden Akten zu studieren. Der Aktenvermerk liegt längst vor; in den zuständigen Akten von Frau Raninger. Im Übrigen haben wir schon einmal darüber diskutiert – ihr habt nur ein sehr kurzes Gedächtnis. In der letzten oder vorletzten Untersuchungsausschusssitzung war genau das ein Thema. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Ich bitte Sie um die Fundstelle, Herr Kollege! Wo liegt der Aktenvermerk auf?* – *Abg. Dr. Jarolim: Er hat es aber im Februar schon gesagt, da hat ihn noch niemand gehabt!* – *Abg. Parnigoni: Am 26. Februar hat er das zitiert!*) Der Aktenvermerk wird noch eine größere Rolle spielen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte Sie, die Fundstelle des Aktenvermerks in den Parlamentsakten anzugeben! (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Ich frage simpel,

ob Herr Abgeordneter Kukacka die Fundstelle des Aktenvermerks, von dem er behauptet, dass er in den Parlamentsakten aufliegt, angeben kann. Wenn nicht jetzt, ad hoc – wofür ich Verständnis habe –, dann bitte in einer Viertelstunde oder in einer Stunde. Kann man das ausforschen oder nicht?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Selbstverständlich kann man das ausforschen, obwohl das überhaupt nichts mit diesem Beweisthema zu tun hat (*Abg. Dr. Jarolim: Das sagen Sie!*), möchte ich gleich einmal festhalten. Selbstverständlich ist der dieser Aktenvermerk vorhanden. Es gibt sogar eine Zeugeneinvernahme in diesem Zusammenhang der Frau Dr. Raninger durch die SOKO Marent. Ich bitte Sie, die Protokolle der letzten Sitzungen zu lesen, da steht das alles im Detail drinnen. Im Übrigen ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich habe nur gefragt, ob Sie die Fundstelle angeben können!

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Da muss ich schon präzisieren, Herr Kollege Kukacka: Sie haben offensichtlich noch bevor der Untersuchungsausschuss zu tagen begonnen hat, die Unterlagen des Untersuchungsausschusses gehabt. Sie haben daraus bereits im Innenausschuss zitiert. Zu diesem Zeitpunkt ist das Material, das Sie möglicherweise jetzt ganz korrekt bekommen haben, noch nicht vorgelegen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*)

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ich weiß, dass große Aufregung herrscht, weil das natürlich sehr peinlich für den Herrn Dr. Pilz ist, was in diesem Aktenvermerk drinnen steht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte, keine Wertungen zu machen, sondern es ist simpel: ob der Aktenvermerk vorhanden ist oder nicht.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): SOKO Vorarlberg, erster Ordner. Ich werde jetzt nicht mit euch hinuntergehen müssen und das vorweisen. Ich bitte, die zuständigen Klubmitarbeiter zu beauftragen, diesen Aktenvermerk zu beschaffen.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Darf ich helfen? – SOKO Marent, Akt Seite 11 von 430. Genau dort ist der Aktenvermerk drinnen. Nachschauen, nachlesen, dort steht das drinnen. (*Abg. Mag. Kukacka: Und das schon seit Wochen! Die Arbeit können wir für die Opposition nicht auch noch machen!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Mehr wollten wir nicht wissen; die Debatte über diesen Punkt ist beendet.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Darf ich die Aufmerksamkeit der Damen und Herren Abgeordneten zwischendurch auf die reine Rechtssphäre lenken. Es ist immer wieder in den Vernehmungen von den Aktenübermittlungen die Rede. Es gibt eine Überlegung, die ich, glaube ich, sonst noch nirgends gefunden habe, die ich aber den Abgeordneten nicht vorenthalten will.

Der Untersuchungsausschuss Finanzmarktaufsicht ist aufgrund eines Gutachtens von Herrn Dr. Arnold zu einem kumulativen Bestehen des Amtsgeheimnisses neben von diesem mit umfassten sonstigen Geheimschutzpflichten ausgegangen. Also man hat gesagt, unbeschadet des Wegfalls der Amtsverschwiegenheit im Untersuchungsausschussverfahren besteht das Bankgeheimnis nach § 38 Bankwesengesetz.

Implizit ist dem der Untersuchungsausschuss Eurofighter gefolgt, insoweit er die Aufhebung des Steuergeheimnisses auf das Vorliegen zwingenden öffentlichen Interesses im Sinne des § 48a Abs. 4 lit. b 2. Fall BAO gestützt hat und nicht auf den

Wegfall des Amtsgeheimnisses. Neben dem Amtsgeheimnis bestehen die darin umfassten Geheimhaltungspflichten weiter.

Unbeschadet der Aufhebung des Amtgeheimnisses und unbeschadet der Marginalrubrik des § 310 des Strafgesetzbuches, Verletzung des Amtsgeheimnisses, sind Schutzobjekte dieses Tatbildes jedwede Geheimnisse, die einem Beamten oder ehemaligen Beamten ausschließlich kraft seines Amtes anvertraut oder zugänglich geworden sind, wenn deren Offenbarung oder Verwertung geeignet ist, ein öffentliches oder berechtigtes privates Interesse zu verletzen. Dazu zählen etwa die dem Datenschutz unterfallenden persönlichen Umstände aus Personalakten, aber auch gewisse Umstände aus Ermittlungsakten, etwa wenn es sich um laufende Verfahren handelt, Umstände darin enthalten sind, die die Verantwortlichkeit des Betreffenden erfassen, also etwa die Frage des Verdachtes.

Offenbarung bedeutet jegliches Kundtun der in den Geheimnisbereich fallenden Umstände an Personen, die **nicht** dem zuständigerweise mit den Geheimnissen vertrauten Personenkreis angehören, also etwa an Organverwalter auch derselben Behörde oder desselben Amtes, die nicht mit der Führung von Personalakten betraut sind.

Das bedeutet im gegebenen Zusammenhang, dass auch im Untersuchungsausschussverfahren trotz der Aufhebung dieses Amtgeheimnisses durch § 6 VO-UA die Verletzung eines vom Amtsgeheimnis mit umfassten sonstigen Geheimnisschutzes durch einen öffentlichen Bediensteten zumindest objektiv tatbildlich nach dem § 310 Abs. 1 StGB sein kann.

Schluss daraus: Diese mögliche objektive Tatbildung einer Offenbarung von Inhalten von Akten kann Hindernis für die Bekanntgabe etwaiger sensibler Daten aus diesen Akten sein.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke für die Aufklärung. Das haben wir durch die Vereinbarung mit dem Innenminister ohnedies schon abgearbeitet, wie damit umzugehen ist. Danke vielmals; eine allgemeine Bewusstseinanhebung schadet zwischendurch nie.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Mag. Kreutner! Mir liegt ein Aktenvermerk vor, den Sie am 24. August 2006 angefertigt haben, in dem Sie mitteilen, dass Sie einen Anruf erhalten hätten vom Herrn Staatsanwalt Krakow, der Ihnen einige Dinge zur BAWAG-Ermittlung, Flöttl und so weiter, mitteilt.

Ich hätte ganz gerne, dass Sie uns jetzt ein bisschen erzählen, was Sie aufgrund dieses Anrufs vom Herrn Staatsanwalt in der Folge in die Wege geleitet haben. Wie hat sich das in der Folge abgespielt? Welche Aufträge haben Sie als Leiter der BIA in der Folge erteilt – und an wen? Und wie ist diese Ermittlung dann vor sich gegangen?

Mag. Martin Kreutner: Es war ein Anruf des Staatsanwaltes an uns, er braucht zwei Ermittlungsbeamte, um eine Einvernahme durchzuführen. Ich habe schon erwähnt, dass es um eine entsprechend sensible Sache ging, wo er darauf Wert gelegt hat, dass es – Nummer 1 – möglichst rasch passiert und – Nummer 2 – ohne Einbindung oder Information anderer Dienststellen auch des Innenministeriums.

Ich habe dann, ich vermute, meinen Leiter Operativer Dienst, sprich den Zuständigen, nachgefragt, wer frei ist und habe dann zwei Beamte beauftragt, sie mögen den Herrn Staatsanwalt rückrufen, um sich die entsprechenden näheren Aufträge einzuholen. Diese zwei Beamten sind erinnerlich dann am Nachmittag zum Staatsanwalt gegangen und haben sich diesen Auftrag eingeholt und haben diesen Auftrag dann umgesetzt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wir haben hier einige Widersprüche, nämlich unter anderem die Aussage der Stellungnahme der zwei Beamten 61 und 64, die in ihrer Stellungnahme geschrieben hätten, dass sie offenbar Ihrem Auftrag nicht in der Form nachgekommen sind, wie Sie sich das vielleicht vorgestellt hätten. Sie haben also nicht den Herrn Dr. Vranitzky entsprechend zu erreichen versucht, sondern haben bei Verwandten, Bekannten und allen möglichen anderen Leuten Erhebungen durchgeführt.

Wie erklären Sie sich das eigentlich als Leiter der BIA? Haben Sie die Beamten entsprechend da zur Rede gestellt?

Mag. Martin Kreutner: Ich kann nur noch einmal sagen, das war ja auch Thema vieler Anfragen: Die Beamten hatten den Auftrag, sich mit dem Herrn Staatsanwalt abzusprechen, haben vom Staatsanwalt den Auftrag bekommen, möglichst rasch mit Herrn Alt-Bundeskanzler Vranitzky Kontakt aufzunehmen. Sie haben dann entsprechend auch dem Verhältnismäßigkeitsprinzip zuerst im Telefonbuch nachgeschaut, dort verständlicherweise keine Adressen gefunden. Sie haben dann im Melderegister nachgeschaut, sind zu beiden Adressen hingefahren, um mit dem Bundeskanzler möglichst rasch Kontakt aufzunehmen. An beiden Adressen offensichtlich niemand aufhältig.

Sie haben dann kurz zwischenzeitlich auch noch bei einer Polizeiinspektion nachgefragt, ob eine Alarmnummer, eine Telefonnummer vorhanden wäre, wo man ihn erreichen kann. Auch das war vor Ort negativ. Und sie sind dann aufgrund eines Hinweises einer Nachbarin in ein Seniorenheim gefahren, und dort wurde ihnen von einer Schwester die entsprechende Telefonnummer gegeben beziehungsweise hat die Schwester selber angerufen. Es konnte ein Kontakt hergestellt werden. Man hat, Konsenswahl, dann diesen Einvernahmetermin, ich glaube, einige Tage später, Sie müssten es im Aktenvermerk drinnen haben, abgewickelt und das Ergebnis der Staatsanwaltschaft mitgeteilt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Finden Sie als Leiter der BIA, dass das Vorgehen in dieser Form normal oder besonders effizient war?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, ich habe schon einmal betonen dürfen, dass es dabei darum ging, dem Auftrag der Staatsanwaltschaft möglichst nachzukommen, einerseits den Auftrag sehr, sehr rasch abzuwickeln, es war dem Staatsanwalt ein hohes Anliegen, das sehr rasch gemacht zu haben, beziehungsweise mit einem zweiten Auftrag oder zweiten Teilbereich – unter möglichster Schonung einerseits der Person, aber auch unter möglichster Nichtverständigung anderer Dienststellen – vorzugehen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Nun geht aus dem Aktenvermerk hervor, dass die Staatsanwaltschaft ersucht hat, dass die Einvernahme des Dr. Vranitzky bei der BIA möglichst rasch erfolgen möge. – Hat diese Einvernahme dann auch bei der BIA stattgefunden?

Mag. Martin Kreutner: Nein, die hat nicht bei der BIA stattgefunden. Die Einvernahme fand statt in Anwesenheit des Herrn Staatsanwaltes mit den Beamten der BIA, also gemeinsam, erinnerlich in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wodurch ist dieser Umstand zu erklären, wenn der Staatsanwalt selbst die Anordnung im Aktenvermerk vom 24. August 2006, dass die BIA diese Ermittlungen führen soll, und nachher wird das umgedreht und die Einvernahme in der Staatsanwaltschaft und nicht in der BIA vorgenommen?

Mag. Martin Kreutner: Da ersuche ich Sie, den Herrn Staatsanwalt darüber zu befragen; ich könnte hiezu nur spekulieren. Ich vermute, man hat das zwischen den

Ermittlern und dem Staatsanwalt entsprechend abgesprochen. Wie gesagt, die Terminvereinbarung war auch Konsenswahl mit Dr. Vranitzky, und es ist entsprechend in Anwesenheit des Herrn Staatsanwaltes dann gemacht worden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen bekannt gewesen, dass einer der beiden Beamten 61 oder 64 für Bundeskanzler Vranitzky bereits in früherer Zeit als Personenschützer agiert hat?

Mag. Martin Kreutner: Ist mir nicht bekannt gewesen. Ich kann es aber auch nicht ausschließen. Der Beamte war Angehöriger des EKO Cobra, sprich des Einsatzkommandos Cobra, und ich weiß nicht, welche Dienstverrichtungen er dort vorher getätiggt hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage nämlich deshalb, weil es schon ein bisschen merkwürdig ist, wenn jemand einen Personenschutz bei Herrn Bundeskanzler Vranitzky ausübt, dass dieser in weiterer Folge nicht mehr weiß, wo er Dr. Vranitzky erreichen kann. – Ist das nicht auch in der BIA als merkwürdig empfunden worden?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob er wirklich Personenschutz gemacht hat; das weiß ich nicht. Es mag sein; da müsste man den Beamten selbst fragen. Das war bis jetzt nicht Thema. – Im Übrigen ist es nicht so, dass jeder Beamte der Cobra alle Telefonnummern bei sich hat. Wie gesagt, der Beamte war schon einige Zeit bei uns, das heißtt, ich gehe davon aus – aber Sie können ihn gerne selber dazu befragen –, dass er die Nummer des Herrn Dr. Vranitzky nicht bei sich hatte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Andere Frage: Kennen Sie Herrn Oberstleutnant Walter Folger?

Mag. Martin Kreutner: Ich kenne Herrn Oberstleutnant Walter Folger nur vom Hörensagen. Ich will aber auch nicht ausschließen, dass er vielleicht auf einer gemeinsamen Veranstaltung im Innenministerium war. Persönlich ist er mir nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißtt, Sie wissen auch nicht, in welcher Form und in welcher Zeit er bei der SOKO im Einsatz gewesen ist?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß aus der Medienberichterstattung, dass er angeblich bei der SOKO im Einsatz war. Ich weiß aber weder, von wann bis wann, noch weiß ich, wofür er zuständig war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißtt, Sie haben auch weder schriftlich noch sonst irgendwie und irgendwann mit ihm Kontakt gehabt?

Mag. Martin Kreutner: Das will ich nicht ausschließen. Ich kann es nicht ausschließen, da man im Laufe der Jahre mit sehr vielen Bediensteten des Innenressorts Kontakt hat. Was ich ausschließen kann, ist, dass er mir näher oder gar persönlich bekannt ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Letzte Frage: Ist es richtig, was Dr. Haidinger behauptet hat, er habe den Auftrag erhalten, Akten des Banken-Untersuchungsausschusses an die ÖVP oder an den ÖVP Parlamentsklub oder an Kabinettschef Ita zu übermitteln? Ist Ihnen diese Aussage Dr. Haidingers insgesamt bekannt?

Mag. Martin Kreutner: Diese Aussage ist mir insgesamt bekannt, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie als Leiter der BIA ähnliche Anweisungen erhalten wie Herr Dr. Haidinger, der uns bekannt gab, dass er sie

erhalten habe? (**Mag. Kreutner:** *Nein!*) – Das heißt, Sie kennen niemanden in der BIA, der ähnliche Aufträge in irgendeiner Form erhalten hat?

Mag. Martin Kreutner: Nein. Ich kenne weder derartige Aufträge, und ich kann es auch mit gutem Gewissen ausschließen, dass es derartige Aufträge gegeben hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie mit Dr. Haidinger über diese Angelegenheit einmal gesprochen?

Mag. Martin Kreutner: Im Rahmen dessen, dass er auch bei uns Anzeige erstattet oder eine Information gegeben hat, war das natürlich auch bei uns Verfahrensgegenstand. Diese Akten sind Ihnen bekannt, das ist auch in der SOKO Marent entsprechend aufgegangen, beziehungsweise hat es da auch ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wien gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie haben Sie reagiert, als Sie gehört haben, dass das gefordert worden sein soll?

Mag. Martin Kreutner: Es war für mich klar, dass das den Tatbestand eines strafrechtlichen Delikts erfüllen könnte. Das war auch der Grund, warum wir unmittelbar, erinnerlich am nächsten Tag, die Staatsanwaltschaft verständigt haben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie über diesen Sachverhalt mit Dr. Haidinger in irgendeiner Form einen schriftlichen Verkehr geführt: sei es per E-Mail oder in anderer Form?

Mag. Martin Kreutner: Der schriftliche Verkehr müsste Ihnen vorliegen. Herr Dr. Haidinger hat seine Vorwürfe zum Teil auf E-Mail-Basis vorgebracht. Ich habe ihm jeweils, soweit ich mich erinnern kann – ich bin ziemlich sicher, ich habe ihm jeweils geantwortet –, gesagt, dass das bei uns angekommen ist und einer Prüfung unterzogen wird. Wie gesagt, Unterlagen dazu müssten Sie schon haben.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Noch einmal zurück zu diesem Vranitzky-Einsatz. Sagen Sie – nur damit ich es versteh –, ist es üblich, dass – ich nenne es jetzt einmal „BIA-Agenten“, B 61 und B 64 – grundsätzlich immer zwei Agenten unterwegs sind – oder ist das nur bei besonders gefährlichen Einsätzen, wie zum Beispiel Telefonnummernjagd im Altersheim, oder sind immer zwei Beamte ... ?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte das Wort „Agenten“ nicht zu verwenden, sondern **Beamte**.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Gut, Beamte. – Ist es grundsätzlich so, dass nur zwei gehen – oder geht auch manchmal einer allein oder nur bei besonders gefährlichen Einsätzen zwei BIA-Beamte? Genau: Im Seniorenheim kann ja etwas passieren. Deswegen frage ich.

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, es ist im Regelfall üblich, dass bei jeglichem kriminalpolizeilichen Vorgehen im gesamten Innenressort, wenn es möglich ist, zumindest zwei Beamte unterwegs sind.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Es könnte eine Attacke kommen zum Beispiel, wenn man nach der Telefonnummer fragt. Da haben Sie nichts dagegen, wenn zwei Beamte eine Telefonnummer suchen gehen, und ist es für Sie auch kein Problem jetzt vom Kostenargument her zum Beispiel, wenn die zusammen Hand in Hand unterwegs sind und nach Telefonnummern fragen gehen? Haben Sie kein Problem mit der Rechnung, mit der vom Rechnungshof auferlegten Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit Ihrer Behörde?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte keine Verstöße gegen ...

Mag. Martin Kreutner: Herr Vorsitzender! Ich möchte darauf hinweisen, dass nach Verfahrensordnung § 13 Abs. 2 entsprechend unterstellige und unbestimmte Fragen und beleidigende Fragen nicht zulässig sind, und ersuche um Richtigstellung.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich frage Sie ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Bemerkung des Herrn Magisters Kreutner ist richtig. Ich bitte, in der Fragestellung die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Verfahrensordnung zu beachten, sonst müsste ich diese Fragen **nicht** zulassen, Sie unterbrechen und so weiter. Es ist verboten, sarkastische, beleidigende, unterstellende und dergleichen Fragen anzubringen. All dies kann völlig in aller Ruhe in den politischen Erklärungen außerhalb dieses Saales getan werden. Ich bitte, solche Vorhaltungen nicht gegenüber der Auskunftsperson durchzuführen!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich halte fest, dass BIA-Beamte immer zu zweit im Einsatz sind, was auch gut ist, dass nichts passiert.

Mag. Martin Kreutner: In dem konkreten Fall war es auch so, dass der Herr Staatsanwalt um Entsendung **zweier** Beamter ersucht hat. Das war konkret der Fall. Und ich habe bereits geantwortet: Das ist prinzipiell – im Sinne der Objektivität und Transparenz, auch zum Schutz der Beamten – der Regelfall, dass ein Einschreiten normalerweise durch zwei Beamte erfolgt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Hat der Staatsanwalt die beiden auch beauftragt, ins Seniorenheim zu gehen, oder haben sie das von sich aus getan?

Mag. Martin Kreutner: Der Auftrag war, raschest möglich mit Herrn Alt-Bundeskanzler Vranitzky Kontakt aufzunehmen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Zum Thema Aktenübermittlung. Herr Mag. Kreutner, Sie haben sicherlich auch einen Ermittlungsakt gegen den Kärntner Landeshauptmann Dr. Jörg Haider. – Werden Sie diesen Akt auch übermitteln?

Mag. Martin Kreutner: Es gibt keinen Ermittlungsakt gegen den Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider. Es werden alle Akten entsprechend übermittelt. Und ich darf auch noch einmal wiederholen, was ich zuerst angeboten habe.

Vorausgesetzt, der U-Ausschuss stimmt dem zu, werden wir mit Priorität auch die entsprechenden Aktenübermittlungen nach den von Herrn Abgeordnetem Parnigoni genannten Kriterien gerne machen. Sollte es Akten oder Aktenteile geben, wo entsprechende Personen vorkommen – ich vermute, Sie zielen auf das Vergabeverfahren hinsichtlich des Stadionbaus –, bekommen Sie diese natürlich auch.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Mag. Kreutner, Sie haben vorhin gesagt, es gebe keinen Ermittlungsakt gegen Herrn Dr. Haider, deswegen werden Sie ihn auch nicht übermitteln.

Ich halte Ihnen vor, dass es am 18. Oktober 2006 ein Gerichtsverfahren vor dem Landesgericht Wien gegeben hat, wo Sie von der Richterin gefragt worden sind:

Gehörte Landeshauptmann Haider jemals zum Kreis der Verdächtigen beziehungsweise ist auch gegen ihn ermittelt worden?

Antwort des Zeugen Kreutner: Ja, die Verdachtslage ihm gegenüber hat sich hinsichtlich der Bestimmungstäterschaft – § 302 und § 10 StGB – ergeben!

Das heißt, Sie haben gegen Landeshauptmann Dr. Haider ermittelt.

Und jetzt kommt es: Sie haben uns in den vorigen Aussagen, auch auf Nachfragen des Herrn Kollegen Kukacka, mehrmals gesagt, dass Sie ausschließlich im Auftrag der Staatsanwaltschaft ermittelt haben.

Ich halte Ihnen vor, dass Staatsanwältin Sonja Herbst, die mit diesem Fall beauftragt war, in genau diesem Gerichtsverfahren ausgesagt hat, dass sie niemanden mit Ermittlungen gegen Haider beauftragt habe und es dafür auch gar keinen Grund gegeben hätte.

Wie erklären Sie sich, Herr Mag. Kreutner, dass Sie Ermittlungen gegen Dr. Haider zugegeben haben, aber die Staatsanwältin gesagt hat, dass es dazu keinen Auftrag gab?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter und Herr Vorsitzender, ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Es wird mir wieder etwas unterstellt!

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich habe das Gerichtsprotokoll hier; ich zitiere aus dem Gerichtsprotokoll.

Mag. Martin Kreutner: Ich ersuche um entsprechende Klärung. Ich habe ebenfalls in Beantwortung der vorigen Frage ganz klar gesagt: Es wird der Akt übermittelt!

Sie haben es in Ihrer Fragestellung wieder verneint und gesagt, ich hätte gesagt, ich werde das nicht machen. – Natürlich wird der Akt entsprechend übermittelt werden!

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Nein! Sie haben gesagt, es gäbe keinen Ermittlungsakt gegen Dr. Haider.

Ich halte Ihnen jetzt vor, dass Sie in einem Gerichtsverfahren auf die Befragung einer Richterin gesagt haben: Ja, gegen Dr. Jörg Haider wurde – und Sie haben sogar die Paragraphen aufgezählt – ermittelt!

Was ist dann mit dem Ermittlungsakt passiert? (*Abg. Mag. Kukacka: Das hat doch überhaupt nichts mit diesem Beweisthema zu tun!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte, bauen wir keine Scheinkonflikte auf!

Ist gegen Dr. Haider ermittelt worden aus eigenem oder über Antrag der StA: ja oder nein? (*Abg. Mag. Kukacka: Herr Verfahrensanwalt, gehört das zum heutigen Beweisthema?*)

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Das gehört zum Beweisthema, ob es einen Akt gibt oder nicht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte um Ruhe! Es gibt keine internen Diskussionen!

Mag. Martin Kreutner: Herr Vorsitzender! Ich habe kein Problem, diese Frage zu beantworten – die war ja ausführlich auch schon Gegenstand des Innenausschusses, und zwar, sofern ich mich richtig erinnere, am 5. Februar. Ich habe damals bereits ganz klar festgehalten: Es hat **kein** Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Jörg Haider gegeben! Das war Gegenstand.

Ich wurde im Rahmen dieses Medienverfahrens gefragt, ob es allfällige Verdachtsmomente gegeben hätte. Das ist entsprechend beantwortet worden.

Aber ich halte noch einmal klar fest: Es hat **kein** Ermittlungsverfahren gegen Dr. Jörg Haider gegeben, wahrscheinlich, weil die Staatsanwaltschaft – da haben Sie recht – einen entsprechenden Tatverdacht nicht gesehen hat.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke. Damit ist diese Frage beantwortet.

Zum Ladungsgegenstand weitere Fragen, bitte.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Erstens einmal, Herr Vorsitzender: Mit Verlaub, die Fragen, die ich stelle, suche ich mir schon noch selber aus – und Sie können dann entscheiden, ob Sie sie zulassen oder nicht!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich habe festgestellt, dass die Frage beantwortet ist, und habe um weitere Fragen gebeten.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Die weitere Frage ist: Sie haben jetzt gerade gesagt, es habe kein Ermittlungsverfahren gegeben. – Es gab aber offensichtlich Ermittlungen. – Stimmt das oder ist das falsch?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, es gab einen Tatverdacht, wenn man das so sehen will, aber es gab kein Ermittlungsverfahren, weil der Tatverdacht nicht begründet genug war.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber Sie wissen, dass es für den Staatsanwalt keinen Grund und keinen Verdacht gab; das wissen Sie schon auch. Das heißt, Sie haben offensichtlich ohne die Staatsanwaltschaft einen Verdacht geschöpft und auch ermittelt?

Mag. Martin Kreutner: Nein! Bitte, unterstellen Sie mir nicht schon wieder, dass es ein Ermittlungsverfahren gegeben hat!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie können es ja hier sagen, wie es wirklich war.

Mag. Martin Kreutner: Das versuche ich die ganze Zeit schon, und das ist, glaube ich, auch sehr, sehr klar im Innenausschuss schon thematisiert worden. Ich biete auch noch einmal an – das wird auch in der Aktenübermittlung dann sehr klar hervorkommen –, beziehungsweise kann ich noch einmal sagen: Es gab **kein** Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Jörg Haider ad personam!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wir werden noch bei einer anderen Gelegenheit klären können, was für Sie ein Ermittlungsverfahren ist und was nicht.

Meine weitere Frage beschäftigt sich mit den Parallelermittlungen des BIA zur SOKO Salomon/BAWAG. Hier in diesem Untersuchungsausschuss hat sich sowohl der Vorsitzende dieser Sonderkommission als auch der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit als auch Herr Haidinger verwundert, ja überrascht davon gezeigt, dass das BIA parallel zu der Sonderkommission ohne Wissen der Sonderkommission Ermittlungen in der BAWAG durchführt. – Wie ist es dazu gekommen?

Mag. Martin Kreutner: Auch diese Frage habe ich schon beantwortet. Ich beantworte sie gerne noch einmal: Es hat einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag gegeben, diese Ermittlungen durchzuführen. Und Inhalt des staatsanwaltschaftlichen Auftrages war genau, eben **nicht** die Sonderkommission davon zu verständigen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie haben keinen Anlass gesehen, innerhalb Ihres Hauses, wo Sie selbst Behörde sind, oder gegenüber dem Minister zumindest einmal eine Auskunft darüber zu geben, dass da Parallelermittlungen laufen, mit der gleichen Behörde im selben Haus?

Mag. Martin Kreutner: Ich selber bin **nicht** Behörde.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Es hat einen klaren staatsanwaltschaftlichen Auftrag gegeben, das **nicht** zu tun.

Im Übrigen erinnere ich daran, dass wir in keinen Fällen in irgendeiner Art und Weise inhaltlich rapportpflichtig sind: weder an den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit noch an Herrn Dr. Haidinger noch an sonst irgendjemanden.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich finde, das ist sehr interessant. Das heißt: Staatsanwalt Krakow hat Ihnen persönlich mitgeteilt, Sie dürfen über diese Ermittlungen niemandem etwas sagen, auch nicht im eigenen Haus.

Haben Sie das als Weisung aufgefasst – oder was war das überhaupt rechtlich?

Mag. Martin Kreutner: Der Herr Staatsanwalt hat Wert darauf gelegt, dass **niemand** von dieser Beauftragung erfährt, und ich habe das auch entsprechend der SOKO BAWAG **nicht** mitgeteilt.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie haben damit in Kauf genommen, dass es Paralleleermittlungen gibt?

Mag. Martin Kreutner: Es war ein ganz klar abgerissener Auftrag. Dieser Auftrag wurde umgesetzt und der Staatsanwaltschaft mitgeteilt.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber Sie haben schon gewusst, dass es die SOKO BAWAG unter Salomon gibt?

Mag. Martin Kreutner: Natürlich habe ich das gewusst.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Hat Herr Salomon Sie einmal kontaktiert und um Mithilfe oder um Unterstützung bei der Aufklärung ersucht?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben kein Unterstützungsansuchen der SOKO BAWAG bekommen. Ich weiß aber sehr wohl, dass es im Bereich des Bundeskriminalamtes nicht nur auf helle Begeisterung gestoßen ist, dass wir ermittelt haben.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Und umgekehrt? (**Mag. Kreutner: Umgekehrt was?**) Haben Sie einmal an die SOKO BAWAG ein Unterstützungsersuchen gestellt, oder – im Haus redet man oft einmal miteinander – haben Sie diese Untersuchung unterstützt?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben nicht gegenseitig über die Ermittlungsfälle gesprochen. Ich gehe davon aus, hätte die GD Unterstützung benötigt, dann wäre das Unterstützungsersuchen auch an uns gerichtet worden.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Das passt zum Sittenbild in diesem Haus. – Danke schön.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Kollege Parnigoni, bitte.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Mag. Kreutner, Sie haben heute das bestätigt, was Sie im Innenausschuss gesagt haben, nämlich: Die Staatsanwaltschaft wollte eine Einvernahme von Bundeskanzler Vranitzky in der BAWAG-Affäre.

Sie haben dort in etwa Folgendes gesagt: Weil man ihn an seinen aus „Herold“ und Wählregister bekannten Wohnadressen nicht angetroffen habe, sei man dem Hinweis der Nachbarin gefolgt und sei in das Seniorenheim gelangt, um Erkundigungen nach der Telefonnummer Vranitzkys durchzuführen. Das sei eine Standardprozedur, hatten Sie damals im Innenausschuss gemeint. Das haben Sie heute in etwa gleich erzählt.

Ich erzähle Ihnen jetzt eine andere Version, die mir durchaus einleuchtend erscheint:

Am Freitagabend, an einem der besagten, wo die beiden Herren der BIA unterwegs waren, erschienen diese in der Bettenstation und nicht im Seniorenheim, das daneben war. Die beiden Beamten der BIA erkundigten sich nach Vranitzky. Sie haben sich dabei nicht ausgewiesen. Sie sind dann in das Seniorenhaus gegangen – dorthin wurden sie verwiesen –, weil dort die Schwiegermutter Vranitzkys lebt. Die stellvertretende Leiterin des Seniorenwohnhauses wollte die Nummer Vranitzkys nicht weitergeben, war aber bereit, dort anzurufen. Sie landete aber in der Mobilbox. Danach fragte sie die beiden BIA-Beamten nach einer Rückrufnummer. Diese haben die beiden nicht hergegeben. Nach den Worten: Die Sache ist doch nicht so wichtig!, sind die beiden Beamten gegangen, ohne die Schwiegermutter Vranitzkys je zu Gesicht bekommen zu haben. (**Obmann-Stellvertreter Mag. Kukacka übernimmt den Vorsitz.**)

Sie haben gesagt, dass die BIA beauftragt worden ist, weil Krakow ein Ermittlungsergebnis auf dem Tisch haben wollte, das die Medien nicht bekommen.

Weitergegangen ist die Geschichte in Wirklichkeit so: Der Anruf des BIA wegen einer Ladung zur Staatsanwaltschaft erfolgte am Handy der Gattin des Dr. Vranitzky, und zwar an einem Freitag um 20 Uhr. Und das ist nicht das BIA gewesen, sondern eine Mitarbeiterin von A 1 hat sich erkundigt, ob er bereit wäre, den Anruf entgegenzunehmen. Vranitzky hat dann mit den Beamten gesprochen und in der Folge mit Staatsanwalt Krakow Kontakt aufgenommen.

In der Folge hat dann die Einvernahme durch Krakow stattgefunden. Es ist darum gegangen, ob – nicht wegen der BAWAG-Affäre – über Dr. Vranitzky illegale Parteispenden an die SPÖ gegangen sind. Dieser Vorwurf konnte rasch entkräftet werden.

Die Geschichte ist so weitergegangen, dass einige Zeit später Vranitzky in Griechenland auf seinem Handy von Krakow angerufen wurde. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass er enormen medialen Druck hat, weil die Fakten aus der Einvernahme, die er mit Vranitzky geführt hat, gezielt Medien zugespielt wurden. Krakow ersuchte Vranitzky um sein Einverständnis, ob er eine kurze Presseaussendung machen könnte, um den medialen Druck wegzubekommen.

Tatsächlich wurde dann ein längeres Gespräch mit dem Stellvertretenden Leiter der Staatsanwaltschaft Wien geführt, das am 17. September 2006 ausgesendet wurde. In diesem Interview gesteht Geyer die Weitergabe von Befragungserkenntnissen durch die Befragung Dr. Vranitzkys ein. Er besteht aber darauf, dass die Staatsanwaltschaft das **nicht** weitergegeben hat. Er sagt wörtlich: Stimmt nicht. Wir haben von der Behauptung einer Parteienfinanzierung bereits sei einiger Zeit gewusst und sie, soweit wie möglich, auch überprüft, ohne dies irgendjemandem mitzuteilen und ohne dass die Öffentlichkeit davon Kenntnis erlangt hätte.

Rund eine Woche nach der in diesem Zusammenhang erfolgten Befragung von Vranitzky haben sich unabhängig voneinander zwei Journalisten danach erkundigt, die über die Behauptung Flöttls bereits informiert waren. Das wurde dann von der Staatsanwaltschaft bestätigt, wobei zu betonen ist, dass sie von unserer Seite zum Inhalt nichts erfahren hatten.

Also, welche Geschichte stimmt nun, Herr Kreutner?

Mag. Martin Kreutner: Welche meinen Sie jetzt bitte, im konkreten Fall?

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ihre – oder war es doch so, wie meine Version lautet?

Mag. Martin Kreutner: Ich sehe keinen Widerspruch darin. – Die Frage noch einmal, bitte!

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Gut, wenn Sie da keinen Widerspruch sehen, nehme ich das zur Kenntnis.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (*unvermittelt das Wort ergreifend*): Der Widerspruch ist der, dass Sie gesagt haben, Sie haben die Telefonnummer im Altersheim bekommen (*Obmann-Stellvertreter Mag. Kukacka: Herr Abgeordneter Parnigoni ist am Wort!*), und der Herr Parnigoni Ihnen gerade vorgehalten hat, dass die Beamten die Telefonnummer dort nicht bekommen haben, sondern sich über A 1 mit der Gattin Vranitzkys haben verbinden lassen.

Das ist ein Widerspruch zur Geschichte, die Sie gerade erzählt haben. – Welche stimmt nun?

Mag. Martin Kreutner: Ist kein Widerspruch! Ich ersuche aber, zu den Details auch die vernehmenden Beamten, die eingeteilten Beamten zu befragen.

Faktum ist – und da ist ein kleiner Widerspruch, wenn ich das sagen darf, in Ihrer Darstellung jetzt –: Wenn die Beamten angeblich weder die Telefonnummer bekommen haben noch eine Telefonnummer hergegeben haben, dann wäre ja eine Verständigung nicht möglich gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung! Die Beamten haben anscheinend dann bei A 1 angerufen.

Obmann-Stellvertreter Mag. Helmut Kukacka: Bitte, Herr Kollege, nicht unterbrechen! Lassen Sie Herrn Kreutner ausreden – und dann kommen Sie wieder dran.

Mag. Martin Kreutner: Ich kann nur vermuten – aber ich bitte, das die Beamten zu fragen, die wissen das im Konkreten –, dass es sich um eine Geheimnummer gehandelt hat. Wenn man bei einer Geheimnummer den Teilnehmer erreichen will, dann kann es sein, dass A 1 oder der Provider den Teilnehmer verständigt, anfragt, ob der Teilnehmer mit dieser Person überhaupt sprechen will – und erst dann das Gespräch herstellt.

Das ist eine Mutmaßung. Aber ich ersuche, dass Sie das diese Beamten fragen; die können das sicher beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also die Geschichte, die Sie vorhin erzählt haben, nämlich, wie es abgelaufen ist, kennen Sie in Wirklichkeit gar nicht, sondern das vermuten Sie nur.

Sie haben ja vorhin gesagt, dass die Beamten die Nummer vom Herrn Vranitzky bekommen haben.

Mag. Martin Kreutner: Ich habe gesagt, die Beamten haben die Nummer bekommen oder die Schwester beziehungsweise diese Arbeitskraft dort hat selber angerufen. Wie das Gespräch dann im Detail zustande gekommen ist, weiß ich nicht.

Faktum ist: Es hat an diesem Abend diese Kontaktaufnahme gegeben. Ob das über eine A 1-Mitarbeiterin gegangen ist oder nicht, da ersuche ich Sie wirklich, nachzufragen; das ist mir im Detail nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie sich den Akt einmal genauer angesehen?

Mag. Martin Kreutner: Ich gehe davon aus, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie erinnern sich nicht mehr an diese Details?

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ) (*unvermittelt das Wort ergreifend*): Darf ich noch einmal eine Frage stellen. Herr Mag. Kreutner, können Sie uns sagen, wer die Nummer 61 und die Nummer 64 beim BIA sind?

Mag. Martin Kreutner: Natürlich! Das ist Herr Chefinspektor Eckerstorfer – die Dienstgrade habe ich nicht genau im Kopf – und Herr Kontrollinspektor Krachler.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Gut. Das haben wir dann bei Protokoll, damit wir diese beiden Personen allenfalls laden können. (*Abg. Neubauer: Der Erstgenannte ist 61?*)

Mag. Martin Kreutner: Chefinspektor Eckerstorfer ist BIA 61 und Kontrollinspektor – vielleicht Abteilungsinspektor, bitte – Krachler ist BIA 64.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Darf ich an Sie noch eine Frage richten, Herr Mag. Kreutner? (*Mag. Kreutner: Natürlich!*) Sie haben heute in der Diskussion schon gesagt, dass Sie, was die Sachverhaltsdarstellung von Mag. Kukacka im Zusammenhang mit der Staatsanwaltschaft betreffend die Causa Pilz anlangt, nichts zu tun haben. – Ist das korrekt?

Mag. Martin Kreutner: Den Aktenvermerk von Frau Dr. Raninger kenne ich nicht – nicht im Detail. Deshalb kann ich dazu auch nichts sagen.

Ich habe gesagt, es gibt unsererseits keine Anzeige, keine Sachverhaltsverhaltsdarstellung.

Obmann-Stellvertreter Mag. Helmut Kukacka: Herr Parnigoni meint etwas anderes.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Es gibt Ihrerseits keine Sachverhaltsdarstellung, nichts?

Mag. Martin Kreutner: Die auf diesem Sachverhalt fußt. Richtig! Ja.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ich habe hier – das möchte ich Ihnen vorhalten – vom Leiter der Staatsanwaltschaft Wien einen Akt, Aktenzeichen 322 St 7/08z, betreffend die Auslieferung von Dr. Pilz:

Nach den der Staatsanwaltschaft Wien vorliegenden Unterlagen, nämlich Sachverhaltsdarstellungen des BMI, des Büros für Interne Angelegenheiten, vom 8. und vom 28.2.2008 sowie einer Sachverhaltsdarstellung des Abgeordneten Mag. Kukacka vom 15.2. steht der Abgeordnete Peter Pilz in Verdacht ... Und so weiter und so fort.

Wie passt das mit Ihrer Aussage von vorhin zusammen?

Mag. Martin Kreutner: Hier kann ich auch nur noch einmal wiederholen: Es hat gestern am Nachmittag eine Klarstellung der Staatsanwalt gegeben, eine APA-Aussage – ich weiß das Datum nicht, die Zeit nicht; das ist sicher einsehbar oder ermittelbar –, dass es keine Aktengrundlage des BIA gibt, die offensichtlich hier verfahrensrelevant ist. – Das ist eine APA-Aussage der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Es müssen sogar zwei sein: vom 8. und vom 28.2.

Mag. Martin Kreutner: Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Es gibt ***keine*** Strafanzeige, keine Sachverhaltsdarstellung in diesem Kontext, die den Abgeordneten Pilz zum Gegenstand hat!

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das ist sehr spannend. ja. (*Abg. Dr. Jarolim: Aber die Stützung, die Ausführungen werden ja dann ...!*)

Obmann-Stellvertreter Mag. Helmut Kukacka: Herr Kollege, Sie sind nicht am Wort! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*) Nein, der Kollege Parnigoni ist am Wort! (*Zwischenruf des Abg. Krainer.*)

Herr Kollege Krainer, wenn Sie sich innerhalb der Zeit zu Wort melden wollen, dann ersuche ich Sie, die Hand zu heben!

Bitte, Kollege Parnigoni.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das Wort habe ich, denn wir teilen uns hier das Wort auf, wie es uns beliebt – und nicht, wie es dem Herrn Vorsitzenden beliebt.

Obmann-Stellvertreter Mag. Helmut Kukacka: Nein, nicht wie es euch beliebt, sondern wie das vereinbart ist!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung! Vereinbart ist unsere Redezeit, und wie wir uns diese hier aufteilen, ist unsere Sache! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*) Es ist etwas eigenartig! (*Abg. Dr. Jarolim: Da wird sich der Kollege Donnerbauer schön bedanken! – Abg. Mag. Donnerbauer: Ein bisschen mehr Disziplin kann es geben in der SPÖ-Fraktion!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (den Vorsitz übernehmend): Frage? – Oder ist die Antwort schon gegeben worden?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe nur den Vorsitzwechsel abgewartet.

Herr Kreutner, wir haben festgestellt, dass Sie berichtspflichtig sind, einen Tätigkeitsbericht einmal im Jahr, nämlich Ende Februar, vorzulegen haben, und den haben Sie vorgelegt, und es ist derselbe, wie er im Internet vorliegt.

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben dann gesagt, dass Sie, außer es gibt noch Nachfragen seitens der vorgesetzten Dienstbehörden, darüber hinaus keine Berichte abgeben müssen.

Mag. Martin Kreutner: Ich muss darüber hinaus keine Berichte abgeben. Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat es seit Bestehen der Behörde darüber hinausgehende Nachfragen gegeben? (*Mag. Kreutner: Betreffend?*) Betreffend Ihren Jahresbericht, Ihren jährlichen Tätigkeitsbericht.

Mag. Martin Kreutner: Es hat darüber hinaus in Einzelfällen sehr wohl Nachfragen gegeben. Das sind allgemeine Zusammenfassungen. Aber sonst keine.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Jahr 2006?

Mag. Martin Kreutner: Im Jahr 2006 wird es das auch gegeben haben. Richtig!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie diese bitte dem Ausschuss zur Verfügung stellen, denn das ist für uns schon ein wesentlicher Zeitraum?

Mag. Martin Kreutner: Für 2006? (*Abg. Krainer: Ja!*) – Wird machbar sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): An wen sind Sie berichtspflichtig?

Mag. Martin Kreutner: An den Sektionschef der Sektion IV, Dr. Prugger.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): An wen noch?

Mag. Martin Kreutner: An sonst niemanden. (*Abg. Krainer: An den Minister?*) – In weiterer Folge sicher. Aber Sektionschef Prugger ist mein Vorgesetzter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sind weisungsgebunden?

Mag. Martin Kreutner: Ich bin weisungsgebunden, richtig – im Sinne der Verfassung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn der Herr Staatsanwalt zu Ihnen kommt und Ihnen einen Auftrag erteilt, etwas zu ermitteln, und Ihnen sagt: Reden Sie mit niemandem darüber!, machen Sie ihn dann darauf aufmerksam, dass Sie selbstverständlich Ihrem Vorgesetzten darüber Rede und Antwort stehen müssen, weil Sie ihm gegenüber berichtspflichtig und weisungsgebunden sind?

Mag. Martin Kreutner: Die Weisungsgebundenheit in **operativen Fällen** ist bei uns **ausgenommen**. Das habe ich auch schon mehrmals gesagt: Wir haben keine Weisungsgebundenheit in operativen Fällen! Es gibt eine Weisung, dass uns dahin gehend keine Weisungen gegeben werden dürfen. Insofern habe ich auch im ganz

konkreten Verfahren weder Herrn Sektionschef Prugger noch in weiterer Folge die damalige Ressortleitung über diesen Auftrag informiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war nicht, ob Sie jemanden informiert haben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ihre Zeit ist jetzt aus in dieser Runde, Herr Abgeordneter Krainer.

Nun kommt die ÖVP dran. – Keine Fragen von Seiten der ÖVP.

Dann kommen die Grünen dran. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Kreutner, erste Frage: Gibt es im Büro für Interne Angelegenheiten einen „Akt Kukacka“?

Mag. Martin Kreutner: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist wichtig für die mögliche Aktenanforderung.

Wenn wir jetzt den BIA-Erlass durchgehen und uns anschauen, wozu das Büro für Interne Angelegenheiten zuständig ist – ich zitiere –:

Dem Büro kommen somit insbesondere folgende Zuständigkeiten zu –
es sind drei Punkte –:

Sicherheitspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Ermittlungen bei Amtsdelikten –
das würde ja in einem möglichen Fall Kukacka, ich komme noch darauf zurück, keine Rolle spielen –,

sicherheitspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Ermittlungen nach Auftragserteilungen durch den Leiter der Sektion IV, also der Kontrollsektion im Einzelfall, und Ermittlungen bei anderen gravierenden Dienstpflichtverletzungen nach Auftragserteilung durch den Leiter der Sektion IV im Einzelfall (zum Beispiel sexuelle Belästigung durch einen Vorgesetzten oder Kollegen).

Ich lese das jetzt **nicht Ihnen** vor, denn Sie kennen den Erlass auswendig, aber es ist wichtig, dass andere hier im Raum, die ihn nicht so gut kennen, wissen, wohin meine Fragen gehen.

Zum Ersten nur kurz zur Causa Vranitzky. In der Causa Vranitzky waren Sie, also das BIA, ja Kriminalpolizei. Das heißt, hier musste, wenn ich das richtig verstehe, ein Auftrag des Sektionsleiters vorliegen.

Mag. Martin Kreutner: Es lag ein Auftrag der Staatsanwaltschaft vor, und nachdem wir approbationsbefugt sind beziehungsweise als oberste Sicherheitsbehörde agieren, ist das ausreichend, um diesem Auftrag nachzukommen. Wie Sie wissen, besteht in der alten Strafprozessordnung die Möglichkeit, dass sich die Staatsanwaltschaften jeglicher Sicherheitsdienststellen oder sonstiger Dienststellen bedienen, und das war im konkreten Fall so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte in diesem Punkt ganz sichergehen, weil der BIA-Erlass in seinem zweiten Punkt ja deswegen so gefasst worden ist, damit nicht das BIA eine Kriminalpolizei wie andere auch ist, wie etwa ein Landeskriminalamt eingesetzt wird, sondern nur in besonderen Situationen, und deshalb wurde der Sektionsleiter als notwendiger Auftraggeber eingeschaltet. Wir werden ja viel später auf diesen Fall in Tirol, van Staa, Markus Wilhelm, zurückkommen, wo ich durchaus ein Problem sehe, das ich nicht heute erörtern werde, weil es nicht zum Beweisthema gehört.

Sind Sie sich wirklich rechtlich vollkommen sicher, dass es im Fall Vranitzky keines Auftrags seitens des Sektionsleiters bedurfte hätte?

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Es hat auch bei der Gründung der BIA eine Weisung gegeben, dass uns keine Weisungen gegeben werden dürfen und dass wir in operativen Angelegenheiten, wenn nicht eine konkrete zusätzliche Auftragsteilung erfolgt, was, wie die von Ihnen genannten zum Beispiel schweren disziplinarrechtlichen Vergehen, wo wir aber sehr, sehr wenige hatten, von uns wahrzunehmen ist ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt komme ich zum ersten Geltungsbereich des BIA-Erlasses, also **Ermittlungen bei Amtsdelikten**. Solche Ermittlungen können Sie ja von sich aus vornehmen, und eigentlich ist das Büro ja dafür eingerichtet worden, solche Ermittlungen vorzunehmen. Das war ja der Gründungsgedanke.

Wenn jetzt in einem Ausschuss des Parlaments bekannt wird, dass aus einem Aktenvermerk zitiert wird, der vorher niemandem öffentlich bekannt ist: Muss dann das Büro für Interne Angelegenheiten von Amts wegen Ermittlungen beginnen?

Mag. Martin Kreutner: Ich möchte diese Frage insofern allgemein beantworten: Das Büro für interne Angelegenheiten unterliegt so wie jede andere Dienststelle der Verpflichtung; im Rahmen des Offizialprinzips bei begründetem Tatverdacht eine entsprechende Anzeige an die zuständigen Staatsanwaltschaften zu machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt hat es diesen Fall bei der Sitzung des Innenausschusses am 26. Februar gegeben, nämlich ausführliches Zitieren aus einem bis dahin unbekannten Aktenvermerk der Beamtin Raninger aus dem Bundeskriminalamt. Meine Frage zielt dahin, ob es einen Akt dazu gibt.

Ich frage Sie, nachdem es sich hier um ein mögliches Offizialdelikt handelt und über die Protokollierung von Seiten des Hauses auch die notwendige Klarheit und die notwendige sachliche Begründung vorliegt, ob das Büro für Interne Angelegenheiten von Amts wegen in einem Fall, der, das muss ich zugestehen, einen ÖVP-Abgeordneten betrifft, tätig geworden ist.

Mag. Martin Kreutner: Wir sind in diesem Fall **nicht** tätig geworden, weil es auch nicht Aufgabe des BIA ist, entsprechende Grundlagen zu ermitteln, wo Abgeordnete ihre Informationen bekommen. Wir haben, wie gesagt – ich darf mich auch da wiederholen –, keine Anzeige gegen Sie oder sonst jemanden erstattet. Das ist nicht Gegenstand. Es lag für uns auch kein begründeter Tatverdacht vor.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wollte ich nur so bei Protokoll haben, weil es ja für mich und für uns nicht unerheblich ist, dass eine Staatsanwaltschaft ohne konkrete Verdachtsmomente, ohne einen konkreten Tatverdacht – das hat überhaupt nichts mit Ihnen zu tun –, nur auf Anzeige eines ÖVP-Abgeordneten hin ein Auslieferungsbegehren an den Nationalrat richtet. Das ist etwas durchaus Außerordentliches, aber wir werden in einer Geschäftsordnungssitzung darüber zu reden haben, ob dieser Akt über einen möglichen neuerlichen Machtmisbrauch den Nationalrat und den Untersuchungsausschuss nicht auch interessieren sollte. Das ist eine Anregung, die ich jetzt schon einmal vorbringe.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist aber keine Frage an die Auskunftsperson!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, ich gestatte mir zwischendurch kleine vorgreifende Anregungen. – Das war's dann auch schon zu diesem Punkt.

Herr Mag. Kreutner, etwas anderes. – Mir ist bei der Aktenübermittlung von Seiten Ihres Büros aufgefallen, dass da im Rahmen des rechtlich Möglichen ziemlich restriktiv vorgegangen worden ist, und ich möchte das dann an einzelnen wenigen Punkten mit

Ihnen gemeinsam durchgehen. Ich sage Ihnen gleich, worauf meine folgenden Fragen abzielen: Ich möchte herausfinden, ob Ihnen – nachdem Sie immer darauf hinweisen, Sie haben auf eine gemeinsame Praxis des **gesamten Ressorts** Wert gelegt und da nicht irgendwelche Einzelgänge bei der Interpretation der Vorschriften riskiert – diese Linie vorgegeben worden ist und, wenn ja, von wem.

Kommen wir zu den E-Mails. – Laut Rechtsansicht des Rechts- und Legislativdienstes unseres Hauses, laut Rechtansicht auch der Staatsanwaltschaft – ich finde das wieder in der Anzeige gegen mich, wo darauf verwiesen wird, dass sämtliche E-Mails Aktenbestandteile sind; es ist also der Akten-Begriff von der Justiz bis zum Parlament völlig eindeutig und klar – sind E-Mails innerhalb oder zwischen Behörden eindeutig umfasst. Sie erklären: Bezuglich der Vorlage intra- und interministerieller Korrespondenz inklusive elektronischem Schriftverkehr ..., und dann wird festgehalten, dass dies durch die Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses **nicht** gedeckt ist. Die Verfahrensordnung spricht wörtlich von Aktenvorlage, nicht jedoch von pauschalierter, breitester IKD- und Datenauswertung.

Ich halte Ihnen vor, dass das, was wir hier von Ihnen angefordert haben, nämlich den E-Mail-Verkehr, insbesondere auch mit dem Kabinett, aber nicht nur, eindeutig vom Akten-Begriff gesetzlich umfasst ist, und ich frage Sie: Warum kommen Sie hier zu einer Rechtsinterpretation des Akten-Begriffes, der E-Mails ausschließt und sich vollkommen von dem der Justiz und des Parlaments unterscheidet?

Mag. Martin Kreutner: Zur Beantwortung Ihrer Frage, Herr Abgeordneter: Wir wurden mehrfach von der Clearing-Stelle beziehungsweise von den Verantwortlichen der Sektionsleitung in der Clearing-Stelle aufgefordert, Stellung zu nehmen beziehungsweise auch allfällige Rechtsproblematiken zu thematisieren. Ich habe die Rechtsproblematiken beziehungsweise die Ansichten auch meiner Juristen kompiliert, zusammengefasst und entsprechend übermittelt. Ich glaube, dass hier auch die Gutachten sehr, sehr renommierter, zum Teil habilitierter Verfassungsjuristen beziehungsweise sonstiger Juristen durchaus auch Spielraum lassen beziehungsweise es entsprechende Aussagen gibt.

Ich habe in allen meinen entsprechenden Übermittlungen – das werden Sie nachlesen können – aber auch darauf hingewiesen: Sollte es eine entsprechende Ressortlinie geben, sind wir bereit, das natürlich auch zu machen. Ich verweise da auf den Schriftverkehr, der Ihnen vorliegt, dass es mir um diese einheitliche Ressortlinie gegangen ist und wir auch sämtliche Akten der Punkte, die ich vorhin erwähnt habe, bereits ungeschwärzt zur Übermittlung vorbereitet hatten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich versuche da jetzt etwas genauer zu sein. Sind ihrer Rechtsauffassung nach behördliche, also dienstliche E-Mails vom Akten-Begriff umfasst?

Mag. Martin Kreutner: Wir werden uns an die Ressortlinie halten. Das heißt also, hier spielt die Privatmeinung, auch des Kreutner, keine Rolle. Wir werden natürlich, wenn die E-Mails Aktengegenstand sind, diese E-Mails übermitteln.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zuallererst sind Sie an die Gesetze gebunden (**Mag. Kreutner: Richtig!**) und nicht an die Ressortmeinung. (**Mag. Kreutner: Richtig!**) Das ist ein nicht unerheblicher Unterschied, der unter anderem zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses beigetragen hat.

Jetzt gibt es klare gesetzliche Interpretationen. Wir können auch zusätzliche übereinstimmende beischaften, die es auch in der Literatur gibt, aber ich halte das nicht für das Problem.

Ich wiederhole meine Frage. Sind behördliche E-Mails, dienstliche E-Mails vom Akten-Begriff umfasst?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter Pilz, ich ersuche wirklich um Verständnis: Da streiten sich die „Kapazunder“. Ich bin wirklich nicht in der Lage, diese Frage endgültig zu beantworten. Ich bin weder ein habilitierter Verfassungsjurist noch dergleichen. Ich kann nur sagen: Natürlich werden unter Einhaltung aller Gesetze und unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben die Akten, wo E-Mails auch Bestandteil von Akten sind, mit übermittelt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Von einer anderen Seite her: Werden Sie dem Ausschuss alle im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehenden dienstlichen E-Mails des BIA übermitteln?

Mag. Martin Kreutner: Wenn sie Aktengegenstand sind, natürlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe nicht gefragt, wenn sie Aktengegenstand sind.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Frage ist eigentlich mit ja/nein zu beantworten, aber die Zeit ist schon etwas überzogen. Ich bitte, das dann in der nächsten Runde zu beantworten: Kommen die E-Mails: ja oder nein?

Mag. Martin Kreutner: Die E-Mails, soweit sie relevant sind, kommen. Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Mag. Kreutner! Herr Dr. Haidinger hat am 23. April 2008 unter anderem gesagt, dass er auf einem Flug unterwegs gewesen sei nach Tirana, und dort hat es Gespräche gegeben mit den Herren Buxbaum, Lang, Kreutner und so weiter, und da ist einiges besprochen worden. Unter anderem hat Herr Dr. Haidinger gesagt:

„Er“ – also Buxbaum – „hat mir noch andere Dinge gesagt, die ich noch nicht gesagt habe: dass er nämlich das Ermitteln des BIA im Fall Vranitzky für rechtswidrig gehalten hat ...“

Haben Sie von dieser Feststellung schon einmal etwas gehört?

Mag. Martin Kreutner: Ich kenne die nur aus den entsprechenden Aussagen vor dem Ausschuss beziehungsweise aus den Medien. Herr Generaldirektor Buxbaum hat sich in dieser Hinsicht nie an mich gewandt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, auf dem Hin- oder auf dem Rückflug nach beziehungsweise von Tirana haben Sie diese Aussagen und diese Gespräche auch nicht wahrgenommen?

Mag. Martin Kreutner: Ich war bei diesem Hin- und Rückflug nicht dabei.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Eine ergänzende Frage noch zu dem Aufgabenbereich des BIA aufgrund des Erlasses: Wie läuft diese Schiene direkt von der Staatsanwaltschaft über die BIA, nämlich über den Bereich der Ermittlung? Ich gehe einmal davon aus, der Staatsanwalt ruft an, sagt, er hätte gerne eine Ermittlung in diesem und jenem Fall. Geht das dann über weitere schriftliche oder mündliche Weisung? Wie läuft das?

Mag. Martin Kreutner: Die Staatsanwaltschaft ist da im Wesentlichen frei beziehungsweise war in der alten Strafprozessordnung, wenn Sie mich das salopp formulieren lassen, noch freier. Das heißt, im Regelfall wird es so sein, dass ein Staatsanwalt beziehungsweise eine Staatsanwaltschaft eine schriftliche Beauftragung per Hardcopy übermittelt – es passiert also noch in Briefform –, wo entsprechende Aufträge drinnen vermerkt sind, oder, was die Staatsanwaltschaft auch machen kann,

ist: Sie kann natürlich um ein Gespräch ersuchen und macht das dann zum Teil mündlich, beziehungsweise ist es auch möglich, insbesondere in laufenden Verfahren, dass periodisch eine Abklärung zwischen dem Sachbearbeiter und dem Staatsanwalt, in welcher Form immer, geschieht. Meistens – oder ab und zu – sind das mündliche Gespräche an der Staatsanwaltschaft beziehungsweise auch so genannte Nacherhebungsaufträge, die dann im Regelfall wieder in Hardcopy und schriftlich erfolgen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In diesem Fall hat es offenbar eine schriftliche Weisung gegeben, oder? In welcher Form?

Mag. Martin Kreutner: In welchem konkreten Fall, bitte noch einmal?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In diesem Fall der Erhebung Vranitzky.

Mag. Martin Kreutner: Da hat es ein Telefonat gegeben, und die Beamten sind dann zur Staatsanwaltschaft gegangen und haben sich dort den Auftrag geholt, sprich: Es hat eine persönliche Kontaktaufnahme gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In welcher Form haben die Beamten sich diesen Auftrag geholt: schriftlich, mündlich? In welcher Form?

Mag. Martin Kreutner: Soweit mir erinnerlich, war der Auftrag auf alle Fälle vorerst mündlich. Ob er dann schriftlich nachgereicht oder schriftlich unmittelbar übergeben wurde – da müsste ich in den Akten nachschauen, aber das kann ich Ihnen gern mitteilen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich würde ersuchen, dass Sie uns da nachsehen, und sollte es eine schriftliche Weisung der Staatsanwaltschaft geben bei den Beamten 61 beziehungsweise 64 oder bei Ihnen, dass Sie uns das bitte nachreichen.

Ergänzend dazu noch die Frage: Ordnen Sie die Weisung der Staatsanwaltschaft als konform zum Erlass des BIA ein? Das heißt: Glauben Sie, dass die Weisung, die da von der Staatsanwaltschaft ergangen ist an das BIA, mit dem Inhalt des Erlasses rechtskonform ist?

Mag. Martin Kreutner: Ich sehe da keinen Widerspruch.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Mag. Kreutner, wir haben am heutigen Vormittag gelernt, dass sich Ihre Behörde gerne mit Nummern anspricht und mit Nummern zeichnet – Ihre **Beamten** und nicht „Agenten“.

Welche Nummer haben Sie eigentlich? (**Mag. Kreutner: Eins!**) – BIA 01 oder 1?

Mag. Martin Kreutner: BIA 1.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): BIA 1, also der Erste. Herr BIA 1, nur fürs Protokoll ... (*Heiterkeit. – Abg. Dr. Jarolim: Der Westenthaler hätte wahrscheinlich 007!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte um Ernsthaftigkeit! Bitte die Würde des Hauses nicht zu verletzen!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Es ist ja schon von Bedeutung, dass man sich dort offenbar mit Nummern angesprochen hat, aber es ist ja auch etwas Interessantes. „007“.

Herr Kreutner, welche Ermittlungen führt Ihre Dienststelle **ohne** Auftrag der Staatsanwaltschaft im Allgemeinen und im Besonderen?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben genauso wie jede andere kriminalpolizeiliche Dienststelle die Verpflichtung, Anzeigen entgegenzunehmen und diese Anzeigen einer Erstsichtung zuzuführen, und wenn der Tatverdacht dann begründet ist, wenn es entsprechend begründete Vorhalte oder Anzeichen gibt, das entsprechend einer Ermittlung zuzuführen beziehungsweise der Staatsanwaltschaft mitzuteilen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Können Sie uns ungefähr die Gewichtung sagen, wie viele Aufträge von der Staatsanwaltschaft kommen und welche nicht, wie da ungefähr das Verhältnis ist?

Mag. Martin Kreutner: Das kann ich Ihnen auswendig nicht sagen, aber das kann ich Ihnen, wenn Sie wollen, gerne schriftlich nachliefern.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Jetzt wollte ich Sie noch um eine Wortidentifikation bitten, die sich ergeben hat aus Ihrer vorletzten und Ihrer vorigen Antwort. Sie unterscheiden offensichtlich zwischen „Ermittlungsverfahren“ und „Ermittlungen“, was sonst landläufig ja nicht der Fall ist.

Können Sie uns den Unterschied zwischen Ermittlungsverfahren und Ermittlungen aus Ihrer Sicht darstellen?

Mag. Martin Kreutner: Ein **Ermittlungsverfahren** ist dann gegeben, wenn auf eine konkrete Person bezogen. Und wenn diese konkrete Person unter begründetem Tatverdacht steht, dann gibt es ein Ermittlungsverfahren auf eine Person. Das ist der Unterschied zu keinem Ermittlungsverfahren et cetera.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber Sie haben ja vorher unterschieden. Sie haben gesagt, es gab **Ermittlungen**, aber **kein Ermittlungsverfahren**. Das hätte mich interessiert: Ermittlungen sind daher nicht Teil eines Ermittlungsverfahrens aus Ihrer rechtlichen Sicht – oder wie kann man sich das vorstellen?

Mag. Martin Kreutner: Nein, ein Ermittlungsverfahren gegen eine bestimmte Person – ich ersuche Sie, mich zu korrigieren, wenn ich das falsch verstanden habe –, ein Ermittlungsverfahren gegen eine konkrete Person ist dann gegeben, wenn gegen diese konkrete Person **entsprechender Tatverdacht** vorliegt und sie auch als solche benannt werden kann, diese konkrete Person.

Wenn das nicht der Fall ist, gibt es entweder ein Verfahren gegen so genannte uT – „uT“ heißt „unbekannte Täter“ ... (**Abg. Ing. Westenthaler:** UT?) – Entweder „uT“ abgekürzt oder auch manchmal zusammen und groß geschrieben: „UT“, oder es entscheidet sich bereits in einem sehr frühen Stadium, dass entsprechende Beschuldigungen oder auch Anzeigen es gar nie bis zu einer entsprechenden Spezifizierung beziehungsweise auch Substantierung schaffen.

Ich bringe Ihnen auch dazu ein Beispiel. Wir bekommen leider faktisch immer wieder auch Vorhalte, die sich – und ich nehme jetzt ein Extrembeispiel – damit beschäftigen, dass Parteien vorbringen, sie werden von Aliens mit Strahlenwaffen beschossen, und dass da irgendjemand daran schuld sei. Das ist also offensichtlich etwas, was keinen begründeten Tatverdacht im Sinne des Strafprozesses beinhaltet, und das wird dann natürlich nur entsprechend abgelegt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber Sie haben doch selbst in diesem Gerichtsverfahren gesagt: Ja, es gab eine Verdachtslage und Ermittlungen gegen den Kärntner Landeshauptmann. Sie haben sogar die Paragraphen der Bestimmungstätterschaft genannt.

Jetzt hat es aber, wie Sie auch gesagt haben – korrigieren Sie mich! –, **kein** Ermittlungsverfahren gegeben. Das heißt, wenn ich mir das jetzt zusammenreime, und

vielleicht können Sie es klarstellen, es gab Ermittlungen aufgrund einer Bestimmungstäterschaft, aber nicht gegen Jörg Haider persönlich, sondern vielleicht gegen „UT“, Jörg Haider – oder wie kann man sich das vorstellen?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, Sie haben es gerade selber genannt. Ich habe von einer **Verdachtslage** gesprochen. Ich habe aber vorhin auch gesagt, wenn eine Verdachtslage **nicht** begründet genug ist – nicht begründet genug im Sinne der Strafprozessordnung –, um gegen eine Person ein entsprechendes Verfahren einzuleiten, so wird es auch kein Ermittlungsverfahren geben.

Insofern war diese Verdachtslage offensichtlich nicht begründet genug, um ein Ermittlungsverfahren gegen Jörg Haider staatsanwaltschaftlich in die Wege zu leiten.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber Sie haben es geprüft. Das heißt, Sie haben geprüft, ob eine solche Bestimmungstäterschaft vorliegt, haben sich angeschaut die Gesetze, die Akten und haben ermittelt?

Mag. Martin Kreutner: Es gab eine Verdachtslage, sage ich noch einmal dazu, die war offensichtlich nicht begründet genug, um ein Ermittlungsverfahren als solches einzuleiten.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Was die Staatsanwältin eigentlich schon am Beginn gesagt hat, weil die keinen Grund gesehen hat, überhaupt ein Verfahren einzuleiten.

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß nicht, wann die Staatsanwaltschaft das gesagt hat.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Jetzt noch einmal zu der Geschichte zurück mit Herrn Staatsanwalt Krakow, denn der hat Sie – wie wir aus den Befragungen des Herrn Kollegen Neubauer wissen – angerufen und gesagt: Herr Mag. Kreutner, ermitteln Sie mir da ein bisschen in der Sache BAWAG, was den Herrn Vranitzky anlangt!

Kann man sich das ungefähr so vorstellen? Das war ein Telefongespräch von Mensch zu Mensch – oder wie war das? Können Sie uns das ein bisschen erklären, denn das ist für uns so unvorstellbar?

Mag. Martin Kreutner: Nein, er hat nicht gesagt, ermitteln Sie mir ein bisschen im Kontext BAWAG. Der Herr Staatsanwalt hat angerufen und gesagt, er braucht zwei Ermittlungsbeamte, ob wir ihm diese zwei Ermittlungsbeamten entsprechend zur Verfügung stellen beziehungsweise den Auftrag auch entsprechend abarbeiten können. Es gibt hier eine entsprechende Verdachtslage, und er, Krakow, legt Wert darauf, dass die möglichst rasch und möglichst ohne öffentliches Aufregen, auch zum Schutz der entsprechenden Personen, abgewickelt wird.

Die zwei Beamten sind zu ihm hingefahren, haben den Auftrag entgegengenommen und entsprechend abgearbeitet. Das war bereits Gegenstand von Vorfragen-Runden, dass diese Einvernahme beziehungsweise diese Befragung in Anwesenheit des Herrn Staatsanwaltes stattgefunden hat.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Hat Ihnen Krakow schon am Telefon konkret gesagt, um welchen Sachverhalt es geht – oder einfach nur verklausuliert, er braucht zwei Beamte für eine Ermittlung?

Mag. Martin Kreutner: Nein, er hat bereits allgemein formuliert, worum es geht. Nicht die Details, aber er hat bereits allgemein formuliert, dass es angeblich ...

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Hat er Ihnen gesagt, dass es um Dr. Vranitzky geht?

Mag. Martin Kreutner: ... dass es angeblich um einen entsprechenden Geldfluss geht, der entsprechender Aufklärung bedarf, und er ersucht, entsprechende Ermittlungen anzustellen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Und wie kann man sich dann die Anweisung, das Ersuchen, den Auftrag vorstellen, wie er zu Ihnen gesagt hat, bitte schön, sagen Sie das niemandem? Hat er das so gesagt? Oder: Nehmen Sie Abstand, dass jemandem Dritten auch in Ihrer Behörde zu sagen! Das ist alles so geheim, bitte, nur niemandem sagen! – Wie kann man sich das vorstellen?

Mag. Martin Kreutner: Der Herr Staatsanwalt hat Wert darauf gelegt, dass das möglichst rasch passiert und dass insbesondere die SOKO BAWAG davon **nicht** informiert wird. Und dem ist Rechnung getragen worden.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Krakow hat sich auf die SOKO BAWAG bezogen?

Mag. Martin Kreutner: Insbesondere die SOKO BAWAG.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Und Sie haben nicht irgendwie den Anlass gesehen oder gedacht, eigentlich sollte ich meinen Dienstvorgesetzten davon in Kenntnis setzen?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, ich habe das damals niemandem mitgeteilt, definitiv: weder der SOKO BAWAG noch irgendeinem Vorgesetzten, weil wir – ich habe das schon wiederholt – **keine Berichtspflichten** dahin gehend haben.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Haben Ihnen BIA 61 und BIA 64 nach dem Gespräch mit dem Staatsanwalt von diesem Gespräch berichtet?

Mag. Martin Kreutner: Die haben entsprechend später davon berichtet. Ich war allerdings an diesem Abend privat im Ausland, bin zu einer Hochzeit gefahren, also sie haben mir nicht am gleichen Tag berichtet.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Was mich noch interessiert, ist, ob der Staatsanwalt auch BIA 61 und BIA 64 diese Verschwiegenheitspflicht extra mitgeteilt oder mit auf den Weg gegeben hat?

Mag. Martin Kreutner: Soweit ich mich erinnern kann, hat er sie darauf hingewiesen, dass er Wert darauf legt, dass das möglichst rasch passiert und möglichst ohne entsprechende Verständigung auch anderer Dienststellen, aber, wie gesagt, da können Sie die beiden Beamten gerne selbst fragen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Letzte Frage: Kennen Sie Herrn Staatsanwalt Mag. Geyer?

Mag. Martin Kreutner: Ich kenne Herrn Staatsanwalt Mag. Geyer, ja.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Kennen Sie ihn gut, weniger gut?

Mag. Martin Kreutner: Ich kenne Herrn Mag. Geyer mittelmäßig gut.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Woher kennen Sie ihn?

Mag. Martin Kreutner: Ich kenne Herrn Mag. Geyer insbesondere aus der Zusammenarbeit, die wir mit der Staatsanwaltschaft Wien hatten, über die vergangenen Jahre, und später kam dazu, dass ich Mag. Geyer aus der Beiratstätigkeit von Transparency International kenne. Beziehungswise auch daher, dass Mag. Geyer im Rahmen der Korruptionsprävention zum Teil auch als Vortragender in Veranstaltungen des Innenministeriums und auch unserer Dienststelle Vortragstätigkeit ausübt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Genau das war meine Frage. Das heißt, Geyer wurde auch von Ihrer Dienststelle als Vortragender beauftragt – gegen Honorar, nehme ich an.

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig. Er wird angesucht; nicht beauftragt, sondern **angesucht!** Wir fragen entsprechende hochrangige Persönlichkeiten immer wieder, ob sie im Rahmen der Präventionsschulungen zur Verfügung stehen wollen, und Mag. Geyer ist einer von vielen sehr honorigen Persönlichkeiten, die für Schulungsbeziehungsweise Vortragszwecke zur Verfügung stehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie die Richtlinien für den E-Mail-Verkehr des Bundesministeriums für Inneres?

Mag. Martin Kreutner: Wenn Sie die Kanzleiordnung beziehungsweise die „Büroordnung neu“, glaube ich, heißt sie, meinen: Die sind mir im Wesentlichen bekannt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Ihnen ist bekannt, dass darin normiert ist, dass sowohl die Namenspostfächer als auch die Organisationspostfächer für den Dienstgebrauch vorgesehen sind?

Mag. Martin Kreutner: Das ist bekannt, aber, wie ebenfalls bekannt ist – soweit ich mich erinnere, ist das auch mitgeteilt worden –, es wird den Mitarbeitern des Innenministeriums nicht ausgeschlossen, auch privaten E-Mail-Verkehr, wenn er sich nicht zu extensiv entwickelt, abzuwickeln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, das ist jedem Dienstnehmer gestattet – egal, ob er beim Bundesministerium für Inneres oder wo auch immer arbeitet.

Mag. Martin Kreutner: Ich kann das nur für das Innenministerium sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihnen ist schon klar, dass eine der Aufgaben des Parlaments die Kontrolle der Verwaltung ist? (**Mag. Kreutner: Absolut!**) – Ist Ihnen auch bekannt, dass Sie ein Teil der Verwaltung sind? (**Mag. Kreutner: Absolut!**) – Was stört Sie daran, wenn das Parlament die Akten Ihrer Behörde haben will?

Mag. Martin Kreutner: Mich stört gar nichts daran. Ich habe auf entsprechendes Ersuchen die Rechtsmeinungen zusammengetragen, die es bei uns gibt, und ich habe mehrfach eine einheitliche Vorgangsweise auch des Ressorts erbeten. Die haben wir bekommen. Und ich kann mich nur noch einmal wiederholen, ich habe auch dem Abgeordneten Parnigoni ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wiederholen brauchen Sie sich nicht, ich habe da schon zugehört!

Sie sagen zum Beispiel, dass diese Anforderung nicht ausreichend wäre, oder Sie sagen, das wären 2,5 Tonnen. – Welches Problem haben Sie damit, wenn das 2,5 Tonnen Akten sind?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe logistisch darauf hingewiesen, dass die Abarbeitung dieser 2,5 Tonnen nicht von einem Tag auf den anderen möglich ist. Ich habe aber bereits am Anfang meiner heutigen Befragung gesagt, habe auch dazu angeboten, und das nehme ich gerne zur Kenntnis, wenn das der Wunsch des U-Ausschusses ist – und ich kann das nur noch einmal anbieten –, dann werden wir gerne auch diese 2,5 Tonnen, wenn es notwendig ist, nach Ihren **Prioritäten** abarbeiten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was war unklar an der Anforderung Ihrer Meinung nach? Sie haben gesagt, es ist nicht genau genug determiniert, in Ihrer Stellungnahme sagen Sie, dass das Determinierungsgebot da verletzt wäre.

Mag. Martin Kreutner: Für mich ist es dann undeterminiert, wenn hier nach politischen Funktionären zum Beispiel gefragt wird, und eine Zuordnung nach politischen Funktionstätigkeiten ist – das werden Sie mir auch nicht vorwerfen können – Beamten **nicht** gestattet.

Das heißt, wir haben keinen entsprechenden Raster. Um diesem Auftrag, wenn man ihn so will, nämlich der politischen Zuordnung beziehungsweise nach politischen Funktionstätigkeiten, nachkommen zu können, **müsste man** – ich betone den Konjunktiv – einen Raster drüberlegen, den wir **nicht** haben. Wir haben diesen Raster nicht.

Ich wiederhole mich: Wenn es der Wunsch des Ausschusses ist, dann werden wir das jetzt entsprechend machen, nach Angehörigen Bundesrat, Angehörigen Regierung, ich habe es aufgeschrieben, dann werden wir das auch entsprechend prioritätär abarbeiten, aber: Es gibt keinen entsprechenden Raster bei uns, wo wir eine entsprechende Zuordnung machen könnten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, aber ich meine, das ist ja schon ein gewisser Raster, Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates, das ist ein Raster der politischen Funktionsträger dieses Landes. Das ist ja nicht etwas, was man neu erfinden muss.

Mag. Martin Kreutner: Ich habe das heute mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass es diesen Wunsch des Untersuchungsausschusses gibt, und ich kann nur noch einmal sagen, wenn es der Wunsch ist, dann werden wir nach diesem Muster vorgehen. Bisher hatten wir ihn nicht, und das war einer der Punkte, den wir auch von der Clearingstelle beziehungsweise von uns im Ressort immer wieder eingefordert beziehungsweise erbeten haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn ich Ihnen vorlesen darf zum Beispiel die Anforderung Nr. 22: sämtliche Akten, Dokumente, Aktenvermerke, Entscheidungen, schriftliche Weisungen, Sprechzettel, Erlässe, Berichte, Korrespondenzen et cetera im Zusammenhang mit Personen, welche Zugangsmöglichkeiten zu BIA-Unterlagen und die Möglichkeit zur Weitergabe von durch das BIA eingeholten Informationen hatten. – Was ist daran so schwierig?

Mag. Martin Kreutner: Das wird entsprechend vorgelegt, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das war für Sie kein Problem?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, es geht darum, dass wir einerseits logistisch vor einem Problem stehen beziehungsweise uns mit manchen Begrifflichkeiten innerhalb des Ressorts entsprechend Know-how beziehungsweise auch Vorgaben eingeholt beziehungsweise Vorgaben erbeten haben. Diese Vorgaben sind im Wesentlichen jetzt vorhanden, das heißt, wir werden diese Vorgaben abarbeiten.

Ich kann nur noch einmal betonen und anbieten: Wenn Sie entsprechende Prioritätenlisten haben, dann werden wir auch versuchen, diesen Prioritätenlisten nachzukommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihre rechtlichen Stellungnahmen stammen bereits, wie Sie selbst gesagt haben, vom 21. März. Ihre erste Stellungnahme war vom 21. März, haben Sie vorhin gesagt. Was war das Problem zum Beispiel mit der Aktenanforderung Nr. 22 in diesem Zusammenhang? Was ist da das Problem?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben mehrfach Stellungnahmen vorgelegt oder auf Anfrage auch mehrfach Stellungnahmen dem Ressort vorgelegt. Es hat dann entsprechender Zeit bedurft, um entsprechende Antworten zu bekommen.

Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Wir stehen im Wesentlichen vor einem logistischen Problem. Wenn Sie mir heute sagen, dass der Punkt X oder Z für Sie wichtiger ist und das Ausschusswunsch ist, dann wird dieser Punkt zuerst abgearbeitet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, irgendwie kommen wir nicht klar miteinander. Meine Frage war: Haben Sie ein Problem mit der Anforderung Nr. 22? Gibt es da irgendein Problem, das zu erfüllen?

Diese Anforderung ist hier beschlossen worden am 14. März, glaube ich, am 17. März eingegangen im Ministerium. Wir schreiben mittlerweile 13. Mai, das sind ja jetzt acht Wochen. – Was ist also das Problem bei Nummer 22?

Mag. Martin Kreutner: Ich kann mich leider Gottes nur noch einmal wiederholen: Wir haben seitens des Ressorts mehrfach um eine **einheitliche Ressortlinie** ersucht. Es gab an unserer Dienststelle auch seitens meiner Juristen und Juristinnen, aber auch von meiner Seite Klärungsbedarf. Ich glaube, es war ja heute auch Gegenstand schon dieser Frage ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Antworten Sie **nicht allgemein!** Ich frage Sie speziell und nicht allgemein, ganz speziell zu Punkt 22: Was ist da das Problem? Wir gehen dann alle Punkte durch. (Abg. Mag. Kukacka: *Was ist denn das für ein Punkt? Das muss er ja nicht wissen!*) Der, den ich vorgelesen habe, aber Sie, Herr Kollege Kukacka, haben sicherlich aufgepasst.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Kollege Krainer hat es schön vorgelesen. (Abg. Mag. Kukacka: *Das ist Beweisthema 4! Das hat alles nichts mit dem heutigen Beweisthema zu tun!*) Nein, aber mit den Akten. Da hat der Kollege Krainer schon recht.

Mag. Martin Kreutner: Also wenn es in den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben ist, habe ich natürlich damit kein Problem.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sehen Sie irgendeinen Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, ich kann es nur noch einmal wiederholen: Wir haben Rechtsmeinungen, wir wurden dazu aufgefordert, Nummer eins ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zum **Punkt 22!** Nicht allgemein!

Mag. Martin Kreutner: Zu allen Punkten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich frage zum **Punkt 22:** Haben Sie da irgendein rechtliches Problem gesehen?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben zu diesem Punkt ein rechtliches Problem insofern gesehen oder haben das geltend gemacht, weil es auch von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Teil vorgetragen wurde, dass hier eine generelle Überprüfung hinsichtlich Datenschutz beziehungsweise Determiniertheit erfolgen soll. Wir haben inzwischen diese Vorgaben bekommen, und es wird dem Ausschuss entsprechend auch das Aktenmaterial übermittelt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was gab es da für Probleme wegen Determiniertheit? „Sämtliche Akten“, ist eh klar, oder? Alle? (Mag. Kreutner: Ja!) – **Alles** ist ja ein konkreter Begriff – oder?

Mag. Martin Kreutner: Richtig, und da gab es eben Fragen dazu, ob das entsprechend determiniert ist. Das wurde seitens des Ressorts offensichtlich mit einem Ja beantwortet. Das heißt, Sie werden die Akten bekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie sehen kein Problem? „Alles“ ist für Sie klar determiniert als Begriff?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, noch einmal, verzeihen Sie bitte, es geht nicht um die Rechtsmeinung des Kreutner oder des Müller oder des Huber ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Doch, Sie sind hier als Auskunftsperson und sollen über **eigene Wahrnehmungen** berichten.

Mag. Martin Kreutner: Ich bin, wie Sie richtig gesagt haben, Teil der Verwaltung. Insbesondere habe ich dem auch nachzukommen – und werde dem auch nachkommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sitzen hier als Martin Kreutner und haben auf Anfrage über eigene Wahrnehmungen zu berichten, und ich frage Sie – und über Ihre eigene Meinung werden Sie eine Wahrnehmung haben –: Sehen Sie hier irgendein Problem?

Mag. Martin Kreutner: Ich persönlich als Martin Kreutner hätte eine andere Rechtsansicht dazu, weil es für mich selber sehr wohl ein sehr allgemeiner und sehr, sehr breiter Auftrag ist. Aber noch einmal, Sie haben das selber richtigerweise festgestellt: Ich bin Teil der Verwaltung. Das heißt, es wird diesem Ansuchen nachgekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Kontrollrechte des Parlaments sind aber auch umfassend – oder? (**Mag. Kreutner:** Keine Frage!) – Das heißt, diese Anforderungen bewegen sich im Rahmen der Kontrollrechte. Wenn die Kontrollrechte und auch -verpflichtungen umfassend sind, dann sind Aktenanforderungen ja auch im Rahmen dessen.

Mag. Martin Kreutner: Die Kontrollrechte des Parlaments werden in keiner Art und Weise auch nur irgendwie in Frage gestellt. Es muss aber schon möglich sein – ich glaube, auch das ist ein Zeichen eines Rechtsstaates –, wenn Beamte dazu aufgefordert werden, entsprechende Stellungnahmen abzugeben beziehungsweise mögliche Punkte, die einer rechtlichen Klärung bedürfen, zu sammeln, und wir das auftragsgemäß auch machen und entsprechende Rechtsmeinungen mitgeteilt werden, wo aber in jede dieser Mitteilungen – das können Sie nachvollziehen, Sie haben die Akten dazu – hineingeschrieben wird, dass wir um eine **einheitliche Vorgabe** bitten, dass wir ersuchen, diese Linie zu geben, und wir auch gerne bereit sind, den U-Ausschuss in all diesen Dingen zu unterstützen, dann ist das zulässig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nicht wiederholen, bitte! Das ist schon klar, Sie brauchen es nicht immer zu wiederholen. Ihre Stellungnahme haben Sie das erste Mal schon gesagt, und die habe ich mir gemerkt, auch wenn Sie es jetzt zehnmal sagen. Ich frage Sie ja zu speziellen und nicht allgemeinen Sachen, und da brauchen Sie mir nicht immer mit Ihrer bereits vorbereiteten **allgemeinen Antwort** kommen. Das hält uns nur alle auf, und dadurch dauert es nur länger – und sonst gar nichts!

Wenn ich das richtig verstehne, dann sind Sie der Meinung, dass ein E-Mail-Verkehr durch Briefgeheimnis geschützt ist?

Mag. Martin Kreutner: Nein, das war eine Fragestellung. Wir haben eine Meinungssammlung gemacht auch unter unseren Juristen, und diese Fragestellungen wurden an die Ressortleitung übermittelt, eben mit diesen von Ihnen genannten, und ich glaube, Herr Ministerialrat Leimer hat das auch schon genannt. Es gab hier Fragestellungen nach der Determiniertheit. Es gab hier Fragestellungen nach dem Datenschutz. Es gab hier Fragestellungen nach dem E-Mail-Verkehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie bringen mir wieder die allgemeine und vorbereitete Antwort.

Ich habe eine einfache Frage gestellt: Sehen Sie E-Mail-Verkehr durch das Briefgeheimnis geschützt? Das ist eine einfache Frage, und da kommen Sie mir bitte nicht mit Determiniertheit!

Nochmals: Die Frage war: Sehen Sie E-Mail-Verkehr durch das Briefgeheimnis geschützt?

Mag. Martin Kreutner: E-Mail-Verkehr unterliegt prinzipiell schutzwürdigen Interessen, und die galt es zu beurteilen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage! Meine Frage war: Sehen Sie E-Mail-Verkehr durch das Briefgeheimnis geschützt? Nicht: Sehen Sie E-Mail-Verkehr prinzipiell durch allgemeine Rechtsnormen geschützt? Sondern: Sehen Sie E-Mail-Verkehr durch das Briefgeheimnis geschützt?

Mag. Martin Kreutner: E-Mail-Verkehr ist prinzipiell durch das Briefgeheimnis geschützt. Natürlich gibt es rechtliche Grundlagen, um diesen Schutz aufgrund anderer Interessen aufzuheben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Glauben Sie, dass das Briefgeheimnis gegenüber dem Parlament, wenn das ein Verwaltungsakt ist, gilt?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter! Herr Vorsitzender! Ich ersuche wirklich zu berücksichtigen, ich bin weder ein Verfassungsjurist noch jemand, der zum Thema **Briefgeheimnis** der „Oberkapazunder“ ist. Es wurden aufgrund entsprechender Nachfrage von uns allfällige rechtliche

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nicht wieder die allgemeine Leier, bitte!

Wenn Sie keine Meinung dazu haben oder das nicht wissen, sagen Sie es einfach!

Mag. Martin Kreutner: Das habe ich gerade gesagt.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Auf die Frage des Abgeordneten Pilz vor einer halben Stunde wurde von Mag. Kreutner schon gesagt, E-Mails werden überendet. – Punkt. Aus. Ende. So fehlerhaft der Standpunkt vielleicht früher gewesen ist, sind Sie abgerückt, und jetzt kommen alle E-Mails. Habe ich Sie richtig verstanden vorhin?

Mag. Martin Kreutner: Alle E-Mails, die entsprechend ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die zum Akt gehörigen, die aktenbezogen sind. Nicht die E-Mails, wo der Beamte seiner Frau zum Hochzeitstag gratuliert.

Mag. Martin Kreutner: Genau! Das ist richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie E-Mails, die nicht zu einem Akt gehören?

Mag. Martin Kreutner: Natürlich, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das sind ja die, die gemäß den Richtlinien für den E-Mail-Verkehr des Bundesministeriums für Inneres in einen privaten Ordner zu verschieben sind. Die sind ja sowieso in einem privaten Ordner. Das heißt alle, die nicht in diesem privaten Ordner sind. Ich gehe davon aus, dass sich alle Bediensteten des BIA an die Richtlinien für den E-Mail-Verkehr des Bundesministeriums für Inneres halten; Sie ja auch. Die privaten sind in dem Privatordner – und alle anderen sind dienstliche E-Mails.

Mag. Martin Kreutner: Ja, ich sehe da keinen Widerspruch. Die Frage wurde schon beantwortet, wie der Herr Vorsitzende schon gesagt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt „aktenrelevant“. Wer entscheidet, ob das einzelne E-Mail **aktenrelevant** ist?

Mag. Martin Kreutner: Der Sachbearbeiter. Der muss ja wissen, ob das an seine Freundin ist – oder ob das ein entsprechendes aktenrelevantes E-Mail ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, der geht selber die E-Mails durch?

Mag. Martin Kreutner: Er kann es nur selber machen, Herr Abgeordneter! Wir haben ja keine Rechtsgrundlage, in den Ordnern ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber es gibt ja zwei verschiedene Arten und Weisen, E-Mails durchzugehen. Es gibt die Möglichkeit, zu sagen, es ist rein privat, deswegen übermittel ich es nicht, alle anderen übermittel ich – oder, weil das klingt ein bisschen durch bei Ihren Antworten: aktenrelevant, man geht durch: Was ist dieses E-Mail, ist das relevant für den Ausschuss oder nicht? Das ist eine ganz andere Herangehensweise.

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, das kann aber nur der Betroffene persönlich machen. Es gibt keine Rechtsgrundlage, in die E-Mails eines Nachgeordneten, eines Untergebenen oder auch eines Vorgesetzten, wenn es nicht dazu einen Gerichtsauftrag gibt, einzugreifen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Wird, nachdem der einzelne Beamte unter seiner Verantwortung die dienstbezogenen E-Mails vorzulegen hat, eine **Vollständigkeitserklärung** unter disziplinärer Verantwortung dieser Vollständigkeitserklärung seitens des BMI abgefordert, und wird die Teil der Akten sein? – Wenn nicht, dann ersuche ich hiermit, dieses Procedere so einzuhalten.

Mag. Martin Kreutner: Ich ersuche um Abklärung. Ich bin nicht derjenige, der für das Innenministerium antworten kann, aber ich werde das gerne weitergeben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke.

Ich mache nur auf Folgendes allgemein aufmerksam: Ich habe Herrn Haidinger im Prinzip für 13.30 Uhr bestellt. Es gibt den gewissermaßen nicht unlogischen Wunsch, ein bisschen Erholungszeit zu haben. Aber jedenfalls müssen wir auch eine Organisationskomitee-Sitzung durchführen. (*Ruf: 12.30 Uhr: Haidinger!*) Ja, ich weiß, dass er um 12.30 Uhr geladen war. Ich habe aber in Erkenntnis dessen, dass die Zeit nicht reicht, seine Befragung auf 13.30 Uhr verschoben.

Gibt es sonst noch Fragen? – Kollegin Wurm, Sie wollten noch fragen.

Abgeordnete Mag. Gisela Wurm (SPÖ): Die Zeit ist abgelaufen, jetzt weiß ich nicht, ob es noch möglich ist oder nicht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Fraktionszeit ist aus, aber jetzt kommen wir noch zur offenen Fragerunde, nicht gebunden an die Fraktionen.

Abgeordnete Mag. Gisela Wurm (SPÖ): Herr Mag. Kreutner, ich möchte an die Fragen des Dr. Pilz anschließen. – Sie haben das vorhin auch schon erwähnt.

Bei Einrichtung des Büros für Interne Angelegenheiten, das ja keine Behörde ist, wurde über Erlass auch vereinbart, dass es keine Weisungen geben darf, zumindest nicht im operativen Geschäft – wenn ich Sie da richtig verstanden habe. Andererseits sind Sie aber direkt weisungsgebunden – auch das haben wir jetzt gehört –, und zwar gegenüber Sektionschef Prugger beziehungsweise in weiterer Folge dem jeweiligen Bundesminister oder der jeweiligen Bundesministerin für Inneres.

Sie haben auch selbst gesagt, dass es Nachfragen spezifischer Art gegeben hat auf Grund des Jahresberichts, der ja im Internet einsehbar ist, und dass da sozusagen die

direkte Weisungsspyramide oder Hierarchiepyramide zum Sektionschef Prugger wäre, dass es aber auch Ausnahmen gegeben hätte.

Jetzt die Frage bezüglich der Ausnahmen: Hat einer der Innenminister oder die Innenministerin zum Beispiel spezielle Nachfragen bezüglich unterschiedlicher Fälle, die in dieser Zeit teilweise auch sehr brisant waren, gemacht?

Das Nächste ist – das würde mich auch noch sehr interessieren –: Sie haben gesagt, Sie werden immer wieder von unterschiedlichen „Auftraggebern“ – unter Anführungszeichen – befasst. Einmal ist es die Staatsanwaltschaft, einmal sind es, denke ich mir, anonyme Anzeigen, anderseits Anzeigen der Kollegenschaft.

So, wie das Büro für Interne Angelegenheiten eingerichtet wurde, war es ja vor allen Dingen dafür da, Unregelmäßigkeiten innerhalb der Beamtenchaft aufzudecken beziehungsweise diesen nachzugehen. – Das ist das eine.

Dann würde mich interessieren: Wie ist da zum Beispiel die Verhältnismäßigkeit zwischen anonymen Anzeigen und all jenen Fällen, denen Sie auf Grund der Kontrolle über die inneren Vorgänge im Ministerium nachgehen?

Einmal haben Sie gesagt – das war am 26. 2. – in Bezug auf eine Ermittlung in Tirol, die normalerweise in Ihren Tätigkeitsbereich gefallen wäre, dass Sie das deshalb nicht übernehmen konnten – ich erinnere an SOKO Kitz –, weil Sie zu dieser Zeit mit Arbeit überlastet waren. Da ist es dann schon ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, bleiben wir bitte beim Ladungsthema. Wir sind jetzt weit weg davon. (*Abg. Mag. Kukacka: Ja! Was soll das? – Abg. Mag. Wurm: Ja, ja, aber das taucht jetzt ...!*) Herr Mag. Kreutner sollte auch die Chance haben, antworten zu können.

Abgeordnete Mag. Gisela Wurm (SPÖ): Da würde mich grundsätzlich interessieren, inwieweit da die Prioritäten gesetzt werden, wenn es in dem Erlass eigentlich schon Prioritäten gibt und Sie offensichtlich von verschiedenen Stellen mit Arbeit überhäuft werden. Das ist schon eine wichtige Frage, auch in dieser Beziehung ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Frage ist ja wichtig, aber ob sie heute zum Thema ist ... (*Abg. Mag. Wurm: SOKO BAWAG oder nicht!*) – Bitte, Herr Mag. Kreutner.

Mag. Martin Kreutner: Ich versuche gerne, die Frage zu beantworten. Frau Abgeordnete, ich ersuche Sie, dass Sie mich, sollte ich etwas vergessen, daran erinnern.

Den Anteil der anonymen Anzeigen versus der Anzeigen, die auf Grund der Meldepflicht an uns herangetragen werden – Sie haben richtigerweise erwähnt, dass es inzwischen auch einen nicht unerheblichen Anteil von Beschwerdefällen gibt, die wir von Bürgern und Bürgerinnen direkt bekommen, sei es mit Brief, sei es sonst etwas –, habe ich jetzt nicht im Kopf. Aber wenn Sie einverstanden sind, kann ich Ihnen den gerne nachliefern beziehungsweise kann ich ihn dem Ausschuss zur Verfügung stellen; wenn Sie wollen.

Sie haben ebenfalls richtig erkannt, dass es insbesondere aus kapazitären Gründen nicht möglich ist, die Gesamtzahl an Beschwerdevorgängen, die wir in einem Jahr bekommen, selbst abzuarbeiten. Das heißt, da ist es notwendig, Dinge manchmal an andere Sicherheitsdienststellen und andere Ermittlungsbehörden zu delegieren. (*Abg. Mag. Wurm: Was sind die Kriterien ...?*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung: Die Organisationsstruktur und das, was die BIA-Tätigkeit im Allgemeinen betrifft, kommt heute nicht dran, sondern ein

andermal. – Bitte. (*Abg. Mag. Kukacka: Dann machen wir doch gleich alles! Punkt 4 ist das!*)

Mag. Martin Kreutner: Ich versuche, es kurz zu beantworten. Wenn die Kapazitäten ausgeschöpft sind, weil einfach schon so viele Fälle anhängig sind, dann versuchen wir, das einer anderen Dienststelle zu geben, beziehungsweise müsste im Eventualfall umgeschichtet werden.

Insofern war das damals auch ein Grund, warum wir die so genannte SOKO Kitz nicht übernehmen konnten beziehungsweise nur bei einem ganz kleinen, erklecklichen Anteil dabei waren. Aber das müssten Sie aus den Akten nachvollziehen können. – Wie gesagt, das andere lasse ich Ihnen ausheben und zukommen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte, Kollege Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie sind operativ nicht weisungsgebunden. Fußt das auf einem Erlass des Ministers?

Mag. Martin Kreutner: Nein. Auch das durfte ich schon mitteilen: Diese so genannte „Weisungsfreiheit“ – ich sage es unter Anführungszeichen – ist keine, die auf einer Verfassungsbestimmung beruht. Beziehungsweise ich glaube, das ist § 20 B-VG: Dieser ist nicht gegeben, sondern es gibt eine Weisung, dass uns **keine Weisungen** gegeben werden dürfen und dass wir in der Aufgabenumsetzung beziehungsweise in den operativen Ermittlungen **keine Rechenschaftspflichten** in den Einzelfällen haben, sondern dass dieser einmalige, jährliche Statistikbericht entsprechend vorzulegen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt aber, wenn der amtsinhabende Minister Ihnen sagt: ich will etwas wissen, dann sind Sie ihm gegenüber berichtspflichtig?

Mag. Martin Kreutner: Dann bin ich nach Verfassung berichtspflichtig, richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Ihnen der Staatsanwalt sagt, Sie sollen etwas nicht berichten, steht das in einem gewissen Widerspruch. Oder?

Mag. Martin Kreutner: Das würde in einem gewissen Widerspruch stehen. Auch hier ersuche ich: Ich bin nicht die Letztinstanz, darüber haben sich schon wesentlich schlauere Verfassungs- und Strafrechtler den Kopf zerbrochen.

Ein Ansuchen an eine Ermittlungsdienststelle seitens der Staatsanwaltschaft ist, soweit mir bekannt ist, nicht als Weisung im dienstrechlichen Sinne zu verstehen, sondern eben als **Auftrag** im Rahmen der Strafprozessordnung. Diesem Ersuchen der Staatsanwaltschaft ist damals konkret insofern nachgekommen worden, als wir es einfach faktisch nicht getan haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Tun Sie das sonst immer, dass Sie an andere Abteilungen operativ berichten?

Mag. Martin Kreutner: Nein, eben nicht!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das machen Sie also ohnehin nie? (*Mag. Kreutner: Richtig!*) – Wieso gibt es dann diesen speziellen Hinweis bei diesem Auftrag? (*Abg. Mag. Kukacka: ... beim Punkt 4 fragen! Beim BIA!*)

Mag. Martin Kreutner: Es war offensichtlich Herrn Staatsanwalt Krakow enorm wichtig, dass das nicht passiert.

Es gibt natürlich Ausnahmen, wann berichtet wird. Das heißt, wenn man davon weiß, dass Synergien gewonnen werden könnten beziehungsweise dass auch entsprechende gesetzliche Grundlagen vorliegen, dann kann das durchaus vorkommen.

Wir haben natürlich auch schon Ermittlungshandlungen mit anderen Dienststellen gehabt. Wie Sie wissen, haben wir gerade im Bereich des Sondereinsatzes keine eigenen Kapazitäten. Es hat vor einem halben Jahr oder vor einem Jahr einen größeren Fall gegeben, dass ein gefährlicher Täter festzunehmen war. Das machen wir zum Beispiel in Kooperation mit dem EKO Cobra.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte, im Beweisthema von heute zu bleiben!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich bin direkt im Beweisthema von heute!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nein, nein, das ist nicht wahr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber ganz eng!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nein!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es geht um BAWAG und Ermittlungen. Es geht um den Auftrag 1.1, und es geht um den Auftrag, den er vom Staatsanwalt bekommen hat. Das ist wohl ***Kern*** des Themas!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Fragen bitte zum Thema!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist es im Kern, Herr Vorsitzender – oder ist es nicht Kern des Themas, wenn ich zu dem Auftrag frage, den er vom Staatsanwalt bekommen hat, betreffend Ermittlungen BAWAG/SPÖ? Ist das heute das Thema?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das Thema ist es natürlich. (*Abg. Krainer: Gut! Dann darf ich weiter zum Thema befragen!*) Aber was sonst und allgemein – das ist eigentlich schon durch vielfältige Fragen abgearbeitet. Ich möchte ja niemandem etwas wegnehmen oder etwas beschränken, aber trotzdem bitte ich um faire Verfahrenskonzentration. (*Abg. Krainer: Ja, dann ist es am besten!*)

Sie sind noch dran; bitte um Fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn es Ihnen um die Verfahrensökonomie geht, dann ist es am besten, Sie unterbrechen mich nicht so oft; dann geht's schneller. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist doch arrogant! – Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Sind Sie jetzt am Ende Ihrer Fragestellung?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, ich warte nur, bis ich wieder Fragen stellen darf.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich habe Sie jetzt schon drei Mal ersucht, die Frage zu stellen – zum Thema! (*Abg. Mag. Kukacka: Überhaupt keine Disziplin!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie den Herrn Staatsanwalt auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht?

Mag. Martin Kreutner: Es war keine Veranlassung, den Herrn Staatsanwalt darauf aufmerksam zu machen, weil ich keine Schwierigkeiten dabei gesehen habe, diesem staatsanwaltschaftlichen Wunsche nachzukommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie diesen Wunsch nicht bekommen hätten, hätten Sie das dann der SOKO BAWAG gemeldet?

Mag. Martin Kreutner: Nein, auch nicht. Es gibt keine direkten Meldelinien zwischen uns und der SOKO BAWAG, das heißt, wenn es keine Grundlage dafür gegeben hätte, dass ***wir*** eine Veranlassung haben – weil es zum Beispiel notwendig wäre, dort Akten einzusehen beziehungsweise sonst irgend etwas. Der Auftrag war sehr klar umrisen, er war auch, wie soll man sagen, sehr eng: im Sinne von nicht sehr umfangreich. Da

gab es keine Grundlage und keine Notwendigkeit, die SOKO BAWAG davon zu verständigen.

Das heißtt, um Ihre Frage klar zu beantworten: Nein, auch dann, wenn der Staatsanwalt es nicht gesagt hätte, hätten wir keinen Grund gesehen, die SOKO BAWAG zu verständigen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Moment keine weiteren Fragen.**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** dankt, da es keine weiteren Fragen mehr gibt, der Auskunftsperson und erklärt deren Befragung für beendet.

12.50

(Die Auskunftsperson **Mag. Martin Kreutner** verlässt den Sitzungssaal.)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer weist darauf hin, dass um 13.15 Uhr eine Fraktionsführerbesprechung folgen und die unterbrochene Sitzung um 13.45 Uhr wieder aufgenommen werden wird, und ***unterbricht*** die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.51 Uhr ***unterbrochen*** und um 14.11 Uhr als solche ***wieder aufgenommen***.)*

14.11

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 14.11 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Herrn **Min.-Rat Dr. Herwig Haidinger** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dr. Herwig Haidinger** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn Dr. Haidinger als Auskunftsperson, dankt für sein Erscheinen und fragt ihn, ob seine Personalien seit seiner erstmaligen Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuss unverändert geblieben seien, was Dr. Haidinger bejaht.

Der Obmann erinnert Herrn Dr. Haidinger – unter Bezugnahme auf die anlässlich seiner erstmaligen Befragung vor dem Ausschuss erfolgte Rechtsbelehrung – an die Wahrheitspflicht sowie an die Sanktionsdrohung in § 288 Absatz 3 StGB und hält fest, dass Dr. Haidinger auch diesmal keine Vertrauensperson beigezogen habe.

Der Obmann weist Herrn Dr. Haidinger als öffentlich Bediensteten neuerlich darauf hin, dass er sich bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtverschwiegenheit berufen dürfe und dass seine vorgesetzte Dienstbehörde bei Benachrichtigung von seiner Ladung keine Mitteilung dahin gehend gemacht habe, dass die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen erforderlich wäre.

Der Obmann erinnert Herrn Dr. Haidinger auch an die bereits anlässlich seiner ersten Einvernahme erfolgte Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe gemäß § 7 der Verfahrensordnung, fragt ihn sodann, ob er von der vor Eingang in die Befragung bestehenden Möglichkeit einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen Gebrauch machen wolle, was Dr. Haidinger **erneint**.

Sodann erteilt der Obmann Abg. Darmann als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Dr. Haidinger, Herr Mag. Kreutner hat heute Vormittag in seiner Aussage als Auskunftsperson vor dem Untersuchungsausschuss inhaltlich festgestellt, dass es im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Ex-Kanzler Dr. Vranitzky einen persönlichen Auftrag von Staatsanwalt Krakow an ihn gegeben habe, zum einen zwei BIA-Beamte auf die – unter Anführungszeichen – „Erlangung“ oder „Beschaffung“ einer Telefonnummer anzusetzen, zum anderen, dass dieser Vorgang, dieses Einschalten der zwei BIA-Beamten in Bezug auf Ex-Kanzler Vranitzky absolut vertraulich sein sollte, keiner etwas davon wissen sollte und insbesondere nicht die SOKO BAWAG davon zu informieren wäre.

Nun meine Frage, Herr Dr. Haidinger, in diesem Zusammenhang: Ist es nicht auch für Sie, aus Ihrer beruflichen Wahrnehmung, eine äußerst bedenkliche Vorgehensweise, wenn der Leiter des BIA zum einen aufgrund – auch wenn das gerechtfertigt ist – einer Weisung der Staatsanwaltschaft auf der anderen Seite nun den Dienstweg und den Informationsweg in der eigenen Behörde kappt, nicht einmal die eigenen Vorgesetzten von einem solchen Gespräch informiert – was ja an sich schon sehr interessant ist, wenn es heißt, er soll niemandem etwas davon sagen –?

Und zum anderen: Finden Sie es normal oder bedenklich, dass ein Beamter dieser Behörde durch diese Vorgehensweise, durch dieses Schweigen in Bezug auf diese Aufforderung durch den Staatsanwalt, wirklich parallele Ermittlungen im Fall BAWAG zu führen beginnt?

Min.-Rat Dr. Herwig Haidinger (Bundesministerium für Inneres): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Herr Abgeordneter! Ich habe in diesem Zusammenhang umfangreichen Mail-Verkehr dazu gestartet. Dieser liegt Ihnen, denke ich, auch vor. Darin kommt zum Ausdruck, dass ich eine solche Vorgehensweise schlichtweg für **unprofessionell** halte, weil eine Einheit – in dem Fall die BIA – und eine andere – die SOKO BAWAG – an **einem** Ermittlungsgegenstand arbeiten.

Die Sache Vranitzky war für mich als Chef der Kriminalpolizei ein – ich denke, ein ganz kleiner; natürlich ein ganz kleiner – Teil der Ermittlungen, und ich habe dazu auch schriftlich ausgeführt, warum ich das für unprofessionell halte: weil die Mitarbeiter der SOKO BAWAG umfassendes Wissen in diesem Zusammenhang haben – nicht jeder alles, aber alle zusammen das höchste Wissen – und weil es darüber hinaus einen weiteren, nicht notwendigen und aufwendigen Koordinations- und Kommunikationsbedarf gegeben hat. Dieser wurde – dies geht auch aus den Mails hervor – dadurch gelöst, dass ich dann gesagt habe, die Mitarbeiter der SOKO BAWAG und die BIA-Leute sollen sich zusammensetzen und ihren Erkenntnisstand austauschen.

Um es noch einmal kurz zu wiederholen: Ich halte eine solche Vorgehensweise für **unprofessionell**.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wie haben Sie dann davon erfahren, dass es da zwei Parallelermittlungen gibt?

Dr. Herwig Haidinger: Ich glaube, es war so: Ich habe an einem Wochenende das „profil“ gelesen. In diesem Artikel ist etwas gestanden von Ermittlungen. Ich habe dann – die E-Mail müsste vorliegen – den Leiter der Sonderkommission angeschrieben oder ich habe, glaube ich, auch mit ihm gesprochen, ob er – das war dann an einem Montag – darüber informiert ist, weil ich zunächst dachte, es seien Mitarbeiter der SOKO BAWAG gewesen, die diese Ermittlung führen. Ich habe ihn jedenfalls darauf angesprochen.

Herr Dr. Salomon sagt mir daraufhin, er kenne diese Ermittlungshandlung Vranitzky **nicht**. Und ich sage dann zu ihm: Bitte sehen Sie nach; das ist ja nicht ungewöhnlich, ob Vranitzky da jetzt involviert ist und was da ermittelt wird! – Er ist dann wiedergekommen und hat gesagt: Die Sonderkommission ermittelt Vranitzky nicht. – Und dann habe, glaube ich, ich einige Male telefoniert und habe dann herausbekommen, habe festgestellt, dass das **BIA-Leute** gewesen sein müssen. Und dann habe ich diesen Mail-Verkehr begonnen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist Ihnen bekannt, wer diese Information an die Medien weitergespielt hat – wenn das so geheim war?

Dr. Herwig Haidinger: Verzeihung, ich habe nicht verstanden.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist Ihnen bekannt, wer diese Informationen, die Sie dann praktisch aus den Medien entnommen haben, an die Medien gespielt hat – wenn diese Informationen so geheim waren?

Dr. Herwig Haidinger: Ist mir nicht bekannt. Ich habe nachher gehört, die Begründung für das Einsetzen der BIA-Leute sei gewesen, dass – sinngemäß –, wenn es bekannt würde, dann nicht die SOKO BAWAG belastet wäre dadurch, dass diese Inhalte in die Öffentlichkeit gelangen. Wie wir wissen, sind sie aber auch in die Öffentlichkeit gelangt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Nach Ihrer beruflichen Wahrnehmung: Was kann einen Staatsanwalt, der einen Auftrag an das BIA gibt, dazu veranlassen, absolute Vertraulichkeit auch innerhalb der ermittelnden Behörde praktisch

vorzuschreiben, obwohl er – das muss man dazusagen – das nicht vorzuschreiben hat?

Dr. Herwig Haidinger: Der Staatsanwalt kann sich, wenn Sie es genau nehmen, nicht aussuchen, welche Ermittlungseinheit er betraut. Das ist meine Ansicht. Es gibt in den letzten Wochen und Monaten – wie SOKO Marent oder Einsatz BIA, wie sie Sie ja alle kennen – unterschiedliche Ansichten dazu. Ich halte das schlichtweg für **nicht professionell**. Ich habe mit Herrn Staatsanwalt Krakow nachher auch darüber gesprochen. Ich habe ihn um dieses Gespräch gebeten. Dieses Gespräch hat im Besprechungszimmer bei mir stattgefunden, und ich habe ihm gesagt: Ich bitte Sie, wenn Sie so etwas wieder tun, sagen Sie es wenigstens **mir** vorher!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Dr. Haidinger! Oberstleutnant Walter Folger, derzeit Stellvertretender Leiter des Landeskriminalamtes Oberösterreich, wurde 2006 als Stellvertretender Leiter der SOKO BAWAG für die Zeit der SOKO-Arbeit ins Bundeskriminalamt abgeordnet. – Wer hat diese Abordnung entschieden?

Dr. Herwig Haidinger: Dienstrechtlich entschieden hat es die Abteilung I/1, weil sie das tun muss – das ist ein Beamter des Landespolizeikommandos Oberösterreich. Sie hat auf Vorschlag aus dem Bundeskriminalamt entschieden, Walter Folger hierher zu holen.

Warum Walter Folger hierher kommen sollte, habe ich schon einmal gesagt. Es hat mich Andreas Pilsler angerufen und zu mir gesagt, ich soll ihn nehmen, beziehungsweise mich gefragt, ob ich ihn nicht nehmen will. Ich war damals froh um jeden Beamten, der solche Fälle auf bestimmtem Niveau bearbeiten konnte. Daher kam das zustande.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wurde das Begehr, dass Sie Folger auswählen, auch in irgendeiner Form begründet beziehungsweise untermauert?

Dr. Herwig Haidinger: Nein, das wurde nicht weiter begründet. Es war im Gespräch, wer noch mit entsprechendem Niveau zur SOKO kommen kann. Es gibt Kriterien beziehungsweise ein Anforderungsprofil dazu, welche Beamte da mitarbeiten sollen. Wenn Walter Folger kommt, dann nimmt er auch einige Leute aus Oberösterreich mit, die auch mitgearbeitet haben. Es war für mich aus damaliger Sicht angenehm, über Intervention des Kabinetts Leute zu bekommen, nämlich Walter Folger und ein paar Kriminalisten aus Oberösterreich dazu.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben soeben ein **Anforderungsprofil** angesprochen. Können Sie uns erläutern, welches Anforderungsprofil in der SOKO für die Auswahl dieser Personen zugrunde gelegt wurde?

Dr. Herwig Haidinger: Dieses Anforderungsprofil gibt es schriftlich und per E-Mail. Ich habe es neben anderen Dokumenten heute hier. Im Detail kann ich Ihnen das nicht sagen, aber es ging darum, Leute zu haben, die in Sachen Wirtschaftskriminalität einigermaßen Erfahrung haben.

Es gibt eine Auflistung, die mehrere Punkte enthält, aus denen das Profil abzulesen ist. Das wurde offiziell per E-Mail zwischen Bundeskriminalamt – ich glaube auch KBM – und der Abteilung I/1, nämlich der Personalabteilung, versendet.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wären Sie bereit, dieses Dokument vervielfältigt den Fraktionen zukommen zu lassen?

Dr. Herwig Haidinger: Selbstverständlich bin ich dazu bereit, möchte aber grundsätzlich erklären, dass ich mit der Durchsuchung meiner 20 000 E-Mails nicht fertig geworden bin. Ich habe aber übers Wochenende und heute Vormittag alle E-

Mails, die Bezug zum heutigen Beweisthema haben, ausgedruckt und mitgenommen. Es ist noch nicht das fertige Produkt, sondern ein Konzept, mit dem man arbeiten kann. Es ist darin auch eine Auflistung darüber enthalten, welche Mails das sind. Diese Mails sind händisch durchnummieriert. Das übergebe ich selbstverständlich und da ist auch diese E-Mail dabei.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Darf ich kurz zwischenfragen: Ist das eine einfache Kopie, die Sie offenkundig für Parlamentszwecke mitgebracht haben? Wissen Sie, ob das auf den übermittelten Akten partiell enthalten ist? (*Abg. Dr. Jarolim: Das wird sich herausstellen!*) Sollen wir das als eigenes Konvolut zum Akt nehmen?

Dr. Herwig Haidinger: Zum Teil sind die E-Mails schon hier. Die wesentlichen E-Mails – das habe ich nach meinem Wissensstand festgestellt – sind nicht hier. Das sind vor allem jene E-Mails, die ich direkt an Philipp Ita geschickt habe.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich halte fest: Sie übergeben das Konvolut an die Parlamentsdirektion. (*Dr. Haidinger: Selbstverständlich!*) – Wir werden das dann übernehmen und vervielfältigen. – Danke.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Dann darf ich mit meiner Befragung fortsetzen: Alfred Worm hat sich in einem persönlichen Gespräch mit Bundesministerin Liese Prokop über die Ausstattung des Bundeskriminalamtes beklagt und auch Zweifel an Ihrer Qualifikation geäußert. Daraufhin wurde – wenn das richtig ist – ein Gespräch mit Ihnen und Herrn Worm durch die Ressortleitung veranlasst. – Können Sie uns Ihre Wahrnehmung dieses Sachverhaltes schildern?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe keine Kenntnis darüber, dass sich die Frau Bundesministerin darüber beschwert oder gemeint hätte, dass die Sonderkommission – so, wie sie steht oder wie sie ausgerüstet ist – und Herwig Haidinger bestimmte Fähigkeiten nicht hätten. – Ich habe gelesen, dass Worm so argumentiert hätte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Aber es hat auf Weisung der Frau Bundesministerin ein solches Gespräch stattgefunden.

Dr. Herwig Haidinger: Es hat ein Gespräch zwischen dem Journalisten Worm, meinem Pressesprecher Oberst Hesztera, den ich beigezogen habe, und mir gegeben. Dieses Gespräch kam auf Wunsch beziehungsweise im Auftrag von Johannes Rauch zustande. Das hat er übrigens hier auch schon ausgesagt. Er hat gemeint, er hätte meinen Pressesprecher angerufen und die beiden hätten das ausgemacht. Das mag sein, aber ich weiß ganz genau, dass **auch ich** persönlich mit Johannes Rauch telefoniert habe, weil ich dieses Gespräch nicht wollte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Können Sie uns den Inhalt dieses Gespräches und Ihre Intentionen, dieses Gespräch dann schlussendlich **doch** durchzuführen, schildern?

Dr. Herwig Haidinger: Das Gespräch wollte ich nicht, das habe ich Johannes Rauch klar gesagt. Ich habe es aber deshalb gemacht, weil es die Ressortleitung gewünscht hat. Für das Gespräch haben wir uns – Gerald Hesztera und ich – vorbereitet.

Wir haben beide gesagt: Wir sagen inhaltlich nichts. Was das Gespräch betraf – ich weiß nicht einmal, wie lange es gedauert hat, aber Worm war geraume Zeit da und hat viel mitgeschrieben –, waren das nur Allgemeinplätze oder, wie es Gerald Hesztera, der Pressesprecher, bezeichnet hat, „Nebeltöpfe“. Worm hat von mir inhaltlich **nichts** erfahren.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wenn Sie sagen, Worm habe von Ihnen inhaltlich nichts erfahren, vermute ich, dass er Ihnen gewisse Fragen gestellt hat.

Dr. Herwig Haidinger: Selbstverständlich. Worm war ein bekannter investigativer Journalist. Natürlich hat er mir zu bestimmten Inhalten Fragen gestellt. Ich weiß die Details wirklich nicht mehr – das muss ich ganz offen sagen –, aber natürlich hat er mir über relevante Inhalte aus Ermittlungsführungen oder aus Ermittlungsschritten Fragen gestellt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): War es eine übliche Vorgehensweise in Ihrem Ressort, von der Ressortchefin gebeten, ersucht oder aufgetragen zu werden, ein Gespräch mit einem nicht unwesentlichen Medienvertreter zu führen, um einen positiven Klimawandel herbeizuführen beziehungsweise ihn mit Informationen zu versorgen?

Dr. Herwig Haidinger: Es gab Aufträge der Ressortleitung, mit Journalisten zu reden, so zum Beispiel darüber, wie es mit dem Vollzug des europäischen Haftbefehls aussieht, oder darüber, was mit Schengen los ist, über die Kriminalitätslage allgemein oder über die Strategievereinbarung. Bisweilen gab es Aufträge der Ressortleitung, diese Gespräche zu führen. – Der übliche Weg war indes, dass aus dem Bundeskriminalamt Pressegespräche, Pressekonferenzen angefragt wurden oder nachgefragt wurde, ob diese bewilligt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Haidinger, Sie haben gesagt, Sie hatten noch nicht genug Zeit, Ihre 20 000 E-Mails durchzusehen. (*Zustimmendes Nicken der Auskunftsperson.*) Ich wollte das nur richtig verstanden haben. Sie haben aber die für die heutigen Beweispunkte 1.1, 1.2, 1.4 und 1.6?

Dr. Herwig Haidinger: Ich hatte nicht ausreichend Zeit, die **rund** 20 000 E-Mails durchzusehen. Es nützt mir auch nichts oder nicht sehr viel, wenn ich das Suchkriterium „BAWAG“ eingebe, denn dann kommen gut und gerne über 400 E-Mails heraus. Ich habe zum heutigen Beweisthema E-Mails in einem Teilverzeichnis des E-Mail-Verkehrs im Zusammenhang mit der BAWAG-Fallführung vorbereitet. Das sind 142, von denen einige wohl hier sind, viele aber nicht.

Ich habe dann das Protokoll der Sitzung, als Philipp Ita hier war – ich glaube, es war die 7. Sitzung –, und seine Aussagen sehr genau gelesen, wonach er gesagt hat, er hätte mit der Fallführung BAWAG nichts zu tun gehabt, das wäre Sache der Referenten der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit gewesen. Ita hat auch gesagt, dass für ihn die Sache BAWAG abgeschlossen gewesen sei, nachdem die Sonderkommission installiert worden ist. – Das habe ich sehr genau nachgelesen und bin dann darauf gekommen, dass das nicht stimmen kann.

Ich habe deswegen eine Sonderauswertung jenes E-Mail-Verkehrs im Zusammenhang mit der Anordnung von Mag. Ita Philipp gemacht, Informationen aus der Fallführung BAWAG zu beschaffen und direkt an ihn zu übermitteln. Das sind hier – aufgeschlüsselt – neun E-Mails. Diese E-Mails, eins und vier bis neun, sind direkt vom Direktor Bundeskriminalamt an den Kabinettschef gegangen – und an sonst niemanden. Von mir weg an die persönliche E-Mail-Adresse des Kabinettschefs. Sie waren rasch zu übermitteln, und sie waren außerhalb der sonstigen Berichtsroutine.

Diese E-Mails stammen vom 26.4., wo Philipp Ita telefonisch nachgefragt hat in der Fallführung BAWAG, was es hinsichtlich der Einvernahme Flöttls und allenfalls bestehender Haftgründe zu berichten gäbe. Diese E-Mail ist von mir direkt an ihn, nicht über den Generaldirektor, also von mir direkt an ihn, gegangen.

Dann gibt es sechs E-Mails über Ermittlungsergebnisse aus der Fallführung BAWAG aus Frankreich, aus Mougins, und aus Liechtenstein. Das sind sechs E-Mails, die direkt von mir an ihn gegangen sind, deswegen, weil Ita das eingefordert hat. Und Ita

hat weiters eine Entsendung von Beamten nach Frankreich über Nizza nach Mougins beauftragt, damit Ermittlungsergebnisse rascher und direkt an ihn gelangen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, ich unterbreche ganz kurz. Das ist jetzt das Stichwort: Um nicht Zeit zu verlieren bitte ich Sie, dass Sie uns jetzt diesen Akt als Ganzes geben; wir machen ein Schnellverfahren durch die Parlamentsdirektion. (*Dr. Haidinger: Sie kopieren einfach alles durch ...!*) Wir kopieren alles durch.

Dr. Herwig Haidinger: Wenn Sie es sehen, werden Sie sich, glaube ich, auskennen. Es sind vorne noch einige E-Mails drinnen (*Abg. Mag. Kukacka: Sind die bisher dem Ausschuss schon zur Verfügung gestanden oder nicht?*), die ich auch in den letzten Tagen gefunden habe, die aber noch nicht geordnet sind. Die meisten sind geordnet.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich verstehe. Macht nichts. Machen wir nachher. – Danke schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie einen zweiten Ordner auch noch mit? Sehe ich das richtig?

Dr. Herwig Haidinger: Der ist für mich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, passt, ist okay.

Dr. Herwig Haidinger: Sie haben 142 E-Mails plus 9 E-Mails plus 6. Das sind die, die ich von der Relevanz her für das heutige Thema zugeordnet habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, das heißt, nur um das zusammenzufassen, ob ich Sie richtig verstanden habe, Sie haben bei der Durchsicht Ihrer E-Mails eine Reihe von Belegen gefunden, wo Sie außerhalb der Linie einerseits Anforderungen oder ermittlungstechnische Vorschläge bekommen haben aus dem Kabinett und wo Sie selbst Ermittlungsergebnisse außerhalb der Linie berichtet haben an das Kabinett direkt, an Philipp Ita?

Dr. Herwig Haidinger: Korrekt wiedergegeben. (*Abg. Krainer: Okay!*)

Philipp Ita hat mich angerufen und diese Information konkret eingefordert. Das war einmal am 26.4.2006 und dann, glaube ich, ab 19.9.2006 bis zum 28. oder 29.9., sechs E-Mails mit konkreten Ermittlungsergebnissen, unter anderem auch Geldflüsse in Liechtenstein, die nicht festgestellt wurden, sofort an ihn zu übermitteln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 19. September bis 28., das heißt, das war in der Hochphase des Wahlkampfs.

Dr. Herwig Haidinger: So ist es. Philipp Ita hat mich, Sie sehen das dann in den Mails, an einem Freitagabend angerufen – ich glaube, es war der 15.9., aber es ist im Mail ausgewiesen – und hat mir gesagt: Wir – die Ministerin und er – brauchen rascher detaillierte Informationen in der Fallführung! Und Ita hat mich gefragt, was es denn da gäbe.

Ich möchte nur eines vorausschicken: Am 26.4. war die eine Mail – und dann, sehen Sie, war lange nichts. Da gab es keine Mail in konkreter Ermittlungsführung an Philipp Ita. Und ab diesem 15. gab es dann sechs. Das ist der zeitliche Zusammenhang.

Ita hat mich angerufen und um Informationen in der Fallführung nachgefragt. Er hat dann gefragt, wo es denn Wesentliches und Neues gäbe. Ich habe ihm dann gesagt, wo was läuft, das wusste ich natürlich in etwa – nicht im Detail, aber in etwa –, und da stand die Hausdurchsuchung in der Villa Elsners in Mougins im Gange. Und wir waren auch in Liechtenstein, die schon vorher beschlagnahmten Unterlagen zu sichten. Das habe ich Ita gesagt.

Und dann hat Ita gesagt, ich solle ihm diese Informationen so rasch wie möglich und direkt übermitteln. – Den Beleg dafür machen diese Mails. Sie sehen das Datum, und Sie sehen: Direktor Bundeskriminalamt – Philipp Ita, und nicht über den Weg Buxbaum et cetera. Der hat das gar nicht bekommen.

Was Frankreich betrifft, habe ich Ita gesagt, dass dort die französischen Kollegen die Hausdurchsuchung demnächst vornehmen werden. Da hat es einige Schwierigkeiten gegeben. Wir kannten auch nicht so recht die dortige Rechtslage. Daraufhin hat Philipp Ita aufgetragen, Beamte – nicht die Anzahl, sondern: Beamte – vor Ort zu schicken, vom Bundeskriminalamt, damit diese die Informationen rascher zu mir oder ins BKA über Salomon zu mir, an ihn weitergeleitet werden können. Dazu war es notwendig, dass ich den französischen Verbindungsbeamten – **Arnaud Browaeys** hieß der – angesprochen habe. Wir schicken Beamte nach Frankreich, und da haben wir dann den französischen Verbindungsbeamten in Österreich angesprochen.

Ich habe über den Journaldienst des Bundeskriminalamtes **SPOC**, Single Point of Contact, angerufen – diese E-Mail finden Sie auch in dieser Aufstellung – und gesagt, sie sollen die Telefonnummer des Verbindungsbeamten feststellen und sie sollen gleich mit ihm Kontakt aufnehmen, er möge mich zurückrufen. Das war an diesem Freitagabend.

Das hat Browaeys getan, und ich habe ihn gefragt, ob es grundsätzlich möglich ist, Beamte vom Bundeskriminalamt nach Frankreich zu schicken: mit dem Vorhaben, an der Hausdurchsuchung **teilzunehmen** – nicht exekutiv auszuführen, sondern teilzunehmen. Browaeys hat mir bestätigt, das wäre grundsätzlich möglich.

Ich habe dann am nächsten Tag, das war ein Samstag, Dr. Salomon angerufen und ihm die Weisung erteilt, dieses Vorhaben – beauftragt von Philipp Ita – umzusetzen, nämlich Beamte hinzuschicken. Und ich habe ihm auch gesagt, dass diese Dienstreise von der Ressortleitung bewilligt ist. Für die Dienstreise wurde nicht wie sonst üblich ein Dienstreiseakt geschrieben und kam von der Ermittlungsführung über mich dann weiter in die Abteilung I/1, sondern Philipp Ita hat mir gesagt: Ja, schickt diese Leute hinunter, Dienstreise ist bewilligt! – Das habe ich Salomon auch mitgeteilt, weil der natürlich wissen wollte, wer das sagt – das ist bewilligungspflichtig durch die Abteilung I/1 in der Sektion I und darüber hinaus bewilligungspflichtig durch die Ressortleitung, weil es eine Auslandsdienstreise war.

Ich habe sofort mitbekommen, dass diese Dienstreise bewilligt ist, und ich habe das Dr. Salomon auch mitgeteilt. Der hat dann an diesem Samstag Arnaud Browaeys getroffen, den französischen Verbindungsbeamten, und hat mit ihm Details besprochen. Darüber und über meinen Auftrag hat er auch einen Aktenvermerk angelegt, den hat er mir geschickt; der ist auch im Akt. Den bekommen Sie jetzt – oder ich weiß nicht, wann das kommt –, damit Sie den Ablauf schön nachvollziehen können.

Dann kam es dazu, dass mir diese Ermittlungsergebnisse berichtet wurden, über die Schiene Salomon zu mir, die ich dann, wie die Mails ausweisen werden, sechs Mal – drei Mal Frankreich, drei Mal Liechtenstein – an Kabinettschef Ita, an seine persönliche E-Mail-Adresse, geschickt habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Persönliche heißt die berufliche, also BMI, aber die namentlich gekennzeichnete.

Dr. Herwig Haidinger: Die berufliche natürlich. Es gibt neben (Abg. **Krainer**: Organisationsmailboxen!) Mailboxen wie „Herwig.Haidinger ... gv.at“ auch KBM allgemeine Stelle. – Die hat ausschließlich Ita bekommen. Auch nicht der Generaldirektor und von mir auch sonst niemand.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen erinnerlich, dass Sie Ermittlungsergebnisse, die Sie an das Kabinett übermittelt haben, dann später in der Zeitung gelesen haben?

Dr. Herwig Haidinger: Das habe ich mich natürlich auch gefragt beim Auswerten dieser Teile. Das kann ich Ihnen nicht wirklich sagen, aber wenn man den zeitlichen Ablauf hennimmt – ich sage Ihnen nicht wieder: Lesen Sie die Zeitung! –, dann wird man das feststellen können.

Sie können auch feststellen im Mail Nummer 9, in der Sonderauswertung Philipp Ita, dass der vor Ort befindliche Beamte mehrere Themenkreise behandelt. Ein Themenkreis lautet „Parteienfinanzierung“, und dazu stellt er fest, dass dort nichts festgestellt wird. Er schreibt darüber hinaus, dass sie kein besonderes Wissen haben im Zusammenhang mit Geldflüssen.

Den Text kannte ich natürlich auch nicht; das ist eine E-Mail von 2006. Aber jetzt habe ich sie gefunden und auch nachgelesen. Der vor Ort befindliche Beamte schreibt dazu, dass es über die Geldflüsse SPÖ aus Liechtenstein nichts zu berichten gäbe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist wahrscheinlich weniger in der Zeitung gestanden. – Ist Ihnen bekannt, dass auch andere Mitglieder direkt von der SOKO BAWAG außerhalb der Linie an das Kabinett berichtet haben, Ermittlungsergebnisse?

Dr. Herwig Haidinger: Es war, glaube ich, in diesem Ausschuss, als ich zum ersten Mal erfahren habe, dass Folger direkt an Philipp Ita etwas gemailt hat. Das kannte ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihnen war das nicht bekannt – und seitdem ist Ihnen nur dieser eine Fall bekannt?

Dr. Herwig Haidinger: Mir ist definitiv nicht bekannt – bis zu dem Zeitpunkt natürlich –, dass ein Mitglied der SOKO direkt einem Kabinettsmitglied berichtet hat. Das habe ich nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Dr. Haidinger, wie ist das mit Ihren E-Mails? Wann haben Sie welche E-Mails zur Verfügung gestellt? Warum haben Sie nicht alle Ihre E-Mails von Anfang an zur Verfügung gestellt? Sie haben doch auch vom Innenministerium eine Aufforderung erhalten, alle im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss von Ihnen getätigten Unterlagen vorzulegen. Warum ist das nicht geschehen? Warum ist das nicht in einem geschehen? Warum geschieht das in Raten? Warum haben Sie die Termine diesbezüglich nicht eingehalten? Warum haben Sie die Mitteilungen ... (*Abg. Dr. Pilz: Richtet sich das an den Innenminister oder an Dr. Haidinger?*) Das richtet sich, wenn Sie mir zuhören, natürlich an Herrn Dr. Haidinger, denn es handelt sich um seine E-Mails, die er seiner Dienststelle hätte bekannt geben müssen.

In welchem Zeitablauf ist das erfolgt? Wann ist das erfolgt? Warum ist das in Etappen erfolgt? Warum haben Sie die Informationen, die Sie jetzt hier geben, nicht bei der Einvernahme durch den Staatsanwalt gegeben? Warum haben Sie das nicht bei der Einvernahme durch die SOKO Marent gesagt? – Das würde mich sehr interessieren.

Dr. Herwig Haidinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich hatte bis 15.4.2008 keinen Zugriff auf mein Outlook, konnte mit Mails nicht arbeiten und sie auch nicht ansehen. Mit 15.4. war der Zugang wieder offen, und am 24. April konnte ich erstmals strukturiert E-Mails suchen – aus 20 000! –, und ich konnte am 24.4. erstmals auch E-Mails ausdrucken. Ich habe deswegen der SOKO Marent diese E-Mails **nicht geben können**. Zwei Mal bin ich von der SOKO einvernommen worden, und beide Male

konnte ich nicht zugreifen. Ich habe der SOKO Marent natürlich Unterlagen gegeben, und zwar jene, die mir damals schon ausgedruckt vorlagen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das waren offensichtlich nicht alle E-Mails, sondern heute liefern Sie dem Untersuchungsausschuss wieder einen Teil von E-Mails.

Haben Sie diese E-Mails, die Sie heute hier ausgeben, der SOKO Marent oder dem Staatsanwalt zur Verfügung gestellt?

Dr. Herwig Haidinger: Nein, das konnte ich nicht, weil ich zu diesem Zeitpunkt, als ich einmal beim Staatsanwalt oder auch zweimal von der SOKO Marent einvernommen wurde, **nicht darüber verfügen konnte**.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Zum damaligen Zeitpunkt nicht, aber in der Zwischenzeit längst wieder, denn seit 15.4. – haben Sie selbst gesagt – ist Ihnen Ihr Computer wieder zur Verfügung gestanden und haben Sie Zugriffsmöglichkeiten zu Ihren E-Mails gehabt. – In der Zwischenzeit ist ein Monat vergangen.

Warum haben Sie in der Zwischenzeit nicht den Staatsanwalt und nicht die SOKO Marent verständigt?

Dr. Herwig Haidinger: Am 24.4., Herr Abgeordneter, hatte ich erstmals die Möglichkeit, auszudrucken. Ich hatte Zugriff ab 15.4., das ist richtig, aber ich konnte **nicht ausdrucken**. Ich konnte aufgrund der schmalen Kapazität zu Hause diese Arbeit auch vom Laptop aus nicht machen. Wenn ich „BAWAG“ als Suchargument im Laptop zu Hause eingebe, dann bricht er ab, weil er nicht in der Lage ist, das alles zu suchen. Er kann mir nicht über 400 E-Mails auflisten.

Ich habe heute – und ich antworte gerne darauf; ich habe gar nichts, aber wirklich gar nichts zu verbergen – eine nicht fertige Arbeit mitgenommen – ich habe bis heute Vormittag daran gearbeitet –, und ich habe das deshalb getan, damit der Ausschuss – soweit ich das halt konnte; Sie werden es daran erkennen, dass ich mit Kreisen von Hand und, indem ich Ziffern hineingeschrieben habe, zugeordnet habe – schon arbeiten kann.

Ich werde alles – und ich bin der Letzte, der nicht alles zur Verfügung stellt – zur Verfügung stellen. Wenn der Staatsanwalt das haben will, bekommt er es selbstverständlich. Bei der Einvernahme damals habe ich Herrn Staatsanwalt Gildemeister gefragt: Soll ich jetzt noch nachsehen, ob ich E-Mails habe, die sie brauchen können? Darauf sagte er: Nein danke, vorläufig nicht.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Tatsache ist, dass Sie Ihre Vorwürfe – und ich glaube, richtig informiert zu sein – schon im Juni 2006 erhoben und damals zum Beispiel diese Informationen nicht öffentlich gemacht haben, auch diese E-Mails nicht dem Staatsanwalt, der BIA oder wem auch immer bekannt gemacht haben, sondern eigentlich erst jetzt, zwei Jahre später.

Ich frage mich außerdem, Herr Dr. Haidinger: Warum haben Sie denn diese E-Mails an Herrn Kabinettschef Ita direkt weitergeleitet, außerhalb der Linie? Wäre es nicht Ihre Dienstpflicht gewesen, diese E-Mails selbstverständlich im Dienstweg weiterzuleiten oder den Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit darüber entsprechend zu informieren?

Dr. Herwig Haidinger: Diese Feststellung ist richtig. Der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit ist mein unmittelbarer Vorgesetzter, und der nächste Vorgesetzte, den ich habe, ist der Herr Bundesminister/die Frau Bundesministerin. Wenn mir im Auftrag des Bundesministers/der Bundesministerin der Kabinettschef eine Weisung erteilt, es nur an ihn zu schicken, dann halte ich mich daran.

Es hat auch andere Weisungen gegeben aus der Ressortleitung, den Herrn Generaldirektor über Sachverhalte **nicht** zu informieren. Auch daran habe ich mich gehalten. – Ich habe rechtmäßig gehandelt, weil das eine Weisung des Ministers, also des übergeordneten Organs, an mich war, den Generaldirektor **nicht** zu informieren. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Welche Weisungen waren das? Nur zur Klarstellung! Welche Belange sollten dem Generaldirektor nicht weitergeleitet werden?*)

Das war diese Geschichte hier, diese sechs oder insgesamt sieben Mails, ausschließlich an mich – „ausschließlich an mich“ heißt, an sonst niemanden –, und das war anlässlich der Geisellage im Südosten Algeriens. Als zehn Österreicher als Geiseln genommen wurden, habe ich vom damaligen Minister die Weisung bekommen, den Generaldirektor **nicht** zu informieren darüber, dass eine Geisellage besteht.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Eigentlich hätten Sie ja bei dieser Gelegenheit schon sagen müssen: Das kommt mir nicht ganz korrekt vor. Da wird mir eine Weisung erteilt, den Dienstweg **nicht** einzuhalten.

Hätten Sie diese Weisung nicht schriftlich verlangen müssen? Gibt es irgendeinen Aktenvermerk oder sonst etwas, das darauf hinweist, dass Sie mit dieser Vorgangsweise des Kabinettschefs nicht einverstanden gewesen wären?

Dr. Herwig Haidinger: Ich bin nicht Ihrer Ansicht, denn: Wenn mir ein Vorgesetzter eine Weisung erteilt, dann habe ich, wie wir alle wissen, unter bestimmten Voraussetzungen dieser Weisung nachzukommen. Wenn der nächst höhere Vorgesetzte eine Weisung erteilt, die inhaltlich mit der Weisung des unmittelbar Vorgesetzten kollidiert oder die lautet: nur ich und der Zwischenvorgesetzte nicht, dann ist das für mich rechtskonformer Vollzug einer Weisung. „Ober sticht Unter“.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das heißt, Sie waren der Meinung, das war keine rechtswidrige Weisung, sondern das war eine ganz korrekte, normale Weisung, die Sie zu erfüllen haben?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe keine Rechtswidrigkeit darin gesehen, die Weisung der Ministerin, wenn er *i.A.* spricht – und das hat er getan –, zu erfüllen und nur ihn zu informieren.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Dr. Haidinger, Sie haben in der Hauptverhandlung im BAWAG-Prozess als Zeuge ausgesagt:

Eine Weisung dahin, in der Ermittlung selber – nämlich in der Sache BAWAG – etwas in bestimmter Weise zu ermitteln oder nicht zu ermitteln, hat es an mich nicht gegeben. – Zitatende.

Stimmt diese Aussage oder stimmt sie nicht?

Dr. Herwig Haidinger: Die Aussage stimmt. Ich habe in der Fallführung BAWAG niemals eine Weisung bekommen, etwas – rechtswidrig, meinen Sie wohl –, das die Ermittlungshandlung betrifft, zu tun oder zu unterlassen. Ich habe noch nie etwas anderes gesagt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Also hat es auch diesbezüglich in diesen E-Mails, von denen Sie uns gerade erzählt haben, offenbar keine Weisung des Kabinettschefs gegeben, in dieser Sache in einer bestimmten Weise zu ermitteln oder etwas nicht zu ermitteln oder in eine bestimmte Richtung zu ermitteln.

Hat es eine solche Weisung im Zusammenhang mit diesen E-Mails, die Sie jetzt hier erläutert haben, gegeben?

Dr. Herwig Haidinger: Nein, eine solche Weisung hat es nicht gegeben. Die Weisung lautete: Beschaffe so rasch wie möglich viele Informationen!

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das heißt, es ist nur darum gegangen, dass Sie Ihrer Informationspflicht über den Stand der Ermittlungen an das Kabinett nachkommen?

Dr. Herwig Haidinger: Kabinettschef Ita hat von mir verlangt, hat mich nach einem vorangegangenen Gespräch beauftragt: Beschaffe möglichst rasch Ermittlungsergebnisse aus aktuellen Ermittlungshandlungen – daher der Bezug zu Frankreich, daher der Bezug zu Liechtenstein – und übermittele mir das so rasch wie möglich!

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es hat also nur diesen Wunsch gegeben, über den Ermittlungsstand rasch zu berichten. Das steht deshalb in Übereinstimmung mit dem, was Sie im BAWAG-Prozess gesagt haben: Es hat nicht einmal einen Wunsch oder ein Anliegen gegeben, in eine bestimmte Richtung zu ermitteln oder etwas nicht zu ermitteln.

Dr. Herwig Haidinger: Das stimmt! Das habe ich auch immer gesagt. Es ging um die Information.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es hat deshalb auch keinen konkreten Einfluss auf die Ermittlungen gegeben.

Sie haben aber gerade gesagt, dass Sie von Herrn Kabinettschef Ita **Weisungen** erhalten haben. – Welche Weisung war das konkret? Es geht hier ganz konkret darum, ob Ermittlungen durchzuführen wären, ob sie in einer bestimmten Richtung durchzuführen sind, oder ob es nur darum geht, dass der normale Stand der kriminalpolizeilichen Erhebungen von Ihnen an das Kabinett weiter zu berichten ist.

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe im Wesentlichen nichts anderes gesagt; Sie drücken es anders aus.

Philipp Ita hat mir den Auftrag gegeben: Wir – die Ministerin und er – brauchen Informationen, und zwar detaillierte Informationen aus aktuellen Ermittlungshandlungen. – Und die aktuellsten Ermittlungshandlungen waren eben in Frankreich, in Mougins, und in Liechtenstein.

Und wie immer war das Kabinett daran interessiert, über Geldflüsse zur SPÖ Bescheid zu wissen. Wenn Sie die E-Mail bekommen, finden Sie unter der Nummer 9 auf der ersten Seite im letzten Absatz die Aussage des dort ermittelnden Beamten dazu.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sie sagen laut diesem Protokoll, Zeugeneinvernahme bei der SOKO Marent – da geht es auch um Weisungen, ob Sie eine solche Weisung erhalten haben –:

Ich habe das sozusagen als Wunsch der Ressortleitung interpretiert, nämlich dass ich aufgefordert werde, diesem Wunsch auch zu entsprechen. Eine ausdrückliche Weisung unter Verwendung dieses Wortes wurde mir nicht erteilt. – Zitatende.

Das heißt, auch nicht im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen in Frankreich haben Sie eine Weisung erhalten?

Dr. Herwig Haidinger: Was Sie jetzt zitiert haben, Herr Abgeordneter, ist, glaube ich, meine Antwort auf die Frage der Aktenübermittlung an den ÖVP-Klub vor dem Ausschuss. Ich glaube, das war die Antwort, die Sie jetzt zitiert haben. Da wurde ich von der SOKO Marent zur Übermittlung der Aktenteile an den ÖVP-Klub befragt. Ich glaube, dass es so ist.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ja, aber Sie bestätigen, dass es weder in diesem noch in anderem Zusammenhang diesbezüglich Weisungen gegeben hat, sondern eben **Wünsche** des Kabinetts, entsprechende Information über einen Ermittlungsstand zu erhalten.

Ich möchte auch noch festhalten, dass Herr Generaldirektor Buxbaum dezidiert festgehalten hat – wörtliches Zitat –,

dass er von Haidinger vor seinen schriftlichen Behauptungen in Richtung unkorrektes Verhalten von Angehörigen des Innenministeriums im Zusammenhang mit der BAWAG-Causa nie irgendwelche Mitteilungen oder je einen Hinweis erhalten habe.

Warum haben Sie das nicht getan, wenn Sie den Eindruck gehabt haben, den Sie ja hier vermitteln wollen, dass da irgendetwas nicht korrekt vonstatten gegangen wäre und von Ihnen, wenn schon nicht rechtswidriges, so doch zumindest unkorrektes oder moralisch unvertretbares Verhalten verlangt wurde?

Dr. Herwig Haidinger: Es gibt in dem Zusammenhang zwei Themenbereiche der Vorwürfe der ÖVP an mich. Das eine ist: Ich hätte über Missstände nicht informiert. – Bei der letzten Sitzung, glaube ich, war es Herr Abgeordneter Westenthaler, der da mehrfach nachgefragt hat, andere aber auch, und zwar über die E-Mail vom 7.3., Missstände im Ressort allgemein. Darauf hat der Herr Generaldirektor geantwortet: Nein, das hat mir Haidinger – ich glaube, Abgeordneter Neubauer hat auch danach gefragt – nicht gesagt.

Ich habe jetzt eine E-Mail vom 5.9.2005, 13 Uhr irgendetwas, gefunden, und in diesem E-Mail sehen Sie, dass ich viele Punkte aufschlüssle über eben diese Missstände. Diese E-Mail ist auch in dem Konvolut enthalten; Gott sei Dank habe ich sie aufbewahrt.

Ich sage also: Der Vorwurf, ich hätte den Generaldirektor über Missstände nicht informiert, ist durch diese E-Mail vom 5.9.2005 widerlegt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das heißt: Der Generaldirektor lügt!?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe nicht gesagt, der Generaldirektor lügt, ich habe gesagt, es ist mir vorgeworfen worden – darf man –, ich hätte den Generaldirektor nicht informiert über diese Missstände. – Und ich sage, in der E-Mail vom 5.9.2005 ist diese Aussage inhaltlich widerlegt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Haidinger, Sie haben sehr ausführlich berichtet, welches Interesse das Kabinett der ÖVP-Innenministerin an Geldflüssen in Bezug auf die SPÖ hatte. Und Sie haben jetzt – und wir werden uns dann gleich die Unterlagen anschauen können – sehr detailliert berichtet, dass sich das der Kabinettschef direkt berichten ließ.

Sind Ihnen Fälle bekannt, die andere Parteien betreffen, in der heißen Phase des Nationalratswahlkampfes 2006, wo sich Kabinettschef Ita ebenfalls über Vorgänge berichten ließ, wo die Kriminalpolizei auf bestimmte Geldflüsse gestoßen ist?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe während der letzten Tage der Vorbereitung mit unterschiedlichen Suchkriterien die Mails durchgesucht. Es war eine Mail, glaube ich, meiner Stellvertreterin Dr. Raninger an mich, die inhaltlich darüber berichtet – so gut weiß ich es nicht auswendig, aber ich habe alles in diesem Zusammenhang ausgedruckt, und Sie müssten das finden –, dass im Hinblick auf den damaligen Wahlkampfleiter des BZÖ, Rumpold, Informationen im Bundeskriminalamt aufgetaufen sind, und diese Information hat Frau Dr. Raninger dem Stellvertretenden Generaldirektor Franz Lang mitgeteilt, der aufgetragen hat, diese Information dem

Kabinettschef zu übermitteln. Diese Information ging aber – das weiß ich sicher – nicht von mir weg zu Ita, sondern auf anderen Wegen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sagen, was der Inhalt dieser Information war?

Dr. Herwig Haidinger: In etwa: Es wurde ein Geldfluss festgestellt, der Überprüfenswert war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Darf ich gleich eine Zwischenfrage stellen: Wer hat diesen Geldfluss festgestellt, und wie hoch war er?

Dr. Herwig Haidinger: Das weiß ich, ehrlich gesagt, nicht so genau auswendig. Es war Geldfluss im Zusammenhang mit Rumpold. Es ging um, ich glaube, ein paar Millionen Euro, und da war ein Sachverhalt über Geldwäschemeldestelle zu prüfen. – Diese E-Mail müsste vorliegen; da können Sie den Inhalt nachlesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber warum wurde das in der heißen Phase des Wahlkampfes mit Bezug auf den damaligen Wahlkampfleiter dem Kabinettschef gemeldet? Wenn irgendein Geldwäscheverdachtsfall bei der Kriminalpolizei auftaucht, dann ist das ja an und für sich kein Grund, möglicherweise auch im Zusammenhang mit der Nationalratswahl den Kabinettschef zu informieren.

Können Sie den Ausschuss darüber informieren, was Sie dazu wahrgenommen haben?

Dr. Herwig Haidinger: Was ich wahrgenommen habe, war, dass – wenn ich die Mail vor mir hätte, die habe ich Ihnen aber jetzt zum Kopieren gegeben, dann könnte ich daraus vorlesen – die Mail, die ich von meiner Stellvertreterin bekommen habe, dass sie das wahrgenommen hat. Ich nehme an, ich war nicht da oder ich war nicht im Bundeskriminalamt, weil sie das wahrgenommen hat, sonst hätte ich es ja bekommen müssen. Sie hat mir im Nachhinein darüber berichtet, dass sie das an den Stellvertretenden Generaldirektor berichtet hat, der ihr den Auftrag gegeben hat, das an den Kabinettschef zu übermitteln. Warum sie das getan hat, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was war der Bezug zur Wahlkampfleitung des BZÖ in diesem Zusammenhang, schlicht und einfach? Können Sie das bitte beantworten. (*Abg. Mag. Darmann: Was hat das mit dem Beweisthema zu tun?*)

Dr. Herwig Haidinger: Ich nehme an, es wurde vermutet, es besteht Interesse, das dorthin zu berichten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kennen Sie sonstige Fälle von Verdacht auf Geldwäsche, die im Nationalratswahlkampf an den Kabinettschef geliefert worden sind?

Dr. Herwig Haidinger: Ich kenne nur diese eine.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Kollege Fichtenbauer, ich bin dafür, dass wir uns jetzt dann einmal möglichst bald diese Unterlagen anschauen, damit wir uns ein klares Bild machen können, was hier konkret vorliegt und welche Rolle das im Nationalratswahlkampf gespielt hat, weil ich – ich formuliere es einmal ganz vorsichtig – aufgrund dessen, was Sie gesagt haben, nicht ausschließen kann, dass es neben der SPÖ eine zweite Partei gegeben hat, die unter einer Beobachtung und Ausnutzung kriminalpolizeilicher Erkenntnisse – ... (*Abg. Mag. Kukacka: Ist das eine Frage? – Er gibt einen Kommentar ab, ich darf nicht einmal einen Satz sagen!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, damit das nicht aus dem Ruder läuft, machen wir Folgendes: Ich bitte, in der Fragestellung relativ streng in der Tagesordnung zu verbleiben.

Zweitens: Das von Herrn Dr. Haidinger übermittelte Aktenkonvolut wird jetzt gerade kopiert – und wird dann allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Dann werden wir eine halbe Stunde unterbrechen, damit die Möglichkeit besteht, sich einzulesen, und dann wird die Befragung fortgesetzt werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich halte das auch für eine vernünftige Vorgangsweise. Herr Dr. Haidinger, meine nächste ... (Abg. Mag. **Darmann: Zur Geschäftsordnung!**)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Zur Geschäftsordnung: Ein Antrag oder eine Erörterung einer Geschäftsordnungsfrage? Ein Antrag hieße, dass ich die Öffentlichkeit auszuschließen hätte und wir zu beraten hätten.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Dann stelle ich den **Antrag**, die Sitzung sofort für eine Fraktionsführerbesprechung zu unterbrechen, um über die Fragestellung des Kollegen Pilz bezüglich der Themenwahl, Beweisthemenwahl zu beraten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn wir auf einen möglichen Fall von Geldwäsche im Bereich des BZÖ stoßen, muss man ja nicht gleich die Sitzung unterbrechen.

So, ich würde jetzt gerne mit meinen Fragen bezüglich BAWAG/SPÖ fortsetzen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Erstens: Ich unterbreche die Sitzung **nicht** für die Fraktionsführerbesprechung. Zweitens: Das ist kein geschäftsordnungsmäßiger Antrag. Drittens: Ich bitte den Fragesteller, künftig eng im Bereich des Beweisbeschlusses zu bleiben, der heute Gegenstand ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Kollege Fichtenbauer, wenn ich Fragen stelle im Zusammenhang mit dem Missbrauch kriminalpolizeilicher Informationen über Geldflüsse im Bereich von Parteien, und da geht es eben nicht nur um die SPÖ, im Nationalratswahlkampf 2006, dann ist das selbstverständlich vom Beweisthema gedeckt, auch wenn das dem BZÖ – aus mir durchaus einleuchtenden Gründen – nicht besonders gefällt. Zweitens möchte ich jetzt zu BAWAG/SPÖ ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Moment, ich würde bitten, dass sich Herr Dr. Strasser dazu äußert.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Darf ich Herrn Abgeordneten Dr. Pilz bitten, dass er mir sagt, welches Beweisthema er meint. Ist das 1.1?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist 1.1. Das ist im Wesentlichen 1.1, weil es mir als sehr wichtig erscheint, festzustellen, ob ausschließlich die SPÖ von diesen Praktiken betroffen war oder ob es andere Parteien gegeben hat, das heißt, ob es sich möglicherweise um eine breitere und generelle Vorgangsweise eines ÖVP-geführten Kabinetts handelt hat. (Abg. Mag. **Darmann: Offensichtlich nicht 1.1!**)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte, keine Zwischenrufe! Herr Dr. Strasser ist am Wort!

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser (fortsetzend): Ich erachte die Frage insoweit für zulässig, als sie darauf abzielt, ob auch – in Klammern – in anderen Belangen derartige Vorkommnisse der Auskunftsperson bekannt sind.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte um Antwort.

Dr. Herwig Haidinger: Ich kenne die Sachverhalte im Zusammenhang mit den Geldflüssen zur SPÖ und diesen einen. Andere habe ich nicht im Kopf.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte es jetzt zu diesem Punkt dabei belassen, weil es, glaube ich, sinnvoller ist, sich einmal die E-Mails anzuschauen und dann dazu Fragen zu stellen.

Zur Causa Liechtenstein, die Sie geschildert haben, SOKO BAWAG Liechtenstein-Nachschauf: Können Sie dem Ausschuss noch detaillierter schildern, Sie haben da etwas in der Art gesagt, in Liechtenstein hätten die Beamten, die dorthin geschickt worden sind, relativ kurz vor dem Termin der Nationalratswahl auch Nachschau gehalten, ob sich etwas findet in Bezug auf SPÖ und Parteienfinanzierung, und Sie haben dann darüber berichtet, zu welchem Ergebnis diese Nachschau in Liechtenstein geführt hat.

Hat sich für das Kabinett Prokop beziehungsweise für die ÖVP nach dem Bericht aus Liechtenstein irgendetwas politisch Verwertbares gefunden?

Dr. Herwig Haidinger: Soweit ich in der Lage bin, das zu beurteilen, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, wenn ich das richtig zusammenfasse, haben Sie uns berichtet von einem Versuch, auch in Liechtenstein, nachdem man es in Wien bereits gemacht hat mit Kontenöffnungen, und zwar ohne Staatsanwalt, Informationen über Geldflüsse BAWAG/SPÖ – ich nehme an, im Zusammenhang mit den medienbekannten Stiftungen – zu suchen. Da hat man offensichtlich erfolglos gesucht und konnte das eben wenige Tage vor der Nationalratswahl nicht mehr politisch verwerten. – Würden Sie dieser Zusammenfassung zustimmen?

Dr. Herwig Haidinger: Der würde ich im Großen und Ganzen zustimmen. Es gibt einen Punkt, in dem der Beamte vor Ort in Liechtenstein ausführt ... (Abg. Mag. Kukacka: Warum war es dann von der ÖVP nicht verwertbar? Ist ja lächerlich! Ein Kabarett!) Ich wurde gefragt: Waren diese Ergebnisse politisch verwertbar? Meine Ansicht ist – ich bin nicht Politiker –: nein. Verwertbar wäre gewesen, zu hören, dass – weiß ich nicht – eine Summe von ... an die SPÖ geflossen ist.

Diese Auskunft aber sagt:

Aus den gesichteten Unterlagen beziehungsweise aus den durchgeföhrten Einvernahmen konnten keine Hinweise auf eine etwaige Parteifinanzierung über Liechtensteinische Stiftungen gewonnen werden, wobei auszuföhren ist, dass sämtliche Informationen betreffend einer etwaigen Parteifinanzierung den hier anwesenden Mitgliedern der SOKO vorenthalten wurden. Insbesondere handelt es sich hiebei um die Ergebnisse aus den Einvernahmen beziehungsweise Gesprächen des Herrn Staatsanwaltes Mag. Krakow mit Dr. Flöttl, übergebenen Unterlagen des Dr. Flöttl sowie um Ergebnisse der Einvernahme des Dr. Vranitzky.

Letzter Satz:

Anscheinend wurden die Erhebungen betreffend dieser etwaigen Parteifinanzierung der BIA übertragen, wobei auf mehrmalige Nachfrage von Staatsanwalt Krakow kein Grund hiefür genannt wurde. – Zitatende.

Das ist vollinhaltlich die Auskunft aus Liechtenstein vom Beamten Manfred Reiser.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Haidinger, letzte Frage dazu: Können Sie dem Ausschuss sagen, wann die Beamten ihre Untersuchung in Liechtenstein in Bezug auf SPÖ-Geldflüsse durchgeföhr haben? Geht das aus den Unterlagen hervor – und: Innerhalb welcher Frist mussten sie einen Bericht nach Wien schicken?

Dr. Herwig Haidinger: Wann die Ermittlungshandlungen – im Wesentlichen das Durchsehen der zu diesem Zeitpunkt schon beschlagnahmten Unterlagen – begonnen

haben, habe ich nicht mehr im Kopf; das lässt sich aber aus dem Akt BAWAG leicht nachvollziehen.

Die Berichte waren jedenfalls so rasch wie möglich zu übermitteln, und ich habe sie über die Linie Salomon, Leiter Sonderkommission, weitergegeben, und der hat die Sonderkommission wieder angesprochen, dass sie rasch Informationen liefern sollen.

Zum E-Mail-Verkehr, zum Ablauf, der fortgesetzt ist und wo ich an Kabinettschef Ita eigentlich nur geschrieben habe: Lieber Kabinettschef! Lieber Philipp! Zur gefälligen Kenntnis ..., und alles davor zeigt den Weg von Liechtenstein. Welcher Tag? – Es war üblicherweise derselbe Tag, zwei Mails stammen aber von einem Tag, beide 18.02 Uhr: einmal Information vom Vortag, einmal Information von diesem Tag. Die habe ich beide etwa zur selben Zeit weitergeleitet, weil es ja darum ging, rasch Informationen zu übermitteln. (*Abg. Mag. Kukacka: Wann bekommen wir denn endlich diese E-Mails, damit wir endlich wissen, worüber wir reden? – Obmann Dr. Fichtenbauer: Die Parlamentsdirektion arbeitet mit Vollgas!*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Haidinger! Am 23. April haben Sie auf die Frage von Herrn Dr. Jarolim gesagt, „die Akten, die dem Untersuchungsausschuss in der Geschichte BAWAG ... übermittelt werden, vorher an den ÖVP-Klub zu übermitteln.“

Auf die Frage: Aus welchem Grund sollten Unterlagen, die dem Banken-Untersuchungsausschuss zu übermitteln waren, vorher dem Klub der ÖVP überhaupt zur Verfügung gestellt werden?, sagte Kabinettschef Ita:

Ich kenne keinen Grund. Ich habe ihn, Haidinger, nie aufgefordert, die Akten dem ÖVP-Klub zur Verfügung zu stellen. Ich habe ihm nur geraten, im Bedarfsfalle die Informationen über das Procedere der Aktenvorlage dort einzuholen.

Wie stehen Sie zu dieser Aussage des Kabinettschefs Ita?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe in Vorbereitung dieses Ausschusses, Herr Abgeordneter, auch die Protokolle gelesen und auch die Aussagen von Philipp Ita. Philipp Ita und Herwig Haidinger stimmen überein, dass zwei Telefonate stattgefunden haben, entweder am 8. oder 9. 11. Und wir stimmen auch da überein, wo es darum geht, dass ich ihn nachher zufällig im Kabinett getroffen habe.

Der Ort, wo wir aneinander getroffen sind, war das „Oktogon“, Ministervorzimmer, und nicht bei der Pressekonferenz, weil Philipp Ita gemeint hat, es wäre den Journalisten aufgefallen, wenn er mit mir geschrien hätte. Darin stimmen wir überein – und dann geht es wesentlich auseinander.

Ich habe gesagt, Philipp Ita wollte, dass ich die Akte, die dem Untersuchungsausschuss, dem Banken-Untersuchungsausschuss, vorzulegen sind, vorher an den Klub der ÖVP übermittle. Das habe ich auch Herrn Abgeordneten Kukacka im Plenum des Nationalrates gesagt, und ich habe auch gesagt, ich mache das nicht. (*Abg. Mag. Kukacka: Was haben Sie mir gesagt?*)

Ich habe Ihnen gesagt, dass Philipp Ita das von mir gewollt hat, im Plenum des Nationalrates. (*Abg. Mag. Kukacka: Wann? Wie?*) Ich antworte da weiter, glaube ich, nicht? (*Abg. Dr. Jarolim: Da ist jetzt interessant! – Abg. Mag. Kukacka: Das ist ja ungeheuerlich!*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich ersuche den Vorsitzenden ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte um Ruhe! – Also noch einmal: Wann wurde diese Mitteilung an den Abgeordneten Kukacka gemacht?

Dr. Herwig Haidinger: Diese Mitteilung wurde gemacht, kurz nachdem Platter Innenminister geworden ist. Anwesend bei diesem Gespräch war auch Maria Fekter, und ich habe Herrn Abgeordnetem Kukacka gesagt, dass es Probleme gibt und dass auch ich Probleme habe mit Philipp Ita. Wir haben dann eine Zeitlang geredet, und ich habe gesagt, Philipp Ita will das von mir, ich mache das aber nicht, worauf Helmut Kukacka nichts gesagt hat, das nicht kommentiert hat.

Maria Fekter hat darauf gesagt: Wieso nicht? Von der Finanz bekommen wir das auch. (Zwischenrufe.)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Moment, bitte noch einmal, das haben wir nicht verstanden. Bitte um Ruhe! Ich bitte herzlich, dass Sie den letzten Satz wiederholen, der war akustisch sehr schwer zu verstehen. – Bitte um Ruhe!

Dr. Herwig Haidinger: Ich glaube, der war eindeutig verständlich.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Noch einmal: Ich habe es nicht verstanden, und wenn ich es nicht verstanden habe, haben es vielleicht andere auch nicht verstanden.

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe Herrn Abgeordneten Helmut Kukacka im Plenum des Parlaments (*Abg. Mag. Kukacka: Den genauen Termin, bitte!*), kurz nachdem Günther Platter Innenminister geworden war, neben anderen Gesprächsinhalten gesagt, dass Philipp Ita von mir haben wollte, dass ich diese Unterlagen an den ÖVP-Klub übermittelte, ehe diese Unterlagen an den Untersuchungsausschuss gehen.

Diese meine Aussage hat der Abgeordnete Kukacka nicht kommentiert. Dabei gestanden ist auch Maria Fekter, die darauf gesagt hat: Wieso nicht? Von der Finanz bekommen wir das auch.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Dr. Haidinger, für mich ist jetzt offen: Ist Herr Mag. Kukacka auf Sie zugekommen und wollte von Ihnen diese Aussage der Zuweisung der Akten? Oder wie hat sich dieses Gespräch ergeben, auch mit der Frau Kollegin Fekter?

r. Herwig Haidinger: Das hat sich ganz einfach dadurch ergeben, dass Helmut Kukacka und Maria Fekter, die ich – sie war damals Nationalratsabgeordnete – aus Oberösterreich kenne und wir nicht einmal, sondern öfter geredet haben, ... – Also insofern ist es zu diesem Gespräch gekommen, und im Verlauf dieses Gespräches – grundsätzlich war das Thema **Probleme im Kabinett** – habe ich dann diesen Sachverhalt so geschildert. Helmut Kukacka hat dann gesagt: Philipp Ita ist jetzt in den ÖBB, den kann ich mir einmal anschauen! – Was immer das hieß.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Darf ich noch einmal nachfragen: Wie war das mit den ÖBB?

Dr. Herwig Haidinger: Herr Abgeordneter Helmut Kukacka hat zu mir gesagt, nachdem ich ihm die Probleme im Kabinett – Probleme im Kabinett/Herwig Haidinger – geschildert hatte: Philipp Ita ist ja jetzt bei den ÖBB, da kann ich einmal nachschauen!, ohne irgendetwas weiter zu sagen. Maria Fekter ist dann dazugekommen; sie ist in der Bank gesessen, ich habe ihr gewunken, sie ist zu uns gekommen. Das war das Gespräch. Und ich habe auch noch gesagt, es wird jetzt ... (*Abg. Mag. Kukacka: Wann? Datum! Termin!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das werden wir schon fragen! Moment!

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe dann auch noch gesagt, dass ich hoffe oder glaube, dass das Verhältnis der Kabinettsleute zum Direktor des Bundeskriminalamtes jetzt besser wird, da Platter nun da ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Frage: Ist Ihnen Herr Bartl von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit bekannt?

Dr. Herwig Haidinger: Wie war der Name?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Bartl – Berta, Anton, Richard, Theodor, Ludwig.

Dr. Herwig Haidinger: *Bartl* kenne ich; der ist im Büro 3.1, in der OK, im Büro „Organisierte Kriminalität“.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es geht um einen Aktenvermerk des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, aus dem hervorgeht, dass ein Herr *Bartl* einen Aktenvermerk gemacht hat, wo es um eine Intervention im Mai 2003 für Herrn Michail Cherney geht. – Ist Ihnen dieser Aktenvermerk bekannt?

Dr. Herwig Haidinger: Ich glaube, Sie meinen *Bärtl*; der schreibt sich mit Umlaut-a. (*Abg. Neubauer: Ich kann nur das wiedergeben, was hier steht! Wahrscheinlich wird er Bärtl heißen!*) Den kenne ich, und der ist in dieser Materie auch zuständig. Der arbeitet im Büro 3.1; das ist das Büro „Organisierte Kriminalität“ im Bundeskriminalamt.

Der hat einen Aktenvermerk geschrieben? Worüber?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja. Ich darf Ihnen diesen Aktenvermerk kurz zu Gehör bringen. Ich gehe auf das Wesentliche ein: Es geht um Michail Cherney, dem ein gültiges Visum ausgestellt wurde.

Herrn Cherney wurde bereits vor drei Jahren ein Visum ausgestellt. Das im Mai 2003 ausgestellte Visum wurde über Intervention des Kabinetts der Frau Außenministerin erteilt, wobei begründet wurde, dass größtes geschäftliches Interesse der BAWAG bestünde. Herr Reiserer habe seine Bedenken –

Herr Reiserer ist der Leiter der Konsularabteilung bei der ÖB Tel Aviv – mitgeteilt, da er die Sache Cherney gut kenne und von in Israel laufenden polizeilichen Ermittlungen wisse.

Haben Sie zu diesem Amtsvermerk eine Wahrnehmung?

Dr. Herwig Haidinger: Der Inhalt dieses Aktenvermerks ist mir bekannt, wenngleich nicht in dem Detail, wie Sie das jetzt geschildert haben. Aber den kenne ich, weil auch das Inhalt der Aktenübermittlung an den Banken-Untersuchungsausschuss war, als es dem Ende zuging. Da war immer auch die Frage: Wurde für Cherney interveniert und durch wen? – Den Inhalt dieses Aktenvermerks kenne ich in etwa, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie irgendeine Wahrnehmung, wodurch sich das große Interesse der Frau Außenministerin begründet hat, Herrn Cherney ein Visum auszustellen?

Dr. Herwig Haidinger: Nicht wirklich. Ich weiß, dass sich die damalige Außenministerin dafür verwendet haben soll. Es gibt aber auch ausreichend Schriftverkehr dazu und Berichte. Das Bundeskriminalamt hat – damals habe ich es unterschrieben – immer gesagt: Nein, aus unserer Sicht soll der keinen Sichtvermerk erhalten!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wissen Sie, wodurch das große Interesse der BAWAG in diesem Zusammenhang hätte bestehen sollen?

Dr. Herwig Haidinger: Diesen Zusammenhang – verzeihen Sie – kenne ich nicht oder habe ich jetzt nicht im Kopf.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Letzte Frage zu diesem Thema: Es wird in diesem Schreiben auch auf die in Israel laufenden polizeilichen Ermittlungen hingewiesen. – Haben Sie da eine Wahrnehmung, welcher Art diese waren?

Dr. Herwig Haidinger: Weiß ich nicht mehr, tut mir leid.

Aus Sicht der Kriminalpolizei war der Sichtvermerk nicht zu erteilen. Das habe ich auch damals geschrieben, und das haben gescheite Köpfe, die sich in dieser Materie auskennen, so vorbereitet. Das weiß ich, und das ist mir auch klar.

Es gab dann Verflechtungen mit Cherney. Ich weiß es nicht, möglicherweise oder ich glaube sogar, dass das BIA in diesem Zusammenhang ermittelt hat, auch in Zusammenhang mit Schlaff.

Wie da aber die Zusammenhänge sind, diese Frage kann ich Ihnen hier nicht beantworten; ich habe es nicht im Kopf. (Abg. **Neubauer:** Danke!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer unterbricht die Sitzung.

(Die **medienöffentliche** Sitzung wird um 15.26 Uhr **unterbrochen** und um 16.17 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

16.17

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 16.17 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, sagt, dass die Befragung von Herrn Haidinger heute unterbrochen und am 27. Mai, ab 16.30 Uhr, fortgesetzt werden solle – vor allem auch im Hinblick auf eine Auswertung der heute von Dr. Haidinger übergebenen Mails – und erteilt als nächsten Fragesteller Abg. Darmann das Wort.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Vorsitzender, zur Einleitung meiner Fragen darf ich auch kurz mein Befremden feststellen bezüglich der Interpretationsgabe sowohl des Vorsitzes als leider auch des Verfahrensanwaltes zum Beweisthema 1.1., denn es ist mehr als offensichtlich, dass die Fragestellung beziehungsweise die Fragen des Abgeordneten Pilz zu 100 Prozent darin **nicht** umfasst sind. Aber wie auch immer. Der Vorsitzende hat gesprochen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Wie beim Fußball: Wenn der Elfer gepfiffen ist, ist er gepfiffen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ja, aber es sei noch angefügt – und das möchte ich wirklich unterstrichen haben –, da wir in der Vergangenheit gerade im Eurofighter-Untersuchungsausschuss den Privatkrieg zwischen Abgeordnetem Pilz und der Familie Rumpold zur Genüge kennengelernt haben, dass Herr Abgeordneter Pilz seinen Privatkrieg mit genannter Familie woanders austragen soll, vor den Gerichten, die zur Genüge damit befasst sind, aber nicht das BZÖ hier mit hineinziehen soll.

Wenn Herr Abgeordneter Pilz genaue Informationen über die Finanzlage des BZÖ haben will: Es liegt seit dem Jahre 2007 ein genauer Prüfbericht des Unternehmens Deloitte auf, abrufbar auf unserer Homepage, wo Sie das alles bis ins kleinste Detail nachlesen können. (Abg. **Parnigoni:** Ist das Verfahrensgegenstand?)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist jetzt ein anderer Privatkrieg! Den wollen wir jetzt auch nicht austragen! (Abg. **Dr. Pilz:** Damit haben wir jetzt ein neues

*Beweisthema! – Abg. **Neubauer**: Gibt es jetzt eine Frage an den Herrn Haidinger, oder wie schaut das aus?)*

Ich würde bitten, zur Befragung von Herrn Dr. Haidinger überzugehen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das jetzt zur Einleitung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, weil das genauso viel mit dem Beweisthema zu tun gehabt hat wie die Ausführungen des Kollegen Pilz.

Herr Kollege Pilz hat anscheinend oder auch nicht, Herr Dr. Haidinger, vor kurzem ein ausführliches Gespräch mit Ihnen geführt. – Hat es das tatsächlich gegeben? Wann haben Sie zuletzt mit Herrn Kollegem Pilz gesprochen?

Dr. Herwig Haidinger: Wann ich zuletzt mit Herrn Abgeordnetem Pilz gesprochen habe, kann ich Ihnen aus dem Gedächtnis nicht sagen. (Abg. Mag. **Kukacka**: Gestern? – Weitere Zwischenrufe.)

Gestern habe ich mit Pilz gesprochen? – Nein! Auf diese Frage kann ich konkret antworten: Nein, ich habe gestern **nicht** mit Dr. Pilz gesprochen. (Abg. Mag. **Kukacka**: Heute? Oder wann?)

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Dr. Haidinger, ich frage Sie noch einmal – bitte, erinnern Sie sich –: Wann haben Sie zuletzt ausführlich mit Herrn Abgeordnetem Pilz gesprochen? – Bitte, erinnern Sie sich!

Dr. Herwig Haidinger: Ja, das versuche ich. Das kann ich Ihnen aus dem Gedächtnis nicht beantworten, wann das war. Vielleicht war es vor 14 Tagen; vielleicht war es vor einer Woche.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Nicht das Langzeitgedächtnis, sondern jetzt das Kurzzeitgedächtnis benützen: Kann es sein, dass es heute – direkt vor dem Ausschuss, bevor Sie eine Befragung gehabt haben – zu einem ausführlichen Gespräch mit Abgeordnetem Pilz gekommen ist?

Dr. Herwig Haidinger: Wir haben draußen im Vorraum geredet. (Abg. **Hornek**: Geht schon ...) Ich habe draußen mit Herrn Abgeordnetem Pilz geredet, wie ich mit anderen Leuten auch geredet habe.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Es ist nur sehr interessant, dass Abgeordneter Pilz hier Fragen zu E-Mails hat stellen können, die dem Ausschuss bis dato nicht vorgelegen sind. Das heißt, Sie haben auch konkret schon mit Herrn Abgeordnetem Pilz über diese Thematik, über die Inhalte der E-Mails, gesprochen; sicher auch – da das ein schönes Doppelspiel in der Befragung war – die Fragen schon abgesprochen.

Dr. Herwig Haidinger: Wenn Sie damit meinen, dass ich Herrn Abgeordnetem Pilz vor diesem Ausschuss über Inhalte aus diesen Unterlagen Mitteilung gemacht habe, dann sage ich darauf klipp und klar: **nein!** – Wie auch keinem anderen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Gut, dann kommen wir wieder zu Herrn Generaldirektor Buxbaum, zu Herrn Mag. Kreutner, zu diversen Aussagen dieser beiden Personen, die einander nicht wirklich decken.

Herr Generaldirektor Buxbaum hat in seiner Befragung durch Abgeordneten Mag. Maier hier im Untersuchungsausschuss festgehalten, beziehungsweise Abgeordneter Maier hat bei der Befragung von Generaldirektor Buxbaum – so muss ich das richtig formulieren – gesagt:

„Wir haben gehört, dass er sogar eigene Mitarbeiter damit bedroht haben soll, dass jeder von ihm strafrechtlich geklagt wird, der Akten an den Untersuchungsausschuss übermittelt.“ – Gemeint war (**Dr. Haidinger:** Kreutner!) Kollege Kreutner.

Dann ist von Herrn Abgeordnetem Mag. Maier die Frage gekommen:

„Haben Sie davon gehört? (**Dr. Buxbaum:** Ja!)“

Mag. Kreutner hat das heute vehement bestritten: Das soll nicht so gewesen sein.

Wie ist Ihre Wahrnehmung dieses Sachverhalts?

Dr. Herwig Haidinger: Ich kenne die Inhalte darüber, indem ich das nachgelesen habe. Ich habe das nicht gekannt. Ich habe nicht gewusst, dass es so sein soll, dass Mag. Kreutner eine Weisung erteilt hat, etwas vorzulegen oder nicht. Ich kenne diesen Inhalt nicht, den der Generaldirektor hier in diesem Forum mitgeteilt hat.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wann und wo haben Sie das gelesen?

Dr. Herwig Haidinger: Ich glaube, in den Protokollen. Diesen Protokollen, die, ich weiß nicht, ab dem dritten Tag oder so zur Verfügung stehen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): In den öffentlichen Protokollen des Ausschusses?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe es mir heruntergeladen von „www.övp.at“, Aufklärung.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie selbst haben von Drohungen in Ihrem Umfeld nie irgendetwas gehört? Von Kollegen?

Dr. Herwig Haidinger: Dass Martin Kreutner in dem Zusammenhang gedroht hätte? (*Abg. Mag. Darmann: Ja!*) – Nein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Dr. Haidinger, soweit es jetzt in der Kürze möglich war, haben wir uns natürlich auch mit diesem E-Mail-Verkehr befasst. Da ist jetzt ganz interessant eines herausgestochen, von Herrn Michael Kloibmüller an Sie gerichtet, vom 20. April 2006, in dem steht:

Lieber Herwig! Wenn ich noch einmal eine Interessentensuche von euch sehe, die nicht mit mir akkordiert ist (**Dr. Haidinger:** „Blase ich euch die Schuhe auf“!), blase ich euch die Schuhe auf!!!! (**Dr. Haidinger:** Ja!) – Mit eins, zwei, drei, vier, fünf Rufzeichen.

Wie kommt Ihr auf die Idee, so etwas zu machen, ohne die I/1 zu befassen? Werde folgende Vorgangsweise wählen: Keine Zuteilung zum BKA wird von mir verfügt!!! – Mit drei Rufzeichen. – Was macht ihr dann?

Unterschrieben nur mit einem kurzen „M“. Wie erklären Sie dieses E-Mail?

Dr. Herwig Haidinger: Als emotionale Antwort des Leiters der Abteilung – damals – I/1, Mag. Kloibmüller. Ich habe ihm auch zurückgeschrieben und als ersten Satz ausgeführt:

Ich bin mit meiner Schuhgröße durchaus zufrieden.

Es ging um das Thema Dienstzuteilung zur Sonderkommission. Mag. Kloibmüller ist einmal schnell in der Höhe, ich auch einmal. Dem nachfolgenden Schriftverkehr können Sie entnehmen, wir haben uns beide wieder beruhigt und eine einvernehmliche und gute Lösung getroffen, weil Personalzuteilungen – und das steht dahinter – über die I/1 zu erfolgen haben.

Jetzt haben wir den Weg zunächst einmal mit diesen Kriterien gewählt: Was muss der können, der in die SOKO BAWAG soll? Und: In welchem Landespolizeikommando

stehen welche Ressourcen zur Verfügung? – Das hat, glaube ich, Erich Zwettler oder Dr. Salomon gemacht, um diese Leute für die Arbeit zu gewinnen. Das haben wir – zugegeben – vorher gemacht, haben dann die I/1 angesprochen, und Michael Kloibmüller hat gesagt: Redet zuerst mit mir, dann mache ich das!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): War Ihnen das nicht zuvor schon bekannt? Oder hat es erst dieser E-Mail bedurft, um Sie darauf hinzuweisen, dass Sie eine falsche Vorgangsweise gewählt und nicht den Dienstweg eingehalten haben?

Dr. Herwig Haidinger: Ich bin **nicht** der Meinung, dass dies eine falsche Vorgangsweise ist. Im Gegenteil!

Es ist ja niemand zugeteilt worden. Wir haben gesagt, das sind die Kriterien – das muss ja wohl das Fach sagen! Dann haben wir – gut gemeint – angerufen, und zwar nicht ich, sondern Zwettler und Salomon, denke ich, oder wer immer in der SOKO, und er hat in den Landespolizeikommanden gefragt: Habt Ihr da jemanden frei?

Dann – so war es gedacht – sprechen wir die an und machen den offiziellen Akt zur Dienstzuteilung.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Danke, vorerst keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nächste Fraktion: SPÖ.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich möchte ein paar Fragen stellen. Erstens einmal: danke für die E-Mails! Zu denen jetzt Fragen zu stellen, ist zu früh, weil die Zeit einfach nicht ausgereicht hat, um sie vernünftig zu sichten.

Deswegen ein paar andere Fragen, und zwar zum Bereich Aktenübermittlung an den FMA-Untersuchungsausschuss. (**Dr. Haidinger:** Zu was?) Finanzmarktaufsicht-Untersuchungsausschuss, Aktenübermittlung. Da haben Sie gesagt, dass Ihnen zu Ohren gekommen wäre, dass ein Akt manipuliert worden wäre. – Können Sie das kurz ausführen?

Dr. Herwig Haidinger: Jetzt weiß ich, was Sie meinen. Ich habe dazu unter der Übersicht „Verzeichnis des E-Mail-Verkehrs zur Übermittlung eines Dokumentes an den Banken-Untersuchungsausschuss“ auch eine kurze Sonderauswertung gemacht, und zwar darüber, welche Mails ich zu diesem Vorfall habe. Die habe ich auch gefunden, die Mails liegen Ihnen vor.

Sache ist, dass der Abteilungsleiter, Mag. Erich Zwettler, zu mir gekommen ist – nach dem 25. 6., denn am 25. 6. 2006 hat er eine Aktenübermittlung aus dem Bundeskriminalamt an den Bankenausschuss abgefertigt. Er war auch approbiert, das durfte er. Ich war an diesem Tag nicht da.

Mag. Zwettler ist nachher zu mir gekommen, hat mir gesagt, dass diese Lieferung erfolgt ist – darüber gibt es auch einen Mail-Verkehr –, und teilt mir gleichzeitig ebendiesen beschriebenen Sachverhalt mit, dass bei Übermittlung an den Banken-Untersuchungsausschuss ein Schreiben, mit dem interveniert worden sei, damit Cherney – er war das, glaube ich, ja – ein Visum erhält. Auf diesem Aktenstück sei eine Faxkennung oberhalb angebracht gewesen, diese sei abgedeckt worden, damit man nicht erkennen kann, woher dieses Fax kam. Er hat mir auch gesagt, dieses Fax sei vom Büro Schlaff gekommen. Und der Banken-Untersuchungsausschuss soll das nicht wissen, nicht zur Verfügung haben, denn das sollte nicht bekannt werden.

Diese Mitteilung hat mir Mag. Zwettler gemacht. Daraufhin habe ich gesagt – kann ich das so direkt sagen? –: Seid ihr narrisch geworden? Und ich habe ihn damit beauftragt, den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit darüber zu informieren. – Ich weiß schon, er hat mittlerweile gesagt, er weiß nichts davon.

Sache ist – und Gott sei Dank habe ich damals diese E-Mail geschrieben –, dass ich Erich Zwettler am 4. Juli 2007, nachdem ich es mündlich gesagt hatte, es schriftlich noch einmal auf Mail nachgeschickt habe:

Bitte Angelegenheit **abgedeckte Kopie Faxkennung** an HGD berichten.

Das war unmittelbar nachher.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, welche E-Mail-Nummer ist das?

Dr. Herwig Haidinger: Das ist (*die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen*) – warten Sie einmal (**Abg. Krainer:** *Das haben wir nämlich, glaube ich, nicht!*) – die Sonderauswertung „Verzeichnis E-Mail-Verkehr zur Übermittlung eines Dokuments an den Banken-Untersuchungsausschuss“. Da ist vorne ein Deckblatt mit einer Auflistung drauf. Es sind sechs E-Mails; dieses E-Mail hat in dieser Auswertung die Nummer 1. Ich habe den ganzen Ordner hingegeben.

Das war am 4. 7., dann habe ich nichts gehört. Am 5. 7. setze ich diese E-Mails fort und schreibe an den Abteilungsleiter:

Hast du HGD –

das heißtt: Herrn Generaldirektor –

schon berichtet?

Zurückgeschrieben hat Erich Zwettler nie. Er ist dann zu mir gekommen und hat mir mitgeteilt: Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit ist informiert. Er hat also getan, was ich ihm gesagt habe. Außerdem – was ich bis dahin auch nicht wusste – sei der Stellvertretende Kabinettschef Dr. Wechner informiert.

Dem habe ich dann am 13. Juli 2007 eine Mail geschrieben, ihm den Sachverhalt mitgeteilt und um seine Disposition gebeten.

Dann hatte ich am 20. 7. die zeugenschaftliche Einvernahme vor dem Büro für Interne Angelegenheiten in den aufgezeigten Fällen und habe anlässlich dieser Einvernahme am 20. 7. diese E-Mail vom 13. Juli 2007 den einvernehmenden Beamten vorgelegt. Sie haben diesen Text abgeschrieben, sie haben mich auch gefragt, warum ich ihnen das jetzt zeige, und ich habe gesagt, sie sollen das in die Niederschrift aufnehmen. In dieser Niederschrift vom 20. 7. von mir vor dem BIA, die vorhanden sein muss, werden Sie das auch finden. Und ich wollte wissen: strafrechtliche Ingerenz. – Das war am 20.7.

Dann habe ich nichts mehr gehört und habe am 7. 8. 2007 an BIA geschrieben:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche um Mitteilung, ob hinsichtlich des von mir geschilderten Sachverhalts zur Aktenübermittlung an den Untersuchungsausschuss vom Staatsanwalt allenfalls ein gerichtlich strafbares Verhalten angenommen wurde.

Ich habe darauf keine Antwort bekommen.

Am 14. Dezember habe ich noch einmal geschrieben und diese E-Mail nachgesendet: Was ist da herausgekommen?

Das ist der Vorgang, der zu diesem Sachverhalt E-Mail-mäßig dokumentiert ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Sie waren ja auch selbst im Banken-Untersuchungsausschuss als Auskunftsperson geladen. (**Dr. Haidinger:** Ja!) Wissen Sie noch, wann das war?

Dr. Herwig Haidinger: Es ist, glaube ich, auch letztes Mal – das habe ich im Protokoll nachgelesen – besprochen worden, wann ich hier war. Es müsste im März 2007 gewesen sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im März. Das heißt, Ihre Aussage vom Banken-Untersuchungsausschuss, in der Sie gesagt haben, es ist alles übermittelt worden – weil da immer der Vorwurf war, wieso Sie das nicht im Bankenausschuss gesagt haben (**Dr. Haidinger:** So ist es!) –, lag **vor** dieser Übermittlung, die im Juni war?

Dr. Herwig Haidinger: Ja, das war etwa im März. Die Übermittlung vom 25. 6. war entweder die letzte, die wir abgesendet haben, oder eine der letzten; ich glaube, sogar die letzte. Ich weiß nicht mehr, wann der zu Ende war: Ende Juni, oder? – Das weiß ich nicht mehr.

Das war vorher, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das würde es dann erklären, weil ja immer dieser Vorwurf kam: Wieso haben Sie das nicht dem Banken-Untersuchungsausschuss gesagt? (**Dr. Haidinger:** Ich weiß, ja!) – Aber das war offensichtlich drei Monate davor.

Gut, in der Zwischenzeit haben wir diese E-Mails aus dem Stoß auch gefunden. – Das würde das zumindest erklären.

Dr. Herwig Haidinger: Diese Übermittlung vom 25. 6. ist in der Form und deshalb so konkret erfolgt, weil es mittlerweile eine Sitzung der Fraktionsführer mit Bundeskriminalamt und mir gab – weil es ja ständig darum gegangen ist, ob auch wirklich alles vorgelegt wird, und so weiter.

Ich sage dazu, es war gut, das so zu besprechen. Denn dann bin ich heimgegangen und wusste konkret, was angefordert oder gewünscht ist. Es waren alle Fraktionsführer dabei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich kann mich daran erinnern, ich war selbst auch dabei.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nächste Fraktion: ÖVP.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Ausschuss! Herr Dr. Haidinger, Sie können sich zwar nicht mehr daran erinnern, wann Sie in der letzten Zeit mit Herrn Dr. Pilz gesprochen haben, Sie können sich aber noch gut daran erinnern, dass Sie mit Kollegin Fekter und mir gesprochen und uns darüber informiert haben sollen, dass Philipp Ita Unterlagen aus den BAWAG-Ermittlungen an den ÖVP-Klub schicken sollte, bevor das sozusagen offiziell ans Parlament geht.

Jetzt sagen Sie mir einmal ganz genau: Wann war das?

Dr. Herwig Haidinger: Den Tag kann ich Ihnen nicht sagen. Es war im Plenum des Parlaments. Ich weiß auch, wo wir gestanden sind.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das können Sie dann alles sagen. Jetzt habe ich Sie einmal gefragt, **wann**.

Dr. Herwig Haidinger: Und ich gebe die Antwort: Ich kann Ihnen das Datum nicht nennen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): In welchem Monat zumindest? In welcher Woche?

Dr. Herwig Haidinger: Ich glaube, es war im Frühjahr 2007. (*Abg. Mag. Kukacka: Wann?*) – Im Frühjahr 2007, glaube ich.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Glauben Sie.

Dr. Herwig Haidinger: An die Situation kann ich mich erinnern, an den Zeitpunkt nicht. Wer wo gestanden ist, das weiß ich heute noch.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Wo sind wir da gestanden?

Dr. Herwig Haidinger: Wir sind, von der Regierungsbank aus betrachtet, rechts davon gestanden. Wir beide, zunächst einmal allein, haben geredet. Dann hat Maria Fekter zu uns herübergeschaut, ich habe gewinkt, und sie ist zu uns gekommen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Aus welchem Anlass waren Sie im Plenum?

Dr. Herwig Haidinger: In der Staff des Ministers, als Fachbeamter. (*Abg. Mag. Kukacka: Bitte?*) – In der Staff des Ministers, als Fachbeamter.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): War das anlässlich einer Dringlichen Anfrage? Oder war das, weil irgendein anderes sicherheitspolitisches Thema auf der Tagesordnung gestanden ist?

Dr. Herwig Haidinger: Das kann ich Ihnen aus dem Gedächtnis jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Wann und wie werden Sie Ihrem Gedächtnis nachhelfen, damit wir der Sache näher kommen, wann das tatsächlich gewesen sein soll? (*Abg. Hornek: ... Besprechungen!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte, keine unsachlichen Zwischenbemerkungen zu machen!

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe es nicht verstanden, aber das ist vielleicht eh besser.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Aber ich habe es verstanden – und das genügt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sie sollen ohnehin nur meine Fragen beantworten!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich würde bitten, dass Sie in dieser Sache Ihren Kalender befragen werden. Am 27. sehen wir uns wieder, dann müssten Sie das ...

Dr. Herwig Haidinger: Das ist eine gute Idee. Mein Kalender ist aber unter II/BK, Direktion Bundeskriminalamt, für mich nicht einseh- und abrufbar. Aber man kann ja nachsehen, wann Herr Bundesminister Platter im Parlament war, und zu welchem Thema.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Er war öfters im Parlament!

Dr. Herwig Haidinger: Ach, das weiß ich, ja.

Also meinen Kalender von damals habe ich heute nicht zur Verfügung. Er liegt aber – ich glaube, er ist auch nicht gelöscht – im Bundeskriminalamt in der Direktion auf, die Daten, weil ja die SOKO Marent einmal den Kalender, denke ich, für das Jahr 2006 abgefragt hat; ich habe gesagt: Ja, selbstverständlich könnt ihr ihn haben! Da waren die Daten noch da. So kann man das vielleicht rekonstruieren.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Also Sie wissen zwar nicht, wann, aber irgendwann im Frühjahr 2007. (*Abg. Dr. Jarolim: Das stimmt nicht! Er hat gesagt ...!*) Ich habe gesagt: irgendwann im Frühjahr 2007. (*Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*)

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe gesagt: Ich glaube, im Frühjahr 2007. Jedenfalls kann ich mich ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das hat Herr Dr. Haidinger gesagt: Frühjahr 2007.

Ich ersuche ferner, zur Vorbereitung der ergänzenden weiteren Einvernahme am 27. 5. Einschau in Ihren Dienstkalender zu halten. (***Dr. Haidinger: Ich werde ihn anfordern, ja!***) – Falls er Ihnen nicht zugänglich ist, werden wir einen diesbezüglichen Anforderungsbeschluss des Ausschusses zusammenbringen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Können Sie sonst noch Personen nennen, die das beobachtet haben?

Dr. Herwig Haidinger: Wir sind also, von der Regierungsbank aus betrachtet, rechts gestanden. Es sind viele Abgeordnete in der Nähe gewesen und auch vorbeigegangen. Als zunächst wir beide, Herr Abgeordneter Kukacka, dort gestanden sind und geredet haben, ist Maria Fekter später hinzugekommen. Es stand also eine Reihe von Abgeordneten rundum – ich nehme an, auch Beamte –, die möglicherweise gesehen haben, dass wir zusammenstehen und reden.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Möglicherweise. – Herr Dr. Haidinger, Sie bringen jetzt wieder diesen Vorwurf vor. Am Mittwoch, den 14. März 2007, sind Sie im Banken-Untersuchungsausschuss ganz penibel über die Aktenübermittlungen befragt worden. – Das zieht sich seitenweise durch das Protokoll.

Warum haben Sie eigentlich damals nichts davon gesagt, dass man Ihnen zugemutet hat, dass diese Akten ***vorher*** an den ÖVP-Klub zu übermitteln wären?

Dr. Herwig Haidinger: Aus dem Grund, weil ich danach nicht gefragt wurde.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ja, aber Sie haben ja offenbar den Eindruck gehabt, dass es sich hierbei um ein unkorrektes, wahrscheinlich rechtswidriges Verhalten handelt oder dass das eine rechtswidrige Anforderung gewesen ist. – Warum haben Sie da nicht von sich aus reagiert? Warum haben Sie den Banken-Untersuchungsausschuss nicht darüber informiert? (***Dr. Haidinger: Weil ich nicht danach gefragt wurde!***) Warum haben Sie da etwas anderes behauptet (***Dr. Haidinger: Nein, ich habe nichts anderes behauptet!***), nämlich dass ein Gremium im Innenministerium zusammengesetzt war, das sozusagen festgelegt hat, welche Aktenteile zu übermitteln sind – das war der Abteilungsleiter Mag. Erich Zwettler, das war der Leiter der Sonderkommission Dr. Helmut Salomon und das waren Sie –, dass die Verantwortung für das, was aus dem Bundeskriminalamt kommt, Sie tragen und dass Sie diesbezüglich einen Auftrag vom Generaldirektor für öffentliche Sicherheit gehabt haben?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe das deshalb dort nicht gesagt, weil ich danach nicht gefragt wurde. Ich habe im Ausschuss damals wahrheitsgemäß auf die Frage geantwortet, auf welchem Weg Akten eingeholt wurden und wie das Procedere der Übermittlung war. Darauf habe ich wahrheitsgemäß geantwortet.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sie haben festgestellt, dass da alles korrekt vonstatten gegangen ist, dass es da keinen Einfluss durch das Kabinett gegeben hat, dass Sie auch diesbezüglich keine Weisungen bekommen haben – und jetzt behaupten Sie auf einmal, ohne vorher jemals irgendjemanden davon verständigt zu haben – weder den Untersuchungsausschuss, noch Ihren Vorgesetzten, noch die Staatsanwaltschaft –, dass dieses Verlangen von der ÖVP beziehungsweise von Kabinettschef Ita an Sie ergangen ist.

Glauben Sie, dass das, was Sie da behaupten, glaubwürdig ist?

Dr. Herwig Haidinger: Ich glaube, dass ich glaubwürdig bin, ja.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Der Untersuchungsausschuss ist aber auch eine gute Adresse, würde ich sagen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das ist eine gute Adresse, wenn man dabei bei der Wahrheit bleibt, aber die Widersprüche, die es in diesem Zusammenhang gibt, die werden ja noch aufgedeckt werden.

Herr Dr. Haidinger, wie oft haben wir uns in der Zeit in Wien getroffen, als Sie zuerst im Kabinett und dann Leiter des Bundeskriminalamtes waren? – Sie haben ja darauf hingewiesen, dass wir uns gekannt haben. Habe ich Sie jemals in Ihrem Büro besucht? (Abg. **Neubauer:** Warum fragt man so etwas?)

Dr. Herwig Haidinger: Lassen Sie mich überlegen! Ich gebe Ihnen eh eine wahrheitsgemäße Antwort. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie mich ...

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Haben Sie mir jemals ein E-Mail geschrieben? Habe ich Ihnen jemals ein E-Mail geschrieben? Haben wir uns außerhalb des Parlaments getroffen? (*Dr. Haidinger: Moment, Moment! Ich komme ja gar nicht zum Antworten!*) – Ich werde doch mehrere Fragen zusammenfassen können!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Sie lassen ein Feuerwerk von Fragen ab; die Auskunftsperson muss ja dazwischen antworten können.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es geht ja um die Glaubwürdigkeit des Dr. Haidinger, und das sollte ihm ja eigentlich ein hohes Gut sein. (*Dr. Haidinger: Das ist es mir!*)

Haben wir uns jemals außerhalb des Parlaments, wie eben bei solchen Anlässen wie Dringlichen Anfragen, wo wir zufällig aufeinandergetroffen sind, getroffen, außer einmal bei einem privaten Anlass in Oberösterreich? Hat es sonst jemals irgendwelche Kontakte in all den letzten sechs Jahren gegeben? (*Abg. Dr. Jarolim: Müssen wir jetzt alle familiären Sachen ausbreiten?*) – Er braucht ja eh nur Ja oder Nein zu sagen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Sonst interessieren uns private Umgänge nicht im Geringsten. (*Abg. Mag. Kukacka: Ich wollte das nur geklärt haben.*) Es ist ganz offenkundig, worauf es Herrn Kollegen Kukacka ankommt. Das Verlangen ist gerechtfertigt, und ich bitte daher darum, dass Herr Dr. Haidinger antwortet.

Dr. Herwig Haidinger: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie bei mir im Büro zu Besuch waren. Ich kann mich aber daran erinnern, wie Sie als zukünftiger Staatssekretär mit Ihrer Begleitung am Ballhausplatz ums Eck gekommen sind und ich Ihnen entgegenging – zufälliges Treffen. Da war ein Mitarbeiter aus Oberösterreich mit und hat gesagt, jetzt habe ich ihn hergebracht, jetzt gehe ich, und jetzt habe ich einen anderen Job. Das war einer der Mitarbeiter aus Oberösterreich, der ist immer mit dem Auto gefahren. Er hat gesagt, er habe keinen Job, er würde jetzt „taxeln“. – Wie auch immer. Daran kann ich mich erinnern. Und das war ja die Frage.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Aber jetzt ist die Zeit aus. (*Abg. Parnigoni: Spannend!*) – Das ist nicht gar so toll, was Sie geboten haben.

Dr. Herwig Haidinger: Das ist völlig harmlos, glaube ich. Der damals angehende Staatssekretär Kukacka war in Begleitung seines Mitarbeiters aus Oberösterreich, den ich von dort auch kannte, der viel mit ihm gefahren ist und mit mir auch telefoniert hat. Ich weiß nicht mehr, wie er heißt, Verzeihung. Ein netter Bursch. Der hat ihn dorthin gebracht, und ich bin beiden entgegengegangen. Kurz bevor sie zur Toreinfahrt Ballhausplatz gekommen sind – ins Bundeskanzleramt –, bin ich den beiden

entgegengekommen – zufällig –, und sage, oho, gruß Gott, Herr Staatssekretär. Und er sagt zu mir: Ich habe ihn jetzt hergebracht, damit ist mein Job erledigt, jetzt fahre ich wieder nachhause, und wahrscheinlich werde ich Taxi fahren.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Also weit und breit kein Machtmissbrauch. (***Dr. Haidinger: Nein, kein Machtmissbrauch! – Allgemeine Heiterkeit.***)

Dr. Herwig Haidinger: Dass Sie sehen, woran ich mich erinnern kann. Ich kann mich auch noch an diesen 14. 7. 2007 in Oberösterreich erinnern – deswegen, weil ja damals mein Sohn geheiratet hat. Da haben wir lange geredet, Herr Abgeordneter, über viele Dinge, unter anderem darüber, wie man es am besten gestaltet, das humanitäre Aufenthaltsrecht zu regeln. Sie erinnern sich, ich habe Ihnen da ein paar Vorschläge gemacht, wie man das machen soll. (***Abg. Parnigoni: Hat er nicht befolgt!***) Daran kann ich mich noch gut erinnern.

Wir haben auch noch über andere Dinge geredet, auch über meine Ablöse, die mir der Minister mit 27. April 2007 schriftlich mitgeteilt hat. Sie haben zu mir gesagt, das haben Sie nicht gewusst, das haben Sie aus den Zeitungen erfahren. (***Abg. Mag. Kukacka: Stimmt!***) Sie haben mir auch gesagt, dass Sie deswegen im Kabinett nachgefragt hätten, weil Sie das nicht verstanden haben, dass ein Mann wie ich, der so viel geleistet hat, nicht verlängert wird. Sie haben mir auch gesagt, was Ihnen der Kabinettschef damals gesagt hat.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bevor wir zur Weihnachtsfeier kommen, würde ich bitten ... (***Dr. Haidinger: Das Interessante wäre erst jetzt gekommen!***) Ist die Frage beendet oder ist aus Ihrer Wahrnehmung noch etwas anzumerken? (***Abg. Dr. Pilz: Ist es wirklich immer notwendig, dann, wenn plötzlich etwas zur Sache Gehörendes kommt, zu unterbrechen? Ich halte es nicht für unerheblich, was der Kabinettschef via Herrn Kollegen Kukacka dem Herrn Dr. Haidinger mitgeteilt hat!***) – Herr Kollege, es steht Ihnen frei, jetzt die Frage zu stellen! Das kommt davon, wenn immer hineingeredet wird. Dann hört man nicht, dass noch etwas Interessantes anzubringen ist. Bitte, vollenden Sie die Beantwortung der Frage, die Ihnen vorher als noch weiter beantwortungswürdig erschienen ist.

Dr. Herwig Haidinger: Der Herr Abgeordnete Kukacka hat mir gesagt, dass er im Kabinett nachgefragt hat; was ich nicht wusste. Dann hat mir der Herr Abgeordnete Kukacka gesagt, was der Kabinettschef zu ihm gesagt hat, nämlich: Der hat die Ministerin wegen Amtsmissbrauchs angezeigt, den wollen wir nicht! – Das haben Sie wortwörtlich zu mir gesagt, am 14. 7. bei diesem Fest in der Burg. Daran kann ich mich auch noch erinnern.

Ich kann mich auch noch daran erinnern, was Sie über Prokop gesagt haben; aber ich achte die Würde und werde das hier nicht sagen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Über wen? Worüber? (***Dr. Haidinger: Über die Innenministerin Liese Prokop! – Das gebe ich aber auf keinen Fall hier wieder!***)

Habe ich jetzt nichts unterbrochen, was noch interessant ist? – Herr Kollege Pilz, Sie sind dran.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte Ihnen jetzt einiges aus den E-Mails, die Sie uns in Kopie zur Verfügung gestellt haben, vorhalten.

Zum Ersten das E-Mail von Andrea Raninger – meines Wissens nach damals Ihre Stellvertreterin im Bundeskriminalamt.

Das E-Mail ging am Freitag, den 8. September 2006, an Haidinger, Herwig, Cc: Zwettler, Erich. Der Betreff ist, glaube ich, für uns relevant: Wegen Verdachtmeldung – indirekt involviert Gernot Rumpold – Wahlkampfleiter BZÖ.

Im Betreff steht also nichts von Geldwäsche, sondern es steht im Betreff: indirekt involviert Gernot Rumpold – Wahlkampfleiter BZÖ.

Der Text des Mails ist:

Sehr geehrter Herr Direktor, lieber Herwig! –

Also Raninger an Haidinger, ihren Vorgesetzten. –

In Vertretung des Herrn Generaldirektors habe ich am 8. 9. General Lang über den Sachverhalt informiert und über seine Weisung den Kabinettschef. Liebe Grüße, Andrea. – Zitatende.

Also Raninger informiert Sie, dass General Lang sie angewiesen hat, diese Verdachtsmeldung über den Wahlkampfleiter des BZÖ dem Kabinettschef mitzuteilen. Dem geht – entnehme ich Ihren Unterlagen vom Donnerstag, den 7. September 2006 – ein Mail von Rudolf Unterköfler vor.

Können Sie kurz sagen, wer Rudolf Unterköfler ist?

Dr. Herwig Haidinger: Rudolf Unterköfler ist der Büroleiter des Büros 3.4, das ist das Büro in der Abteilung 3, das zuständig für Wirtschafts- und Finanzermittlungen ist.

In diesem Büro ist auch die Wirtschaftspolizei Wien aufgegangen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da steht nur: Von Unterköfler, Rudolf an BMI II/BKA.

Ich nehme an, dass das die Leitung des Bundeskriminalamtes ist? (**Dr. Haidinger:** Ja, das ist das Sekretariat in der Direktion.)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wieder wegen Verdachtsmeldung – indirekt involviert Gernot Rumpold – Wahlkampfleiter BZÖ. Das ist eigentlich die Weiterleitung des Mails.

Ich zitiere:

Zur Information: Verdachtsmeldung der Sparkasse Bregenz mit Involvierung von Frau Erika Rumpold, auf deren Konto ein Betrag 4,0 Millionen € von einer Offshore-Gesellschaft einging und von der Sparkasse wieder retourniert wurde. Das Konto wurde kurz vorher eröffnet. Empfänger ist eine Erika Rumpold GmbH, die allerdings nicht im Firmenbuch eingetragen ist. An der Adresse ist lediglich die Firma des Gernot Rumpold, Wahlkampfleiter des BZÖ, domiziliert. Erhebungen wurden eingeleitet, und es wird darüber berichtet. – Zitatende.

Bezug genommen wird hier offensichtlich auf eine Meldung von Mag. Josef Mahr, Bundeskriminalamt.

Können Sie dem Ausschuss sagen, welche Aufgabe Herr Mag. Mahr im Bundeskriminalamt hat? (**Dr. Haidinger:** Herr Mag. Mahr ist der Leiter der Geldwäschemeldestelle!)

Ein Alfred Fuchs, Bundeskriminalamt, Geldwäschemittlungen, schickt am 6. September 2006 folgendes Mail an Herrn Mag. Josef Mahr – ich zitiere wieder –:

Am heutigen Tag übermittelte die Sparkasse Bregenz Bank AG, 6900 Bregenz, eine Verdachtsmeldung gemäß den Bestimmungen des Bankwesengesetzes. Als verdächtige Person wurde Erika Rumpold, 8274 Puch bei Hartberg, genannt.

Verdächtiger Sachverhalt: Die Überweisung 4 Millionen € ging bei uns am 29. 8. 2006 ein. Der Empfänger laut Überweisung ist die Erika Rumpold GmbH mit einer Adresse in Wien. Eine Erika Rumpold GmbH gibt es laut Firmenbuch nicht, jedoch gibt es mit dieser Adresse die Firma Communications PR-Agentur. Gesellschafter,

Geschäftsführer ist der derzeitige Wahlkampfleiter des BZÖ, Herr Gernot Rumpold. Frau Erika Rumpold ist ebenfalls Geschäftsführerin.

Das Konto, das Frau Rumpold als Privatperson bei uns hat und auf dem der Eingang verbucht hätte werden sollen, ist ein Nummerndepot, eröffnet am 22. 8. 2006, Absender ist die Antes Management Corporation, Commonwealth Trust Limited, Drake Chambers, Tortola, 3321 BVI.

Also von der Insel Tortola, eine durchaus einschlägige Adresse.

Ich zitiere weiter:

Nach dem ersten Kundengespräch kam das Geld aus einer dreijährigen Beratungstätigkeit. Einen Vertrag (siehe Anlage) hat man uns zur Verfügung gestellt, der war für uns aber nicht glaubwürdig (derselben Meinung ist auch Herr Walter Ritter von Die Erste). Danach haben die Kunden erklärt, dass das Geld von einem russischen Unternehmer für den Kauf von Häusern in Österreich ist, die der Kunde treuhändig verwaltet, aber auch hier konnte nichts belegt werden.

Wir haben das Geld zurücküberwiesen, da kein Nachweis für die 4 Millionen € erbracht werden konnte. – Zitatende

Das ist also der Sachverhalt, der dem Ganzen zugrunde liegt und dann in einer Verdachtsmeldung – indirekt involviert – Gernot Rumpold – Wahlkampfleiter BZÖ – mündet.

Sie sind von Ihrer Stellvertreterin informiert worden, dass da – was ja bei einer normalen Geldwäsche-Geschichte sehr unüblich ist – kurz vor der Nationalratswahl der Kabinettschef der Innenministerin informiert wurde.

Erste Frage dazu: Ist Ihnen dieser Vorgang auffällig vorgekommen?

Zweite Frage dazu: Was ist dann in Folge passiert?

Es war ja offensichtlich unklar, erstens ob an der Adresse der Wahlkampfleitung des BZÖ Geld gewaschen worden ist, zweitens von wem dieses möglicherweise gewaschene Geld stammt, drittens ob es etwas mit dem Wahlkampf des BZÖ zu tun hat und viertens, warum sich das Kabinett der Bundesministerin da möglicherweise Wahlkampfmuniton gegen das BZÖ beschaffen hat lassen.

In diesem Zusammenhang die Fragen an Sie, Herr Dr. Haidinger.

Dr. Herwig Haidinger: Was den weiteren Verlauf dieses Verfahrens betrifft, bitte entschuldigen Sie. Das kann ich Ihnen heute nicht sagen, was da von wem ermittelt wurde oder herausgekommen ist. Das kann ich ganz einfach nicht.

Meine Stellvertreterin hat mich im Nachhinein darüber informiert, dass es so gelaufen ist. Warum sie das getan hat, kann ich in Wirklichkeit auch nicht sagen. Ich kann mir nur denken, sie hat gedacht, diese Information wird gewollt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut. Ich halte es durchaus für möglich, dass Sie da keine weiteren persönlichen Wahrnehmungen haben. Ich möchte das Ganze eigentlich mit einer ganz einfachen Frage abschließen: Es gibt den großen Komplex vermutete Geldflüsse BAWAG-SPÖ, zu dem ich dann wieder zurückkomme, und diesen Komplex BZÖ – mögliche Involvierungen Wahlkampfleiter, Geldwäsche an der Adresse der Wahlkampfleitung und so weiter.

Sind das alle Fälle einer möglichen politischen Munitionsbeschaffung des ÖVP-Innenministeriumskabinetts vor der Nationalratswahl 2006, die Ihnen bekannt geworden sind?

Dr. Herwig Haidinger: Die Unterlagen, Mails, Aktenvermerke, Berichte im Zusammenhang mit Geldflüssen-SPÖ – unter dieser Überschrift – sind, glaube ich, die meisten schon im Haus. Ich habe alles mit den Kriterien SPÖ-Geldflüsse – BAWAG aus den E-Mails abgerufen. Das ist alles in den Unterlagen, und zwar in dem Teilverzeichnis E-Mail-Verkehr im Zusammenhang mit BAWAG-Ermittlungsführung.

Ich habe in den Teilen dann den Begriff „SPÖ-Gelder“ unterstrichen, damit man es rascher erkennen kann. Diese Teile sind alle da drinnen. Das sind die, die ich kenne, die ich aufgerufen habe, neuerlich gesehen habe – und diesen einen Fall auch.

Dazu kommt noch diese Sonderauswertung: Mails an Ita direkt. Da ist auch einmal SPÖ-Geldfluss enthalten ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zu dem komme ich jetzt dann.

Dr. Herwig Haidinger: Weiteres habe ich nicht im Kopf.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt zu der Geschichte Liechtenstein-SPÖ-BAWAG-Ermittlung. Wir haben hier das Mail von Gaber Bernhard an Salomon Helmut vom 27. September 2006, 13.57 Uhr, Betreff:

Abholung von Unterlagen in Liechtenstein.

Revierinspektor Hermann Probst wurde beauftragt, am 28. September 2006, 8 Uhr eine Dienstreise nach Liechtenstein anzutreten und dort umfangreiche Unterlagen – über 40 Ordner der SOKO Flip – abzuholen. Die Rückreise erfolgte am 29. September 2006 gemeinsam mit dem eingesetzten Sichtungsteam.

Dr. Herwig Haidinger: Verzeihen Sie, ist das eine E-Mail, die Sie jetzt ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ein E-Mail von Gaber Bernhard an Salomon Helmut vom 27. September 2006. Ganz unten auf den Seiten haben Sie das offensichtlich mit der Ziffer 7 markiert.

Dr. Herwig Haidinger: Mail 7! Ja, dann kenne ich mich aus. (*Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): E-Mail-Verkehr mit Ita. In dieser Sammlung findet sich das.

Dr. Herwig Haidinger: Das E-Mail 7 habe ich hier.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da geht es um den Dienstreiseauftrag und so weiter.

Laut Mitteilung des Teamleiters vor Ort, Abteilungsinspektor Glaser, können die Sichtungsarbeiten und Einvernahmen bis Freitag 29. September abgeschlossen werden.

Und dann kommt am selben Tag sofort – das Mail war von 13.57 Uhr –, um 14.56 Uhr die Meldung von Haidinger an Ita Philipp, Kabinett Bundesminister, Ermittlungsführung in Sachen BAWAG in Liechtenstein:

Sehr geehrter Kabinettschef! Lieber Philipp! Wir werden also die Mission voraussichtlich Ende dieser Woche abschließen können. Ein erster Bericht über Inhalte aus der Durchsuchung der Unterlagen, aus den Einvernahmen der Justiz dort wird wahrscheinlich morgen vorliegen. – Zitatende.

Die österreichische Kriminalpolizei ist bekannt schnell, aber das ist eine Blitzermittlung. Da wird der Auftrag erteilt – und man rechnet bereits, wenn ich das richtig gelesen habe, am nächsten Tag mit einem ersten Bericht.

Herr Dr. Haidinger, wie war das möglich? Wäre das erklärbar ohne den bevorstehenden Wahltermin 1. Oktober 2006? Wie war es der SOKO Flip innerhalb nicht einmal eines Tages möglich, 40 Ordner in Liechtenstein insbesondere in Bezug auf Geldflüsse zur SPÖ auszuwerten? – Das ist eine erstaunliche Leistung.

Dr. Herwig Haidinger: Diese sieben E-Mails in der Sonderauswertung – das erste vom 26. April, dann drei Frankreich, drei Liechtenstein – waren die Information, das habe ich schon gesagt: konkret angefordert, und zwar direkt an Ita Philipp. Diese rasche Berichterstattung war beauftragt.

Ich glaube nicht, nein, ich bin mir ziemlich sicher, dass diese Leute die gesamten Aktenordner auf Geldflüsse zur SPÖ nicht wirklich seriös hätten prüfen können. Das glaube ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Haidinger! Anknüpfend an die Fragestellung des Kollegen Pilz wollte ich Sie noch fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die 4 Millionen € in diesem Zusammenhang mit dem Oligarchen Oleg Deripaska in Verbindung gebracht wurden.

Dr. Herwig Haidinger: Das ist mir nicht bekannt, Herr Abgeordneter. Das habe ich nicht im Kopf.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Zurückkommend auf die ablehnende Haltung, die Sie gegenüber der Aktenübermittlung an den Kabinettschef Ita eingenommen haben, wollte ich Sie fragen: Haben Sie das Gespräch mit Herrn Kollegen Kukacka und mit Frau Kollegin Fekter vor Ihrer Absage an Ita geführt oder nachher? Also, haben Sie zuerst ...

Dr. Herwig Haidinger: Sie meinen meine Absage: Nein, das mache ich nicht, die Übermittlung an den ÖVP-Klub. Das meinen Sie? (Abg. **Neubauer:** Genau!) – Nachher!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben zuerst also mit Ita gesprochen (Dr. **Haidinger:** Selbstverständlich!) und haben ihm gesagt, dass Sie die Aktenübermittlung nicht machen – und in der weiteren Folge hat es irgendwann dieses Gespräch zwischen Kukacka, Fekter und Ihnen gegeben.

Dr. Herwig Haidinger: Ja. Da habe ich ja gesagt: Ita Philipp will das, das mache ich aber nicht! (Abg. Mag. **Kukacka:** Das war doch ein Jahr, ein Dreivierteljahr nach der Wahl! – Weiterer Ruf bei der ÖVP: ... ausgemacht!) – Ausgemacht habe ich mit niemandem etwas!

Die Aufforderung Philipp Itas an mich, Unterlagen an den ÖVP-Klub zu übermitteln, war zeitlich vor dem Gespräch mit den Abgeordneten Kukacka und Fekter, weil ich dort ja gesagt habe, Philipp Ita hätte das gewollt, aber ich mache das nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie sich eigentlich nicht gewundert, dass nach Ihrem Gespräch mit Kukacka und Fekter kein Rügeanruf oder was auch immer von Ita gekommen ist – ich könnte mir vorstellen, dass Kollege Kukacka, wenn er schon mit Ihnen spricht, den Kabinettschef anruft (Abg. Mag. **Kukacka:** Der war damals nicht mehr Kabinettschef!) und sagt: Stellt euch vor, der hat mir gesagt, das macht er nicht!, und so weiter –, dass hier also kein Anruf gekommen ist, in dem Sie zur Rede gestellt werden, warum Sie überhaupt mit den beiden darüber sprechen? (Abg. Mag. **Kukacka:** Da war schon ein anderer Kabinettschef! – Obmann Dr. **Fichtenbauer:** Er könnte sich aber trotzdem wegen der Beschwerde an ihn gewandt haben!)

Dr. Herwig Haidinger: Mich hat nachher niemand angerufen oder persönlich kontaktiert oder mir ein E-Mail in dieser Hinsicht geschrieben und sich beschwert darüber. Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie in irgendwelchen Gesprächen mit Kollegen Kreutner diese Aktenübermittlung angesprochen?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe mit Kreutner über viele Themen gesprochen, bin mir aber nicht sicher, ob ich auch darüber mit ihm geredet habe. Es war eine Reihe von Ermittlungen anhängig, zum Beispiel darüber, wie es sein kann, dass Inhalte aus der Ermittlungsführung in die Öffentlichkeit kommen. – Soweit ich informiert bin, gab es dazu auch eine Ermittlung des BIA. Ich weiß auch, dass der SOKO-Leiter Dr. Salomon – das hat er mir gesagt – vom BIA dazu befragt worden ist. Wer sonst noch aller befragt worden ist und ab wann diese Ermittlungshandlung – BIA-Suche nach dieser undichten Stelle wegen § 310 et cetera – ... Seit wann die ermittelt haben, weiß ich nicht. Ich habe mit Martin Kreutner einige Telefonate geführt und auch persönlich gesprochen. Ich kann Ihnen aber nicht mit Sicherheit sagen: Ja, das habe ich ihm gesagt. Vielleicht, vielleicht auch nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie können wahrscheinlich auch nicht darüber Auskunft geben, inwieweit das BIA an Ita in diesem Zusammenhang Akten übermittelt haben könnte oder nicht.

Dr. Herwig Haidinger: Wenn man die Frage grundsätzlich betrachtet: Hat das BIA oder dessen Chef, Martin Kreutner, mit dem Kabinettschef geredet über Ermittlungshandlungen, die im BIA gemacht werden? Meinen Sie das? – Das glaube ich schon.

In diesem Zusammenhang haben auch Generaldirektor Buxbaum und ich mehrere Gespräche gehabt, übrigens auch beim Flug nach Tirana, aber das kann man noch gesondert erörtern, wenn Sie erlauben. Generaldirektor Buxbaum und ich waren immer einer Meinung: Über das BIA übt eigentlich niemand die Fachaufsicht aus, außer das Kabinett selbst. Das war uns beiden klar und war uns eher unverständlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es ist heute schon mehrfach die Frage aufgetaucht, ob es bei der Übermittlung dieser Akten tatsächlich um Übermittlung von Akten gehen hätte sollen oder ob der Kabinettschef eben seiner Stellung entsprechend rechtzeitig Informationen haben wollte, um eben auch die Ministerin entsprechend rechtzeitig zu informieren über den jeweiligen Verfahrensstand.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen: Sind Ihnen seitens des Kabinettschefs Ita andere Fälle bekannt, in denen er Sie in ähnlichem Maße ersucht hat, Akten an ihn zu übermitteln, wie das im Fall BAWAG der Fall war – oder ist das eher die Ausnahme gewesen?

Dr. Herwig Haidinger: Der Kontakt mit Philipp Ita war, wenn ich so sagen darf, eher rar; manchmal aber auch ziemlich intensiv. Dass damals Informationen von mir an Philipp Ita, den Kabinettschef, gingen, haben Sie mittels der Mails dokumentiert. Das waren konkrete Anforderungen in der Sache BAWAG. Sie sehen auch, dass das eine Mail vom 26. April und alle anderen dann ab Mitte September oder 19. September von mir gesendet wurden.

Zwischendrin mag es sein, dass Philipp Ita eine Nachricht von mir bekommen hat, vielleicht auch cc in Sachen BAWAG. Ich glaube, das war einmal bei einem Wochenbericht der Fall, der in Wahrheit im Laufe der Zeit wenig aussagte. Das mag schon der Fall gewesen sein. Der Unterschied ist – und das ist für mich eindeutig nachvollziehbar, nachdem ich jetzt die Mails alle herausgefunden habe – : Das waren konkrete Aufträge in der Fallführung.

Ich bin deswegen auf diese Sonderauswertung gekommen, weil ich das Protokoll gelesen habe. Philipp Ita sagt, er war für die Fallführung BAWAG ... – Ich glaube sogar, Sie, Herr Abgeordneter, haben ihn das gefragt, ob er dafür zuständig war. Und er sagt: Nein, da war ich nicht zuständig. Und: Meine Tätigkeit in Sachen BAWAG hat geendet mit der Etablierung der Sonderkommission. Das hat Ita gesagt.

Deswegen habe ich einmal nachgeschaut und gedacht: Das gibt es ja nicht! Philipp Ita hat ja von mir etwas bekommen. Dann habe ich eben mit diesen Kriterien gesucht und diese Mails gefunden.

Ob Philipp Ita sonst von mir Informationen eingeholt hat? – Eher nicht, es sei denn im allgemeinen kriminalpolizeilich-strategischen oder logistischen Bereich. Dass er da einmal gefragt hat, das schon, aber nicht bezüglich Fallführung.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke vielmals. – Wir kommen nunmehr zu Einzelwortmeldungen von 10 Minuten.

Kollege Darmann ist der Erste.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Danke, Herr Vorsitzender! Bezug nehmend auf die Gepflogenheiten aus den bisherigen Untersuchungsausschüssen, wenn es darum gegangen ist, parteipolitisch motivierte Anpatzungen, Anschüttungen von Seiten diverser Kollegen zu entkräften, darf ich ein Zitat bringen aus der Zusammenfassung des Berichtes von Deloitte Auditor bezüglich der Prüfung der Rechenschaftsberichte des Bündnis Zukunft Österreich für die Jahre 2005, 2006 und die Periode vom 1. Jänner bis 30. April 2007, Seite III der Zusammenfassung des Prüfberichtes:

„Dabei hält Deloitte Auditor Treuhand GmbH auch wie folgt fest: Im geprüften Zeitraum konnten keine Einzahlungen von oder aus dem unmittelbaren Umfeld der BAWAG, der EADS, des Herrn Flöttl oder des Herrn Rumpold festgestellt werden.“

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Ausschuss! Herr Kollege Pilz wollte da in Verbindung mit Herrn Dr. Haidinger immer den Eindruck erwecken, es hätte im Zusammenhang mit der Entsendung von Ermittlungsbeamten nach Südfrankreich einen Auftrag des Kabinettschefs Ita gegeben.

Ich würde Sie ersuchen, Herr Dr. Haidinger, dass Sie uns das irgendwie plausibel machen, denn aus den Unterlagen geht das in keinem Fall hervor. Aus den Unterlagen, die Sie uns vorlegen! Hier steht zum Beispiel ganz klar und eindeutig:

Bericht vom Montag, den 18. September. Herr Gaber macht einen Bericht an Herrn Krakow – also an den zuständigen Staatsanwalt –

betreffend Elsners Verlegung in die neurologische Abteilung.

Dann wird der Tagesbericht über die Tätigkeit zweier SOKO-Beamten in Südfrankreich von Salomon an Haidinger weitergeleitet, dann von Haidinger an Philipp Ita. Da steht:

Vollzug eines Rechtshilfeersuchens in Nizza gegen Herrn Elsner, Entsendung von zwei Ermittlungsbeamten nach Südfrankreich.

Das sind die ganz normalen Dinge, die da gelaufen sind: Es gibt Erhebungen. Von diesen Erhebungen berichten die zuständigen Beamten an ihren Abteilungsleiter, der zuständige Abteilungsleiter an den SOKO-Chef und der SOKO-Chef an Herrn Dr. Haidinger, und der schickt sozusagen dieses E-Mail weiter und sagt: anbei der Bericht.

Genauso bei der BAWAG-Erhebung, 3. Bericht vom 24. April 2006, von dem heute schon die Rede war. Zuerst haben Sie genau das wieder in den Mund genommen. Hier

steht nichts anderes, als dass Herr Salomon Herrn Zwettler den Bericht der SOKO über die letzte Woche vorlegt. Dann von Zwettler wieder an Salomon, cc Haidinger betreffend SOKO BAWAG, 3. Bericht, April 2006. Dann wieder Salomon an Zwettler, 3. Bericht.

Das ist nachzulesen. Es handelt sich da um ganz normale Dinge wie zum Beispiel, wann Herr Flöttl einen Einvernahmetermin hat und welche Einvernahmeprotokolle an das Landesgericht zu übermitteln sind.

Mehrfach ist dann wieder Salomon an Zwettler, Kurzinformation, 3. Bericht.

Was mit Herrn Staatsanwalt Krakow abgesprochen wurde, wann Herr Flöttl nach Wien kommt, und das alles sendet Herr Dr. Haidinger an Philipp Ita zur Kenntnisnahme.

Das ist der ganz normale Dienstweg, und das sind die ganz normalen Berichte, die über solche Erhebungen gelegt und an die vorgesetzten Dienststellen weitergeleitet werden. Also da ist überhaupt nichts dran, was nicht selbstverständlich in jedem Ministerium gang und gäbe ist. Genau um solche Vorgänge handelt es sich hier auch, und die lassen sich in keiner Weise irgendwie kriminalisieren. Schon gar nicht lässt sich daraus ableiten, dass es da irgendwelche politische Aufträge von der Ressortleitung gegeben hat.

Dr. Herwig Haidinger: Was ist jetzt die Frage?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte um die Antwort, sofern Sie eine Frage erkennen können.

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe die Frage nicht mitbekommen. Verzeihung!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Frage war zusammengefasst: War es nicht doch so, dass das ein routinemäßiges Vorgehen gewesen ist und nicht ein Spezialauftrag – missbräuchlicher Absicht – durch Ita – (*Abg. Hornek: Der Vorsitzende als Dolmetsch!*); ja, ja; das muss man manchmal; ich kann das schon –, sondern pure Routine anstelle von Spezialauftrag?

Dr. Herwig Haidinger: Das war eben **nicht pure Routine**, sondern erstens wurde ich telefonisch aufgefordert, angewiesen, das zu tun.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Warum haben Sie damals keinen Aktenvermerk darüber angelegt, dass Sie telefonisch aufgefordert wurden? Sie haben ja über alles Aktenvermerke angelegt (**Dr. Haidinger: Nein!**), aber über so wichtige Punkte zum Beispiel nicht. Offenbar!

Dr. Herwig Haidinger: Weil der Kabinettschef mich angewiesen hat, ihn direkt zu informieren, und zwar **nur ihn**. Und das habe ich getan. Daraus erkennen Sie, dass das außerhalb der sonstigen Berichtsroutine war, weil der Berichtsweg sonst gewesen ist: die Ermittler – Leiter Sonderkommission Salomon, Salomon – Abteilungsleiter Zwettler, Zwettler – Haidinger, Haidinger – Buxbaum, Buxbaum – Ressortleitung. Das war der ordinäre Vorgang.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das ist der ganz normale Dienstweg!

Dr. Herwig Haidinger: Und das war insofern extraordinär, als diese Vorgabe gekommen ist, es so zu machen, und ...

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das ist aber ohnehin innerhalb des Dienstweges, vom untersten Beamten über die Abteilungsleiter, bis hin ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte, eine Antwort zu ermöglichen – und nicht in Diskussionen zu verfallen!

Dr. Herwig Haidinger: Kommunikation ist, was ankommt. Ich sage, wie ich das sehe, und ich bin gerne bereit, das auch auszuführen. **Deswegen** war es ein besonderer Vorgang. – Und ich weiß es ja wohl, denn ich habe mit Ita telefoniert. Die Reise nach Nizza und dann Mougins war nicht vorgesehen. Ich hätte dort niemanden hingeschickt, wenn nicht Philipp Ita gesagt hätte: Schickt dort Leute hin, damit wir schnell und sofort Informationen dorther bekommen!

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Aber es handelt sich hier um ein **Rechtshilfeersuchen**. Unter Betreff steht: Rechtshilfeersuchen. (**Dr. Haidinger:** Gemach, gemach!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nur keine Aufregung, das schadet dem Blutdruck. (**Dr. Haidinger:** Ich kann es ja erklären! Ich möchte es ja gerne erklären!) Die Auskunftsperson soll ganz normal auf die Frage antworten können, ohne Aufregung.

Dr. Herwig Haidinger: Ich rege mich möglichst nicht auf. Natürlich war es ein Rechtshilfeersuchen – nämlich das, was vorher hinuntergegangen ist über Eurojust –, in Frankreich in einer in Österreich anhängigen Strafsache eine Hausdurchsuchung zu vollziehen. – Und das hätten die französischen Kollegen gemacht – haben sie auch gemacht! Natürlich lag das zugrunde. Dass dort zwei Beamte hinfahren, war Auftrag Philip Itas, damit wir schnell Informationen hierherbekommen, weil offensichtlich nicht genug da waren.

Diese Dienstreise wurde auch nicht auf dem sonst üblichen Weg – Antrag Dienstreise über Abteilung zum Direktor Bundeskriminalamt, vom Direktor Bundeskriminalamt Abteilung 1.1, nicht Generaldirektor, und dann noch bei Auslandsdienstreisen Kabinett muss genehmigen – gegangen, sondern mündlich ist mir gesagt worden: Das ist zu machen, und das ist auch genehmigt!

Wenn Sie den Aktenvermerk von Dr. Salomon lesen, dann sehen Sie darin, dass er sagt, er ist von mir informiert worden, dass die Ressortleitung in Kenntnis ist und das genehmigt hat.

Da war der Weg umgekehrt. Daher meine ich, dass das nicht ein Vorgang war, wie er sonst üblich ist.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Herr Dr. Haidinger, nur ein paar Fragen zum Verständnis: Wie haben Weisungen generell an Sie zu erfolgen gehabt? Und: Wie wurden Weisungen an Sie **tatsächlich** weitergegeben? Wurden sie schriftlich weitergegeben, wurden sie mündlich weitergegeben, wurden sie als Wünsche geäußert oder von Ihnen so verstanden? – Das hätte ich gerne gewusst. (**Dr. Haidinger:** Meinen sie jetzt allgemein oder in diesem Fall BAWAG die Mails?) – Ganz generell, ganz allgemein.

Dr. Herwig Haidinger: Generell ist es ohne Zweifel so – das wird Ihnen wahrscheinlich auch jede Führungskraft bestätigen –, dass Weisungen mündlich erfolgen. Es mag ein Sachverhalt zugrunde liegen, der vielleicht vorab schon vermittelt wurde, und Weisungen in Fallführungen gibt es bei großen aufsehenerregenden Fallführungen in jedweder Art: von Personal, über Ermittlungsrichtung und was auch immer. Sie werden auch von mir finden, was ich dazu aus meinem Fachwissen in der Ermittlungsführung beigetragen habe.

Die werden also in den überwiegenden Fällen mündlich erteilt. Ich überlege jetzt, wie man das schön darstellen könnte, sodass es auch nachvollziehbar ist. Sie können auch den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit fragen, wie oft er Weisungen **schriftlich** an mich erteilt hat. Ich würde meinen, das ist eher die Ausnahme.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Kurze Zwischenfrage noch: Gilt die Weisungsberechtigung ausschließlich vom Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit an Sie – oder hat eigentlich auch das Kabinett oder der Minister direkt die Möglichkeit, Weisungen an Sie zu geben?

Dr. Herwig Haidinger: Normal ist der Weisungszusammenhang Minister, Generaldirektor, Direktor BKA, Direktor PVD – was immer, in welcher Materie Sie halt gerade arbeiten. Das ist der übliche, normale und auch vorgesehene Weg. Es gibt und gab immer wieder Weisungen aus dem Kabinett. – Jetzt könnte ich Adamovich zitieren, der sagt, war das überhaupt eine Ministerweisung, wenn nicht *im Auftrag* dabeigestanden ist; aber das lasse ich jetzt weg.

Es gab laufend, das ganze Jahr über Anweisungen aus dem Kabinett, auch an das Bundeskriminalamt – ob an andere, weiß ich nicht, aber ich denke ja. Das hat aber dann ein so großes Ausmaß angenommen – nicht nur in der Fallführung BAWAG –, dass ich dann verfügt habe, das schriftlich an meine Führungskräfte und an die Büroleiter weiterzugeben: Wenn Weisungen an das Bundeskriminalamt hereinkommen und es kommt vom Kabinett – habe ich nicht geschrieben, aber sage ich –, fürchtet euch nicht zu Tode, meinewegen macht das, damit Ihr keine Schwierigkeiten habt, haltet das aber fest und teilt mir das mit, was da läuft!

Da waren ja laufend Anfragen über alle möglichen Themen, und bisweilen war es so, dass der Direktor des Bundeskriminalamtes nicht wusste, was ein Referent oder ein Büroleiter zu einem bestimmten Thema der politischen Führung des Hauses übermittelt hat. Das hat man also manchmal etwas unrund gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte jetzt fortsetzen bei dieser Geschichte dieses kurzen Ausflugs nach Liechtenstein. Wir sind das miteinander durchgegangen, und das wirklich Überraschende dabei ist, in wie kurzen Abständen da berichtet und wie schnell und unter welchem Druck da agiert wurde. Ich habe Ihnen das E-Mail von Bernhard Gaber vorgehalten – Sie haben gesagt, aus dem Bundeskriminalamt an Herrn Salomon. Dienstreise nach Liechtenstein, wird am 27. September 2006, 13.57 Uhr, angeordnet, um 14.56 Uhr wird das bereits dem Kabinettschef von Ihnen gemeldet.

Um 15.52 Uhr wenden Sie sich bereits wieder an den Kabinettschef und schicken ihm ein Mail weiter, das Sie von Herrn Salomon um 15.50 Uhr – also zwei Minuten zuvor – erhalten haben, in dem steht:

Kurzinformation: nach telefonischer Auskunft von soeben kann mitgeteilt werden: Derzeit ist in Vaduz von Mitgliedern der SOKO die letzte geplante Einvernahme im Gange und noch nicht abgeschlossen. Es ist danach beabsichtigt, einen Kurzbericht anher zu übermitteln. Dieser wird spätestens morgen Vormittag vorliegen, hängt auch davon ab, wie lange heute die Einvernahme andauert beziehungsweise ob morgen Vormittag eventuell eine Fortsetzung notwendig ist. – Zitatende

Dann wird darauf verwiesen, dass von vier Personen bereits drei befragt worden sind. Um 15.52 Uhr geht das Mail wegen Befragungen von Verantwortlichen in Vaduz/Liechtenstein, wie gesagt, bereits weiter von Haidinger an Ita zur gefälligen Kenntnisnahme – und am nächsten Tag ist bereits das Ergebnis, der Bericht von Manfred Reiser aus dem Bundeskriminalamt an Helmut Salomon, da; ich zitiere:

Sehr geehrter Herr Dr. Salomon, in Bezugnahme auf Ihren gestrigen Telefonanruf übermittel ich folgenden zusammenfassenden Bericht zu den bisherigen Ergebnissen aus der Unterlagensichtung beziehungsweise den durchgeföhrten Einvernahmen zu den angeblichen Parteienfinanzierungen.

Aus den gesichteten Unterlagen beziehungsweise aus den durchgeföhrten Einvernahmen konnten keine Hinweise auf eine etwaige Parteienfinanzierung über liechtensteinische Stiftungen gewonnen werden, wobei anzuföhren ist, dass sämtliche Informationen betreffend einer etwaigen Parteienfinanzierung den hier anwesenden Mitgliedern der SOKO vorenthalten wurden. Insbesondere handelt es sich hiebei um die Ergebnisse aus den Einvernahmen beziehungsweise Gesprächen des Herrn Staatsanwaltes Mag. Krakow mit Dr. Flöttl, übergebenen Unterlagen des Dr. Flöttl sowie um die Ergebnisse der Einvernahme des Dr. Vranitzky. Anscheinend wurden die Erhebungen betreffend dieser etwaigen Parteienfinanzierung der BIA übertragen, wobei auf mehrmalige Nachfrage von Staatsanwalt Krakow kein Grund hiefür genannt wurde. – Zitatende.

Das bezieht sich alles auf Wien. Der einzige Satz, der sich auf Liechtenstein bezieht, heißt, wir haben nachgeschaut, und wir haben halt – in Klammern: leider – nichts gefunden. Das ist am 28. September um 10.45 Uhr.

Um 11.13 Uhr wird das bereits von Herrn Gaber an Sie übermittelt:

Betreff: Bericht Liechtenstein.

Sehr geehrter Herr Direktor Haidinger, anbei übermittle ich Ihnen den vorläufigen Ergebnisbericht des Sichtungsteams in Liechtenstein. Mit vielen Grüßen, Bernhard Gaber. – Zitatende

Um 11.48 Uhr geht das schon von Haidinger an Ita im Kabinett der Bundesministerin:

Wegen Bericht Liechtenstein – Zitat –:

Sehr geehrter Herr Kabinettschef, lieber Philip, zur gefälligen Kenntnis, Herwig Haidinger. – Zitatende.

Das heißt erstens: Es ist in einem Kraftakt binnen zwei Tagen versucht worden, noch drei Tage vor der Wahl politische Munition für die ÖVP auf Geheiß des Kabinettschefs zu beschaffen. Und zweitens: Trotz aller Anstrengungen ist das nicht gelungen. (Abg. *Mag. Kukacka: Reine Erfindung!* – Abg. *Dr. Jarolim: Die ist aber nicht so schlecht!*) Jetzt haben Sie uns diese E-Mails vorgelegt. Ich möchte Ihnen dazu ein paar genaue Fragen stellen, weil das aus den E-Mails nichts so im Detail hervorgeht – und das ja immer wieder in Zwischenrufen bestritten wird.

Können Sie noch einmal ganz genau schildern, mit welcher Begründung das Ganze – wie Sie im Ausschuss schon gesagt haben – auf Weisung des Kabinettschefs so geschehen ist? Können Sie dem Ausschuss sagen, wie die Begründung für diese Weisung lautet hat? – Es gibt ja Fälle, in denen eine Weisung auch sachlich begründet wird. (Abg. *Mag. Kukacka: Das stimmt ja nicht! Es hat ja keine Weisung gegeben!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Haidinger, sagen Sie bitte noch einmal, ob es eine Weisung gegeben hat!

Dr. Herwig Haidinger: In welchen Fällen? In diesem schon.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es gab in diesem Fall also eine Weisung?

Dr. Herwig Haidinger: Der Kabinettschef sagt: Mach das! Man kann darüber diskutieren, ob das eine Weisung ist oder nicht – wie auch immer. Jedenfalls hat er das angeordnet; die Dienstreise auch. Weisung, Ersuchen, Diskussion? – Gut. Als Grund wurde angegeben: Wir, die Ministerin und Philipp Ita, brauchen dringend aktuelle Informationen aus der Fallführung-BAWAG. Wo gibt es denn da etwas Aktuelles? Das wusste Philipp Ita nicht so genau – jedenfalls hat es für mich so ausgesehen oder sich so angehört.

Dann habe ich ihm erörtert, wo aktuell in der Fallführung was passiert. Das war Frankreich und Liechtenstein. Sie brauchten dringend aktuelle Informationen und die sollte ich mitteilen. Ich habe es deswegen hergeschrieben ... – „Zur direkten Information“ bedeutet: telefonische Anforderung durch Philipp Ita, rasche Übermittlung vom Direktor des BKA an den Kabinettschefs persönliche E-Mailadresse. – Ich glaube, das ist sehr deutlich geworden: außerhalb der sonstigen Berichtsroutine, denn die ist über den Generaldirektor gelaufen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt noch einen Punkt, der unklar ist. Wenn wir uns die Chronologie anschauen, stellen wir fest, dass etwa drei Monate lang gesucht wurde. Im Bereich der Wiener BAWAG-Konten ist alles untersucht worden, nämlich auf der Suche nach etwas, womit man im Nationalratswahlkampf die SPÖ belasten konnte.

Das hat offensichtlich zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen geführt. Dann kommt man auf Liechtenstein. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie auf die Frage des Kabinettschefs, wo sich in der Causa BAWAG überhaupt noch etwas tue und wo es etwas Interessantes geben könne, geantwortet: Liechtenstein. – Ist das richtig?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Und Frankreich!

Dr. Herwig Haidinger: Liechtenstein und Frankreich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Genau, Liechtenstein und Frankreich. Der Bericht über Liechtenstein beginnt wieder mit dem Thema Parteienfinanzierung. – Warum?

Dr. Herwig Haidinger: Weil das ein Thema war, das die Ressortleitung bei den Ermittlungen besonders interessiert hat, und zwar von Anfang an. Ich habe das in diesem Ausschuss schon ausgeführt. Gerade Geldflüsse der SPÖ waren interessant.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer von der Ressortleitung war besonders daran interessiert, sich in Liechtenstein über SPÖ-Geldflüsse zu informieren?

Dr. Herwig Haidinger: Philipp Ita hat mit mir geredet und gesagt, dass wir als Ministerium und er diese Information bräuchten. Ich habe vorher schon gesagt, dass auch Andreas Pilsl dazu Aufträge erteilt hat – damals. Aber was Liechtenstein und Frankreich betrifft, habe ich ausschließlich mit Philipp Ita darüber geredet. Daher hat das auch **ausschließlich er** bekommen, kein anderes Kabinettsmitglied – und der Generaldirektor schon gar nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aus welchem Grund hat ausschließlich der Kabinettschef in diesem Fall so etwas wie die Federführung übernommen?

Dr. Herwig Haidinger: Ich nehme an, weil er es pressiert hat!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben bei einer Antwort kurz vorher angedeutet, es hätte **nicht ihn alleine** interessiert.

Hat der Kabinettschef dezidiert gesagt, wen es über ihn persönlich hinausgehend noch interessiert hat, was zu SPÖ-Geldflüssen in Liechtenstein möglicherweise zu finden ist?

Dr. Herwig Haidinger: Die Frau Bundesministerin und ihn!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat er das dezidiert gesagt?

Dr. Herwig Haidinger: Es hieß: **Wir** brauchen das!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War es für Sie vollkommen klar, dass mit „wir brauchen das“ die Bundesministerin und der Kabinettschef selbst gemeint waren?

(**Dr. Haidinger:** Ja!) – Und da es Ihnen gegenüber auch im Namen der Bundesministerin angeordnet wurde, sind Sie davon ausgegangen, das es sich um eine Weisung handelt?

Dr. Herwig Haidinger: Selbstverständlich! Diese Information hat ja auch niemand anderer bekommen. Es hat, wie mittlerweile herausgearbeitet wurde, vorher Informationsflüsse gegeben, nämlich von Folger, Ita et cetera, aber auch von mir an andere.

Diese Information ging aber ausschließlich an Philipp Ita! Sie sehen es an der Intensität des jetzt mit einmal beginnenden, direkten Informationsflusses, nämlich ab dem 15. oder 19. September bis 28. oder 29.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe eine letzte, abschließende Frage. Es gibt etwas, das hier auffällig ist. Vorher berichteten Sie an Pils, an den Generaldirektor und auch an Ita.

Hat Ihnen im Zusammenhang mit **diesem** Teil der Causa, nämlich was Liechtenstein und Frankreich betrifft, irgendjemand – zum Beispiel der Sektionschef, möglicherweise auch jemand anderer – gesagt, dass Sie nur dem Sektionschef und keiner anderen Person berichten sollen?

Dr. Herwig Haidinger: Am Anfang ist manche Information auch direkt an das Kabinett gegangen. Sie sehen das aus dem, glaube ich, mittlerweile hier vorliegenden E-Mailverkehr. Als die Wege des Berichts strukturiert wurden, hat der Generaldirektor einmal gesagt: Der Weg läuft über mich, außer in dringenden Sonderfällen auch direkt!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und dieser Fall war offensichtlich ein Sonderfall?

Dr. Herwig Haidinger: Dieser Fall war auf alle Fälle ein Sonderfall!

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Es wurde hier schon mehrfach angesprochen, dass vom Kabinett der Frau Innenministerin Prokop der Wunsch geäußert wurde, über illegale Geldflüsse von der BAWAG an die SPÖ informiert zu werden. Als Grund für diesen Wunsch wird immer die nahende Nationalratswahl genannt.

Ist Ihnen gegenüber die nahende Nationalratswahl tatsächlich als Grund für den Wunsch, Informationen über illegale Geldflüsse an das Kabinett zu übermitteln, bekannt gegeben worden?

Dr. Herwig Haidinger: Im Gespräch mit Kabinettsmitarbeitern, vornehmlich mit Andreas Pils – auch das habe ich schon mal ausgeführt –, habe ich von ihm den Auftrag bekommen, intensiv nach Informationen über SPÖ-Geldflüsse zu suchen. Warum Kabinettsmitglieder Informationen über SPÖ-Geldflüsse haben wollten, habe ich nicht nachgefragt. Ich habe ihnen die Informationen bisweilen über GD mit Anhängen, wie wir mittlerweile wissen, übermittelt. – Das ist meine Antwort darauf.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Herr Pils hat bei seiner Einvernahme bei der SOKO Vorarlberg am 31. März 2008 ausgesagt, dass an ihn von Frau Bundesministerin Prokop der Wunsch herangetragen wurde, über etwaige Geldflüsse zu berichten.

Dazu führt Herr Pils Folgendes wörtlich aus:

Die Frau Bundesminister begründete ihr Interesse im Speziellen damit, dass die Republik Österreich erst wenige Wochen zuvor rund 900 Millionen € Haftung für die BAWAG übernommen habe. Dieser Wunsch der Frau Bundesminister wurde dann vom Ressort mit Sicherheit an Herwig Haidinger weiterkommuniziert. – Zitatende.

Ist dieser nachvollziehbare und im öffentlichen Interesse gelegene Grund Ihnen zu Ohren gekommen? Haben Sie davon gehört? Ist das auch Ihnen so weiterkommuniziert worden?

Dr. Herwig Haidinger: Andreas Pils hat zu mir nie gesagt, die Ministerin möchte die Information über SPÖ-Gelder aus diesem eben von Ihnen zitierten Grund haben, sonst wäre die Haftung bei der Republik gelegen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Achten Sie bitte auf die Fragestellung!

Dr. Herwig Haidinger: Selbstverständlich war das bekannt. Ich habe dazu auch Erörterungen angestellt und mit dem Staatsanwalt geredet. Aber Andreas Pils hat zu mir **nicht** gesagt, dass die Frau Ministerin über Geldflüsse der SPÖ **deshalb** – nämlich aus dem von Ihnen eben genannten Grund – informiert werden möchte.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Aber nachvollziehbar ist das sehr wohl.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es ist für alle nachvollziehbar.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): In diesem Einvernahmeprotokoll von Herrn Pils sagt er auch Folgendes – ich zitiere wörtlich –:

Glaublich gegen Ende 2007 erhielt ich dann einen Anruf vom Sicherheitsdirektor für Oberösterreich, Lißl, der mir mitteilte, dass er von Herwig Haidinger kontaktiert worden sei, ob er nicht belastendes Material gegen mich in der Hand hätte, das er, Herwig Haidinger, zur Verfügung stellen könnte. – Zitatende.

Was sagen Sie zu diesem Zitat?

Dr. Herwig Haidinger: Kenne ich nicht.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Entspricht das der Wahrheit? Sie sind hier wörtlich zitiert. Es heißt, dass der Sicherheitsdirektor für Oberösterreich, Lißl, von Ihnen kontaktiert worden ist. Stimmt dieser Vorwurf – oder stimmt dieser Vorwurf nicht?

Dr. Herwig Haidinger: Aus meiner Sicht, nein. Sicherheitsdirektor Alois Lißl hat **mich** mehrfach kontaktiert wegen Auseinandersetzungen in Oberösterreich. Er hat mir im Zusammenhang mit Wachkörperführung einige Informationen gegeben – er und Andreas Pils. In einem Fall habe ich den Auftrag erteilt, der Sache nachzugehen. Er hat mir nämlich mitgeteilt, er finde etwas nicht in Ordnung, worüber auch schriftlich erörtert wurde.

Alois Lißl ist an mich herangetreten. Wissen Sie warum? – Weil ich nicht wusste, was sich dort abspielt. Er hat mich initiativ kontaktiert. Ich habe Alois Lißl, den Sicherheitsdirektor für Oberösterreich, nie beauftragt oder gefragt, ob er irgendetwas Belastendes – so haben Sie das, glaube ich, formuliert – über Pils wüsste.

Der Sicherheitsdirektor von Oberösterreich ist mehrmals initiativ an mich herangetreten und hat mit mir schriftlich oder mündlich darüber Erörterungen geführt, was dort nicht in Ordnung ist, und gemeint, dass ich aufgrund meiner Funktion etwas unternehmen soll.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Die Aussagen der Herren Pils und Lißl sagen dazu anderes.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte nicht zu kommentieren! Was in den Protokollen steht, kann ohnehin jeder lesen!

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Meine letzte Frage bezieht sich auf den Vorwurf, dass dem Banken-Untersuchungsausschuss das Empfehlungsschreiben von Frau Dr. Ferrero-Waldner mit dieser abgedeckten Faxkennung übermittelt worden ist. Sie haben hier gesagt, dass Sie Herrn Mag. Zwettler die Weisung gegeben hatten,

diesbezüglich Herrn Dr. Buxbaum Bericht zu erstatten. Dann wurde Herr Dr. Buxbaum dazu befragt, ob er solche Informationen erhalten hat. Er hat dazu gesagt, dass er eine solche Information **nie** erhalten hat.

Des Weiteren sagt er wörtlich Folgendes: Es scheint mir allerdings sehr merkwürdig, dass Dr. Herwig Haidinger nach seinen Angaben als Reaktion auf den Bericht auf einen Missstand in seinem Bereich lediglich insoweit reagiert, als er anordnet, dass dieser Missstand mir zu berichten wäre. In so einem Fall würde ich mir erwarten, dass der Direktor des Bundeskriminalamtes selber für Aufklärung und sich um die aus der Aufklärung ergebenden Maßnahmen Sorge trägt und mir dann Bericht erstattet. – Zitatende.

Wieso haben Sie sich nicht in diesem Sinne verhalten?

Dr. Herwig Haidinger: Es hat sich niemand mehr im Innenressort um Rechtskonformität gesorgt als ich. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte, kein Gelächter anzustimmen!

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Herr Dr. Haidinger, das Medieninteresse ist natürlich groß gewesen in der Sache BAWAG-Geldfluss zur SPÖ, überhaupt keine Frage. Ich glaube, es ist überhaupt kein Thema, dass eine Ressortchefin natürlich informiert sein möchte, wie der gesamte Erhebungsstand ist.

Ich glaube, dass es überhaupt keine grundsätzlich andere Vorgangsweise in dieser Sache gegeben hat. Es ist, glaube ich, gang und gäbe, wenn Tathandlungen im Ausland gesetzt werden, wo österreichische Interessen gegeben sind, und dass Beamte aus Österreich bei den Erhebungen im Ausland mit dabei sind beziehungsweise mit dabei sind, um sich dementsprechend über die Erhebungen zu informieren.

Was war bei dieser BAWAG-Angelegenheit in Liechtenstein – beziehungsweise in Südfrankreich, Elsner – anders, als bei verschiedenen anderen kriminalpolizeilichen Handlungen, die es bisher schon immer gegeben hat? – Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage ist: Wie viele schriftliche Weisungen zu dieser Angelegenheit – nämlich E-Mails oder Aktenvermerke – können Sie vorweisen, die von Ita beziehungsweise von anderen des Kabinetts gekommen sind?

Dr. Herwig Haidinger: Schriftliche Weisungen von Philipp Ita habe ich nicht. Zur ersten Frage, nämlich was an diesem Fall anders sei: Ganz einfach. Eine Dienstreise wird üblicherweise von der ermittlungsführenden Stelle an die übergeordnete und so weiter vorgetragen. Wir wollen dorthin, ins In- oder Ausland, eine Reise unternehmen – wobei es da natürlich einen Unterschied gibt. Dann läuft es die Instanz durch und geht über I/1 zum Kabinett.

Das war hier völlig anders herum. Es wurde mir nämlich vom Kabinettschef mitgeteilt, dass ich eine Dienstreise unternehmen soll. Das habe ich dann Herrn Dr. Salomon mitgeteilt und er hat das Ganze organisiert. Insofern ist das etwas anderes als der Normalfall.

Anders als im Normalfall war es auch, **keine** Sichtung in Liechtenstein zu machen, denn diese war jedenfalls zu tun. Wissen Sie, was das Besondere daran war? – Sofort Informationen direkt an Philipp Ita zu übermitteln. Ich glaube auch, dass die Ermittler in Liechtenstein etwas genervt waren, weil sie ständig sozusagen buseriert wurden, Informationen zu übermitteln, nämlich von mir an Salomon und von Salomon an die SOKO. – Auch **das** war anders.

Ich hätte keine Beamten nach Frankreich, nämlich nach Nizza und Mougins zur Hausdurchsuchung geschickt, wenn nicht Philipp Ita gesagt hätte, dass ich das tun soll. Ich hätte sie nicht hingeschickt. Das kann man selbstverständlich machen, aber **nicht ich**, sondern Philipp Ita hat gesagt: Schicke sie hin! – Dann habe ich gesagt: Gut, ich schicke ich hin. (*Abg. Mag. Kukacka: Das stimmt nicht! Es war das Gericht und der Herr Staatsanwalt, nicht Herr Ita!*) **Das** ist der Unterschied – weil gefragt wurde, was der Unterschied sei.

Normalerweise sagt entweder der Ermittlungsführer oder der Abteilungsleiter oder der SOKO-Leiter: Chef, wir brauchen dort Leute, machen wir das! (*Zwischenruf des Abg. Kößl.*) – Krakow hat von Salomon erfahren, dass wir Leute hinschicken. Es hat übrigens mit Krakow nichts zu tun, dass wir Leute hinschicken. Das war beauftragt und Salomon hatte das umzusetzen. Er hat Krakow klugerweise informiert und dieser hat gesagt: Wunderbar, können wir machen! – Nur hat es **nicht Krakow** von uns verlangt, sondern das hat Philipp Ita **von mir** verlangt, und ich habe es in der Linie weitergegeben. – So war das.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Wäre es nicht in Ihrer Verantwortung gewesen, dass Sie automatisch diese Unterstützung in Liechtenstein und in Südfrankreich inszeniert hätten?

Dr. Herwig Haidinger: In Liechtenstein waren sie ja, die Leute – und nach Frankreich sind sie aufgrund dieses Auftrages extra gefahren.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Haidinger noch einmal: Zu diesem E-Mail Verkehr vom 19. September steht hier:

Vollzug eines Rechtshilfeersuchens in Nizza.

Dann steht da weiter – ich zitiere –:

Zwischenzeitlich wurde die Staatsanwaltschaft Wien und die französischen Justizministerien kontaktiert und in Aussicht gestellt, dass eine Erweiterung des Rechtshilfeersuchens beabsichtigt ist. – Zitatende.

Daraus geht ganz klar hervor, dass hier offensichtlich auch das Justizministerium eingeschaltet war, weil es zu diesem Rechtshilfeersuchen der französischen Behörden gekommen ist.

Meine letzte Frage: Weil Sie immer gesagt haben, wir brauchen das, und zwar sofort, angeblich wegen der Nationalratswahl. – Sie selber schreiben an Herrn Salomon ... (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Wann?*) – am 27. September, im Zusammenhang mit den Ermittlungen in Liechtenstein:

Der Zeitfaktor ist aus meiner Sicht sekundär, sofern die Staatsanwaltschaft nicht andere Wünsche hat. – Zitatende.

Das steht doch genau im Widerspruch zu dem, was Sie uns weismachen wollen, nämlich dass da ein Zusammenhang zur Nationalratswahl bestünde (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Keine Unterstellungen!*) und dass es hiezu Aufträge des Kabinetts gibt – und nicht der Staatsanwaltschaft.

Dr. Herwig Haidinger: Ich sage immer: Kommunikation ist, was ankommt.

Wissen Sie, was gemeint war mit: der Zeitfaktor ist sekundär? Ich erkläre es Ihnen: Die Leute, die nach Liechtenstein gefahren sind, haben dort suboptimale Rahmenbedingungen vorgefunden. Vom Kopiergerät über Zimmer bis zu Zeiten, in denen sie dort sein konnten. Nach einer bestimmten Zeit – wenn dieses E-Mail nicht da ist, reiche ich es Ihnen nach; ich habe es im Kopf – haben sich die Mitarbeiter der SOKO BAWAG in Liechtenstein darüber beschwert, dass sie unter solch widrigen

Bedingungen arbeiten mussten. Sie wollten dazwischen einmal nach Hause. Sogar ich habe das vorgeschlagen, damit sie nicht dicht dort ermitteln. Darauf habe ich gesagt: Gut, dann kommt eben nach Hause, ruht euch ein paar Tage aus und dann machen wir dort weiter!

Das ist gemeint mit **Zeitfaktor**, weil es geheißen hat: Wie lange müssen wir denn dort sein? (Zwischenruf des Abg. Mag. **Kukacka**.)

Zur **Rechtshilfe**. – Ich kann es noch einmal erörtern: Selbstverständlich liegt einer Hausdurchsuchung in Mougins ein Rechtshilfeersuchen zugrunde – wenn ein Österreicher verdächtig ist, strafbare Handlungen begangen zu haben und sich dort Unterlagen befinden, die für diese oder eine andere Untersuchung von Bedeutung sein könnten.

Das hat aber mit der Dienstreise insofern nichts zu tun, als diese **beauftragt** wurde. Diese Rechtshilfe war schon dort. Sie hätten auch schon angefangen, dann ist aber etwas passiert und sie haben zugewartet.

Wenn ich die zwei Beamten nicht hingeschickt hätte, wäre das Rechtshilfeersuchen durch die französische Polizei wie vorgesehen abgelaufen, und sie hätten uns diese Dinge dann geschickt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Haidinger! In einem E-Mail, ebenfalls vom 19. September 2006, 17.31 Uhr, schreibt Herr Friedrich Glaser an Herrn Dr. Salomon, dass es Aktensichtungen in Liechtenstein gegeben hat. Beschrieben mit 111. Er sagt auch, dass es 150 Ordner seien, die zu sichten seien. Diese seien am 10. August 2006 bei Hausdurchsuchungen sichergestellt worden.

Im wesentlichen stellt Glaser dann fest, dass **eines** vorweg gesagt werden kann, und zwar:

... mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, dass wir bis Ende nächster Woche diese Aufgaben nicht finalisieren werden können. – Zitatende.

Das heißt, wenn man vom Datum des E-Mails ausgeht, wäre das der 30. September.

Ich frage Sie deshalb, ob Sie mir sagen können, wer dieses Zeitlimit bei 150 Aktenordnern angeordnet hat. Sie haben ja zuerst gesagt, man könne sich vorstellen, dass die Beamten – ich habe das mitgeschrieben – ziemlich „genervt“ waren. Das verstehe ich, wenn ich lese, dass 150 Aktenordner zu sortieren waren, noch dazu in so kurzer Zeit.

Können Sie uns Ihre Wahrnehmungen dazu mitteilen?

Dr. Harald Haidinger: Wer konkret beauftragt hat, wann und wie viele Leute hinfahren und wie lange sie dort bleiben – es hat da auch Ersatz gegeben, es sind Leute nachgefahrene; das habe ich aber jetzt nicht im Kopf –, das kann ich Ihnen jetzt aus dem Gedächtnis nicht beantworten.

Folgendes aber kann ich ganz sicher sagen: Die Beamten haben dort unter schwierigen Bedingungen gearbeitet. Daher habe ich gesagt: Zeit spielt insofern keine Rolle, sie sollen sich auch ausrasten können; wir nehmen uns die Zeit, die notwendig ist, um dort professionelle Arbeit zu leisten.

So viel zu Ihrer Frage, wer den Zeitrahmen vorgegeben hat. Ich glaube, sie haben dort gearbeitet, solange sie selbst gemeint haben, dass das notwendig ist. – Das ist eine übliche Vorgehensweise. Wenn ich mit Leuten rede, die von diesem Job etwas verstehen, nämlich mit Wirtschaftskriminalisten, dann sagen sie mir, wie lange sie brauchen. In der Wirtschaftskriminalität kommt es nicht darauf an ob **ein** Ordner oder **50** vorliegen. Es kann ein Ordner sie länger beschäftigen als alle anderen 50.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wenn man jetzt hennimmt, dass am 1. Oktober die Wahlen stattgefunden haben, sehen Sie da einen Zusammenhang mit der Frist vom 30. September und dem Wahltag?

Dr. Herwig Haidinger: Ich weiß nicht, ob das Ende der Arbeit etwas mit dem Wahltermin zu tun hatte. Die Beauftragung, dort Informationen beizusammensetzen, ist ein anderes Paar Schuhe. Das wurde in diesen 14 Tagen strikte eingefordert.

Meinen Sie mit der Terminisierung: Rückfahrt am Soundsovielen und jetzt brauchen wir sie unten nicht mehr, weil jetzt die Wahlen vorbei sind? – Nein, das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Bei einem anderen E-Mail vom 25. September, nämlich von Ihnen an Herrn Dr. Salomon, beklagen Sie sich, dass die Einvernahme des BIA stattgefunden hat. Sie fragen Herrn Dr. Salomon, ob er von der Einvernahme des BIA gewusst habe. – Das ist 114.

Sie fragen auch, warum das BIA im Fall BAWAG ermittelt. Sie fragen auch, was „politischer Aspekt“ heiße.

Herr Mag. Kreutner hat heute bei seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass es im gesamten Bereich des BIA nur einen einzigen Fall gegeben hätte, bei dem das BIA ermittelt hätte, nämlich den Fall Vranitzky.

Aus diesem Ihrem E-Mail geht jedoch hervor, dass offenbar auch gegen andere ermittelt wurde, unter anderem gegen Herrn Schlaff. (*Abg. Mag. Kukacka: Nein, stimmt nicht!*) – Aus dem E-Mail geht es hervor, ich kann es Ihnen zitieren. (*Abg. Mag. Kukacka: Er hat gesagt, im Zusammenhang mit der BAWAG! Er kann doch nicht etwas anderes behaupten!* – *Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*) – Herr Kollege, wenn Sie nicht immer dazwischenreden würden, würde ich es Ihnen gerne zu Gehör bringen. – Ich zitiere:

Ja, es ist vergangene Woche Herr Schlaff auch eingehend befragt worden von Beamten der BIA. – Zitatende.

Ich ersuche Sie also um die Beantwortung meiner Frage. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Dr. Herwig Haidinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe vorher schon einmal ausgeführt, dass ich es für unprofessionell halte, diese Ermittlung parallel zu führen, ohne dass der eine vom anderen weiß – mit all den Aspekten die ich auch genannt habe.

Diese E-Mail habe liegt mir jetzt vor. Daher kann ich nachvollziehen, worum es da geht. Es gab diesen Artikel, und zwar im „profil“, ich habe es schon vorhin gesagt und habe also Recht gehabt. Ich habe das gelesen. Darin stand:

Schlaff hat Auskunft über seine Beziehung zur BAWAG gegeben. Er ist Zeuge, kein Verdächtiger – das hat ein **Ermittler** gesagt.

Ich stellte dann an meinen SOKO-Leiter Fragen, weil ich das gelesen habe und einiges wissen wollte: Hat die SOKO BAWAG Martin Schlaff einvernommen? Zu welchem Thema? Ob ja oder nein, wusste ich nicht. Ich habe es gelesen und wollte nachfragen, wer da etwas ermittelt im Gesamtkomplex BAWAG. Es kann ja nicht sein, dass eine Einheit **den** vernimmt, die andere **jemand anderen**. Und wenn ich draufkomme, mache ich, verzeihen Sie, einen Mordswirbel und sage, dass wir so nicht arbeiten können. Dann sagt hinten einer nach: Der Haidinger ist so schwierig! – Das glaube ich, dass ich da schwierig bin – aber, glauben Sie mir: zu recht!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hat jemand anderer als Kabinettschef Ita – auch politische Mandatare – bei Ihnen wegen Informationen zum Thema BAWAG und Aktenübersendungen insgesamt interveniert?

Dr. Herwig Haidinger: Bei mir persönlich hat Martin Kreutner keinen Akt angefordert. Bei mir nicht, also bei mir persönlich ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Andere politische Mandatare auch nicht?

Dr. Herwig Haidinger: Bei mir persönlich nicht, nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Mitarbeiter auch nicht?

Dr. Herwig Haidinger: Das kann ich nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Meine letzte Frage bezieht sich auf die Frage der Kollegin: Können Sie sich vorstellen, warum Sie belastendes Material gegen Herrn Pilsler herausfinden sollen?

Dr. Herwig Haidinger: Nein. Es gab in der Zusammenarbeit sehr gute Dinge. Wir waren damals sehr aktiv, als ich in Oberösterreich war, und er auch noch.

Es hat dann einige Auseinandersetzungen über fachliche Dinge gegeben, vor allem darüber, wie suboptimal Management im Kabinett ausgeübt wird. Das habe ich den Leuten – auch Ita Philipp und sonst dem, den es betraf – persönlich gesagt, was ich von ihren Fähigkeiten halte.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Kollege Krainer hat noch 2 Minuten, dann ist Schluss.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dr. Salomon hat gemeint, dass Herr Folger auf Ihre Empfehlung oder auf Ihre Intervention zur SOKO BAWAG gekommen wäre.

Dr. Herwig Haidinger: Das war folgender Zusammenhang: Wir haben Leute für diese SOKO gebraucht, Leute, die bestimmten Anforderungen genügen sollten. Andreas Pilsler ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das alles wissen wir. Nur die Frage: Haben Sie ihn empfohlen? Ist er auf Ihre Empfehlung oder auf Ihre Intervention dort hingekommen?

Dr. Herwig Haidinger: Ich habe gesagt, sie sollen den holen (**Abg. Krainer:** Woher haben Sie ihn gekannt?), weil vorher Pilsler Andreas mich angerufen und mir gesagt hat: Ich soll Folger beziehen, und dann kommen auch noch andere Leute aus Oberösterreich, mehrere Ermittler. Es waren dann ja auch tatsächlich einige da.

Richtig ist, dass ich dann gesagt habe: Holt den Folger! Ich habe auch zu Salomon gesagt: Ich habe mit denen eine Besprechung, kommt hinzu, damit alle Führungskräfte da sitzen und das ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Folger kommt nicht direkt von Ihnen, sondern nur indirekt von Ihnen? Er kommt von Pilsler?

Dr. Herwig Haidinger: Pilsler sagte mir: Nimm den Folger (**Abg. Krainer:** Hol den Folger, der nimmt noch zwei, drei Leute mit! Und Sie haben dann Salomon gesagt: Nehmen Sie den!), und es kommen auch Leute aus Oberösterreich. – Habe ich gesagt: Herzlichen Dank, wir brauchen sie!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Alles klar. – Zweite Frage: Bei der Frage der Übermittlung der Akten an den Banken-Untersuchungsausschuss hat Herr Ita hier gemeint: In den Gesprächen, die er mit Ihnen geführt hat, ging es nur um die

technischen Fragen, wie denn diese Akten zu übermitteln wären – in Kopie, im Original, 1 Stück, 5 Stück, Kopien für alle Fraktionen et cetera.

Können Sie das bestätigen?

Dr. Herwig Haidinger: Das kann ich ganz und gar nicht bestätigen, was Philipp Ita da sagt!

Ich habe es auch im Protokoll nachgelesen. Wir stimmen überein mit den Telefonaten und mit dem nachfolgenden Treffen, im Inhalt aber absolut **nicht!** Philipp Ita wollte von mir, dass der ÖVP-Klub diese Akten kriegt. Philipp Ita hat mich **niemals** gefragt – und schon gar nicht bei diesen beiden Telefonaten –, wie das Procedere der Aktenübermittlung vom Innenressort an das Parlament erfolgt.

Wenn er mich das gefragt hätte, hätte ich gesagt: Philipp, du kennst Eller Walter! Verzeihen Sie, Mag. Walter Eller, das ist die personifizierte Ministerrats- und Parlamentsdienstabteilung; die Abteilung III/1, glaube ich, ist das im Innenministerium. Eller Walter kennt jede Führungskraft im Innenministerium, und Eller Walter ist für diese Fragen zuständig.

Es wäre also ganz einfach gewesen, wenn er denn gewollt hätte: Wie passiert das technisch? Sind die Originale zu übermitteln? Sind die Kopien zu übermitteln, und so weiter und so fort? – Da ist Eller Walter **die** Ansprechstelle, und diesen Namen kennt jede Führungskraft im Innenministerium.

Philipp Ita hat mich also sicher nicht gefragt, wie das abläuft. Ich hätte ihm wahrscheinlich auch gesagt: Was fragst du mich, frag Eller Walter!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das Zeitbudget ist erschöpft.

Danke vielmals, die Befragung von Herrn Dr. Haidinger ist **beendet**. (Abg. **Krainer**: Danke schön!)

18.03

(Die **Auskunftsperson Dr. Haidinger** verlässt den Sitzungssaal.)

Der Obmann leitet nun zum ***nichtöffentlichen*** Teil der Sitzung über.

(Fortsetzung: 18.04 Uhr bis 18.06 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.)
